Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau

Jahresbericht 2007

der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Dank

Dank Ihnen allen ist in unseren Kirchgemeinden und in unserem Alltag in Familie und Beruf das anbrechende Reich Gottes zu erkennen und zu erleben: Wo Menschen sich vergeben, aufeinander zugehen und sich die Hände reichen.
Wir danken Ihnen für alles, was Sie im Jahr 2007 für unsere Kirche getan haben.
Vergelt's Gott.

Verehrter Herr Synodalpräsident,
geschätzte Synodale

Gottfried Keller soll einmal gesagt haben: «Achte die Vaterländer anderer, das eigene aber liebe.» Was der liberale Schweizer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts angesichts des aufkommenden Nationalismus zum Umgang mit dem Vaterland gesagt hat, könnte heute auch für den gegenseitigen Umgang von Kirchen und Religionen gelten.

Als Evangelische Kirche herausgefordert waren wir im vergangenen Jahr, als die päpstliche Glaubenskongregation im Juli erklärte, die evangelischen Kirchen seien «keine Kirchen im eigentlichen Sinn». An der Präsidenten- und Pflegerkonferenz im September sah sich der Kirchenrat veranlasst, einige klärende Worte zu äussern, um den Schaden für die in den Thurgauer Kirchgemeinden gelebte Ökumene in Grenzen zu halten. Der Kirchenrat sprach sich für eine Fortsetzung der ökumenischen Zusammenarbeit «auf Augenhöhe» aus. Praktische Ökumene ist weiterhin möglich und wird gelebt, wo die «Gleichwertigkeit» gewährleistet ist.

Gleichwertiges Auftreten setzt ein gesundes Selbstbewusstsein voraus. In einem Referat unter dem Titel «Nous avons une mission/Wir haben eine Mission» hat der Kirchenrat an der Mitarbeiterkonferenz zum Jahresbeginn den Anstoss zu einer Grundsatzdiskussion des kirchlichen Selbstverständnisses gegeben. Er hat dazu ermuntert, «erkennbarer» zu werden. Wenn die Kirche sich um den Wiedereintritt von Menschen bemühen will, muss sie wissen, wer sie ist. Dabei ist es nötig, auch über die «Mission» zu sprechen, die die Kirche in einem gesellschaftlichen Umfeld hat, in dem frühere christliche und religiöse Selbstverständlichkeiten nicht mehr einfach so vorausgesetzt werden können.

Mit der Diskussion über die vom Kirchenrat vorgeschlagene neue Verordnung über Mission und Diakonie bietet sich Gelegenheit, den doppelten Auftrag unserer Kirche zu bedenken: Die Verkündigung des Evangeliums und den Dienst am Nächsten.

Für uns alle enthält der eingangs erwähnte Gedanke von Gottfried Keller die Aufforderung das «Eigene» zu lieben: Pflegen wir mit Liebe die Beziehung und das Gespräch mit unserem gnädigen Gott und Schöpfer und treten wir selbstbewusst in den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2007 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, den 21. Mai 2008

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

W. Bührer

Der Präsident *Pfr. Wilfried Bührer*

Ernst Ritzi

Der Aktuar *Ernst Ritzi*

Die Bilder dieses Jahresberichtes gehören zum Begleitmaterial des Films «Der Ruf der Rungus», den die Thurgauer Landeskirche zur Pionierarbeit des Missionsehepaars Margrit und Heinrich Honegger in Sabah (Malaysia) 2007/2008 hat herstellen lassen. Die Bilder zeigen historische und aktuelle Eindrücke aus dem Leben der «Schwesterkirche» auf der fernen Insel Borneo. Die 90-jährige Margrit Honegger, die im Film als Zeitzeugin auftritt, ist auf Seite 3 des Berichts zu erkennen, ihr 1996 verstorbener Ehemann Heinrich Honegger auf einer historischen Aufnahme auf der Seite 29.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-kirche-tg.ch
www.evang-kirche-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Begleitmaterial zum DVD «Der Ruf der Rungus»

Druck
Huber PrintPack AG, 8501 Frauenfeld

Juni 2008

Margrit Honegger, Missionsfrau, tritt im Film «Der Ruf der Rungus» als Zeitzeugin auf.

	Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	**5**
1.	**Kirchenrat und Ämter**	**9**
1.1	Präsidium und Gesamtbehörde	**9**
1.2	Recht und Gesetzgebung	**15**
1.3	Diakonie und Werke	**21**
1.4	Seelsorge und Mission	**25**
1.5	Kirche, Kind und Jugend	**31**
1.6	Theologie, Bildung und Medien	**37**
2.	**Synode**	**45**
3.	**Rekurs- und Beschwerdekommission**	**49**
4.	**Publikationen und Veröffentlichungen**	**51**
5.	**Kirchgemeinden**	**53**
6.	**Kapitel**	**59**
7.	**Finanzen**	**63**
8.	**Personelles**	**67**
9.	**Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund**	**71**
10.	**Deutschschweizerische landeskirchliche Organe**	**73**
	Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	**77**

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bührer
Recht Gesetzgebung	Anna Katharina Glauser Jung
Diakonie und Werke	Regula Kummer
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold
Kirche, Kind und Jugend	Heidi Baggenstoss-Brunner
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bührer

Zentrale Dienste

Aktuariat	Quästorat	Sekretariat
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinde-rechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Ernst Ritzi	Helen Riesen	Heidi Widmer

Stand 31. Mai 2008

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bührer	Leitung KR	Aktuariat		
	Finanzielles	Quästorat	Finanzen	
			Stipendien	
	Personelles	Sekretariat		
	Gemeinden	Pfarrhelferamt		
	Aussenbeziehungen	Amt für Information		
	Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten	
				KIKO Stiftungsrat Peregrina Stiftungsrat Kartause Ittingen Steuerungsgruppe Kirchenmesse «swisseglise»
Recht und Gesetzgebung Anna Katharina Glauser Jung	Rechtsetzung			
	Rechtsauskünfte	Aktuariat		
	Rechtsabklärungen			
			Finanzen	
			Stipendien	
			tecum	
				Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer	Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst-stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alterskon-ferenz Thurgau Regierungsrätliche Koor-dinationsgruppe (Kind, Jugend und Familie)
	Freiwilligenarbeit			
	Frauenanliegen		Frauenanliegen	Frauenkonferenz SEK
			Erwachsenenbildung	
	Fonds für diakonische Aufgaben		Arbeitsausschuss	
	Dekade zur Überwindung von Gewalt		Ökumenische Arbeitsgruppe	
	Stellenvermittlung Welschland/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung	Begleitkommission Stellenvermittlung	
	Migration, Empfangs-stellenseelsorge	Empfangsstellen-Seel-sorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
	OeME	Dienststelle		
	Werke		Kommission HEKS / Brot für alle	HEKS/BFA-Konferenz
				Schweiz. Evangelischer Kirchenbund

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold	Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
	Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
	Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
	Notfallseelsorge			AG*«Care Team Thurgau»
	OeME	Dienststelle	Missionskommission	Mission 21
	Gottesdienste			
				Schweizerische Bibelgesellschaft

* Arbeitsgruppe

Kirche, Kind und Jugend Heidi Baggenstoss-Brunner	Unterricht Supervision	Amt für Katechetik	Katechetische Kommission	Konferenz für Religionsunterricht
	Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst Jugendgottesdienst	DS* Fiire mit de Chliine DS*Kindergottesdienst DS*Jugendgottesdienst	Kirchliches Feiern	
	Jugendarbeit	Amt für Gemeinde-Jugendarbeit	Gemeinde-Jugendarbeit	
			Begleitkommission Stellenvermittlung Welschland/Tessin	
			Begleitkommission Theologiekurse	
				Thurgauische Evang. Frauenhilfe

* Dienststelle

Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bührer	Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
	Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	Dienststelle Erwachsenenbildung tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission Theologiekurse	
	Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
	Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie und Gesangbuchverein

Stand 31. Mai 2008

1. Kirchenrat und Ämter

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Innerevangelische Ökumene
Evangelisch – Protestantisch – Reformiert

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

Auf meinen Steuerunterlagen wird meine Konfessionszugehörigkeit mit «evangelisch» festgehalten. Wenn ich, in meiner Funktion als Pfarramtsstellvertreter, an einem Ort im Thurgau Gottesdienst halte, so lautet die Konfessionsbezeichnung an den Ortseingangstafeln meist «evangelisch-reformiert». Und auf meiner militärischen Erkennungsmarke (die Soldaten reden von «Grabstein») heisst es «prot.». Was gilt? Was ist womit gemeint?

Unsere Landeskirche heisst schlicht «Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau». Zwar ist in der Kantonsverfassung (§ 91) festgehalten, dass die «evangelisch-reformierte» Landeskirche anerkannte Landeskirche des öffentlichen Rechts ist. Doch kümmert sich der Staat nicht um innerevangelische Besonderheiten; es ist Sache der Kirche selber, ihre genaue konfessionelle Definition festzulegen. Und die Synode hat in den letzten Jahrzehnten zweimal zur Namengebung und damit zur konfessionellen Definition Stellung genommen: im Vorfeld zu den Verfassungsrevisionen von 1984 und 2000. Sie ist beide Male zum Schluss gekommen, und der Souverän ist ihr mit den Volksabstimmungen gefolgt, sie möchte beim weiter gefassten Namen «evangelisch» bleiben und sich nicht, wie viele andere deutschschweizerische Landeskirchen «evangelisch-reformiert» oder gar nur «reformiert» nennen. Sie tat dies mit Hinweis auf die sog. Leuenberger Konkordie, in der Lutheraner und Reformierte im Jahr 1973 gegenseitig volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vereinbart hatten. Der in der Zwischen-zeit unter dem Namen «Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa» (GEKE) bekannten Leuenberger Kirchengemeinschaft gehören neben den grösseren Kirchen wie den erwähnten Lutheranern und Reformierten auch kleinere wie z.B. die italienischen Waldenser an.

Historisch gewachsene Kirchen

Wo liegen bzw. lagen denn überhaupt die Unterschiede?
Während die lutherischen Kirchen ihrem Namen gemäss auf Martin Luther und die Waldenser auf Petrus Valdes zurückgehen, bezeichnet man als reformierte Kirchen jene, die vor allem auf das Wirken von Zwingli und Calvin zurückgehen. Im sog. Consensus Tigurinus von 1549 konnten sich Bullinger (Zwinglis Nachfolger) und Calvin in den wesentlichen Fragen, insbesondere in der Frage des Abendmahlsverständnisses, einigen. Und im zweiten Helvetischen Bekenntnis hielten die Reformierten das Wichtigste an ihrem Glauben fest. Darum wird in bestimmten Ländern, z.B. in Österreich, zwischen den protestantischen Kirchen «HB» (Helvetisches Bekenntnis – reformiert) und «AB» (Augsburger Bekenntnis – lutherisch) unterschieden.

Die Einigung unter den Schweizer Reformatoren stärkte natürlich den schweizerischen Protestantismus reformierter Prägung, was sich nicht zuletzt auch auf den Thurgau auswirkte. Nach der Rekatholisierung von Konstanz 1548 waren die Thurgauer Protestanten ganz auf den Schutz der reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft, insbesondere von Zürich, angewiesen. Während in der Reformationszeit anfänglich im Thurgau auch noch Pfarrer lutherischer Prägung gewirkt hatten, war fortan der reformierte Einfluss von Zürich aus massgebend.

Im Unterschied zu Luther, der bei der Neugestaltung des Gottesdienstes bei der Messe ansetzte und die nach seinem Verständnis unbiblischen Teile aus der Messe eliminierte, setzte Zwingli beim spätmittelalterlichen reinen Predigtgottesdienst an. Der reformierte Gottesdienst unterscheidet sich deshalb stärker von der katholischen Messe als der lutherische. Die Liturgie ist auch heute noch Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen Lutheranern und Reformierten. Es ist durchaus korrekt, wenn bei den Ortseingangstafeln beim Hinweis auf die Gottesdienste steht: «evangelisch-reformiert».
Unsere herkömmlichen Gottesdienste sind reformiert geprägt, auch wenn die Bezeichnung unserer Landes-kirche nur «evangelisch» lautet. Auch die Organisationsform mit Synode und Kirchenrat als Kollektivgremium (und keiner leitenden Einzelperson im Sinn eines Bischofs) ist typisch reformiert. Im angelsächsischen Raum werden die reformierten Kirchen deshalb oft als «presbyterianisch» bezeichnet, weil sie von einem «Presbyterium» (Ältestenrat/Kirchenvorsteherschaft/Kirchenrat) geleitet werden.

Im Übrigen aber sind die Unterschiede seit 1973 weitgehend überwunden, insbesondere bezüglich des Verständnisses des Glaubens und der kirchlichen Ämter und Sakramente. Das «gemeinsame Verständnis des Evangeliums» im Sinn der Leuenberger Konkordie soll gemäss einem Vorschlag der Kommission denn auch in der neuen Kirchenordnung als wegleitend festgehalten werden. Unter *www.leuenberg.eu* ist mehr über die Leuenberger Konkordie zu erfahren.

Mit «reformiert» wird also der vor allem auf Zwingli und Calvin zurückgehende Zweig der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen bezeichnet, während mit «evangelisch» oder «protestantisch» sämtliche aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen gemeint sein können. Die Bezeichnungen «evangelisch» und «protestantisch» werden so gut wie synonym gebraucht, wobei im deutschsprachigen Raum das Wort «protestantisch» kaum in einer Selbstbezeichnung einer Kirche vorkommt, während «evangelisch» («Evangelische Kirchgemeinde xy», «Evangelische Landeskirche xy») sehr häufig als Selbstbezeichnung vorkommt.

Nomen est omen

Der Name ist bereits ein Vorzeichen («nomen est omen») – das gilt auch für Konfessionsbezeichnungen. Allerdings wird mit dem Gebrauch eines Konfessionsnamens nicht überall das Gleiche assoziiert. Die Tatsache, dass die Schweiz mehrsprachig ist, macht die Sache noch zusätzlich kompliziert. Das Wort «evangelisch» hat im Deutschen nicht ganz denselben Klang wie das Wort «évangélique» im Französischen. «Mouvement évangélique» bezeichnet in den Kirchen der französischen Schweiz eher den pietistischen Flügel der Kirche (ähnlich unserm in Anlehnung ans Englische gebildeten Wort «evangelikal»). Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK nennt sich denn auch auf französisch nicht «évangélique», sondern «protestante» («Fédération des Eglises Protestantes de Suisse» FEPS).

In der Deutschschweiz wird mit «evangelisch» kaum eine bestimmte Frömmigkeitsrichtung innerhalb des Protestantismus gemeint. «Evangelisch» ist hier, wie auch in Deutschland, Bezeichnung für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, ob eher lutherisch oder reformiert, evangelikal oder liberal geprägt.

Verschiedenste Organisationen haben in ihren Namen bzw. deren Abkürzungen den Begriff «evangelisch»: neben dem oben genannten SEK etwa auch das HEKS (Hilfswerk

Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates

Neben den allgemeinen Verwaltungsgeschäften befasste sich der Kirchenrat mit grösseren Rechtsetzungsprojekten. Die vom Kirchenrat eingesetzte Kommission zur Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung konnte ihre Arbeit so weit vorantreiben, dass der Entwurf nach den Sommerferien 2008 im Kichenrat beraten werden kann.

Als Ersatz für die aus dem Jahre 1975 stammende Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Verbindung von Kirche und Mission erarbeitete der Kirchenrat eine neue Verordnung zu Mission und Diakonie. Sie wurde bei den Kapiteln, den Kirchenvorsteherschaften, den betroffenen Kommissionen und den Werken und Missionen in eine Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Vernehmlassung schlug der Kirchenrat vor, ein umfassendes Amt für den Gesamtbereich «Mission und Diakonie» zu schaffen. In der angepassten Vorlage wurde der Begriff «Mission» nicht mehr einseitig auf die Wortverkündigung zugespitzt und die «Mission im Inland» wurde auf jenen Bereich konzentriert, in dem sie mit der Mission im Ausland oder mit Migration zusammenhängt. Die Synode begann am 26. November 2007 mit der Beratung der Vorlage.
Der Kirchenrat erachtete es als sinnvoll, mit der Wiederbesetzung der OeME-Stelle zu warten, bis die Synode über die Neuordnung des Missionsbereichs entschieden hat und in der Folge ein klares Stellenprofil erstellt werden kann.
Kurz vor dem Abschluss standen beim Jahreswechsel die Beratungen über das Geschäftsreglement, das sich der Kirchenrat mit Beschluss vom 12. März 2008 gab. Klärung bringt das Geschäftsreglement insbesondere zu

den Aufgaben und Kompetenzen der vom Kirchenrat im Anhang zum Geschäftsreglement aufgeführten Kommissionen.

Auch die Arbeiten an einem Entwurf für eine neue synodale Finanzausgleichsverordnung und an einer Revision der kirchenrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen fielen zu einem guten Teil ins Jahr 2007. Beide Vorlagen konnten im April 2008 bei den Kirchgemeinden in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben werden.
Die Kirchenmesse Swisseglise, die «Schnittstellen» der beiden Landeskirchen mit der Schule und die Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende (EVZ), das der Bund in Kreuzlingen betreibt, standen im Mittelpunkt der beiden gemeinsamen Sitzungen der Thurgauer Kirchenräte. Statt einmal im Jahr sollen künftig zwei Sitzungen stattfinden. Bei der Emfangsstellenseelsorge finanziert die Katholische Kirche neu die Arbeit der Steyler Schwestern, die früher aus Geldern des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK bezahlt wurden.

An der traditionellen Präsidenten- und Pflegerkonferenz am Montag nach dem Bettag informierte der Kirchenrat unter anderem über die bevorstehenden Erneuerungswahlen der kirchlichen Behörden für die Amtsperiode 2008 bis 2012. Im Beschluss vom 5. September 2007 setzte der Kirchenrat für die Durchführung der Erneuerungswahlen eine Frist bis 6. Mai 2008.
Im Zusammenhang mit der Bestätigungswahl für die ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen (Pfarrer und Pfarrerinnen und von der Kirchgemeinde gewählte Diakone und Diakoninnen) für die Amtsdauer 2008 bis 2012 beschloss die Aufsichtskommission einer Kirchgemeinde mit dem ausdrücklichen Einverständnis des betroffenen Pfarrers, eine Bestätigungswahl

der Evangelischen Kirchen der Schweiz), die EVP (Evangelische Volkspartei) oder die TEF (Thurgauische Evang. Frauenhilfe).

Im Zeichen des zusammenrückenden Europa

Der Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche empfindet die Namenwahl der Thurgauer Landeskirche nach wie vor oder sogar je länger desto mehr als richtig. Im Zeichen des zusammenrückenden Europa kann es für die ohnehin in der Minderheit befindlichen Protestanten nicht darum gehen, ihre internen Unterschiede in den Vordergrund zu rücken. Es muss vielmehr darum gehen, das Gemeinsame zu betonen. Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge nehmen viele Deutsche in der Schweiz Wohnsitz. Darunter sind sowohl Evangelische lutherischer als auch reformierter Prägung. Wie ich in vielen Gesprächen mit deutschen Protestanten festgestellt habe, sind ihnen diese feinen Unterschiede in aller Regel nicht besonders wichtig. Sie fühlen sich als Evangelische. Kommt dazu, dass es im Thurgau keine sich explizit als lutherisch verstehende Kirche gibt. Wer einer lutherischen Kirche, zusätzlich oder anstelle der Mitgliedschaft in der evangelischen Thurgauer Landeskirche, angehören will, kann dies auch vom Thurgau aus beispielsweise in Zürich tun.

Konfessionsbezeichnung der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden

«Mitglied der Evangelischen Landeskirche ist jeder evangelische Einwohner und jede evangelische Einwohnerin des Kantons, der oder die nicht schriftlich den Austritt erklärt hat», so lautet § 4 der Kirchenverfassung. Es *muss* also niemand, der sich als evangelisch verstehen will, der Evangelischen Landeskirche angehören. Es ist aber auch kein Evangelischer ausgeschlossen, z.B. weil er sich eher als lutherisch denn als reformiert versteht.

«Eine Kirchgemeinde umfasst sämtliche innerhalb ihres Gebietes wohnhaften Angehörigen der Evangelischen Landeskirche», heisst es in § 11 der Kirchenverfassung. Eine Mitgliedschaft nur in der Landeskirche, ohne gleichzeitig Mitglied der Ortsgemeinde zu sein, ist nicht möglich. Das Bundesgericht hat kürzlich die Zulässigkeit solcher Bestimmungen ausdrücklich bejaht. Es hat zwar festgehalten, dass wer aus der katholischen Ortskirche austreten will, nicht explizit erklären muss, dem Bekenntnis nach nicht mehr katholisch sein oder der katholischen Weltkirche nicht mehr angehören zu wollen; Ähnliches würde wohl auch auf evangelischer Seite gelten (wobei es hier keine «Weltkirche» mit eigener Rechtssetzung gibt). Aber innerhalb der staatskirchenrechtlich organisierten Körperschaft ist es den gesetzgebenden Organen erlaubt, eine Mitgliedschaft in einer Kirchgemeinde an die Mitgliedschaft in der entsprechenden Landeskirche zu binden und umgekehrt – wie dies gemäss § 11 der Kirchenverfassung in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau der Fall ist. Weil die Definition der Zugehörigkeit zur Landeskirche und zur örtlichen Gemeinde identisch ist, muss auch die Konfessionsbezeichnung identisch sein. Würde eine Kirchgemeinde sich offiziell als «evangelisch-reformiert» bezeichnen, müsste es z.B. für Lutheraner möglich sein, der Evangelischen Landeskirche anzugehören, ohne der «evangelisch-reformierten» Ortsgemeinde angehören zu müssen. Weil das gemäss Kirchenverfassung ausgeschlossen ist, muss die Konfessionsbezeichnung in allen offiziellen Namen von Kirchgemeinden, die zur Thurgauer Landeskirche gehören, gleich lauten wie jene der Landeskirche, nämlich schlicht «evangelisch».

Gemäss Steuerpraxis 222 Nr. 1 erfassen die Thurgauer Steuerbehörden die Lutheraner im Thurgau als Mitglieder der Evangelischen Landeskirche, was die logische Konsequenz des bisher Dargelegten ist (natürlich nur, sofern sie nicht ausgetreten sind oder bei Wohnsitznahme ihre Nicht-Zugehörigkeit erklärt haben). Und die «Thurgauer Zeitung» fasst die kirchlichen Hinweise in der Samstagausgabe richtigerweise unter dem Titel «Evangelische Kirchgemeinden» zusammen. Natürlich ist es niemandem verboten, zumal umgangssprachlich, von seiner *reformierten* Kirche zu sprechen. Aber der offizielle Name lautet im Thurgau: evangelisch.

Evangelisch – am Evangelium orientiert

Die Selbstbezeichnung «evangelisch» ist keineswegs nur am kleinsten gemeinsamen Nenner unter den Protestanten orientiert, sondern ist in höchstem Mass Verpflichtung. Der Massstab soll das Evangelium sein. Natürlich darf keine einzelne Kirche für sich in Anspruch nehmen, sie allein lebe dem Evangelium nach. Das Evangelium hat keine Kirche als Besitz. Wir teilen es mit Schwesterkirchen, mit der katholischen so gut wie mit den orthodoxen oder mit evangelischen Freikirchen. Die Überlegungen, wie sich unsere Kirche zu verstehen hat und wie das kirchliche Leben zu gestalten ist, muss darum im Sinn der Ökumene auch über den Bezugsrahmen des Protestantismus hinausgehen. Dabei kann das Engagement in der Ökumene nur an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir auch innerevangelisch um Einheit bemüht sind.

Präsidialressort

Zum Präsidialressort gehört unter Anderem das Personalwesen. Diesbezüglich war das Berichtsjahr gekennzeichnet von diversen personellen Wechseln. Dies ist umso auffallender, als die Stellenbesetzungen sich bei den landeskirchlichen Mitarbeitenden durch ausgesprochene Konstanz auszeichnen. Entsprechend waren unter den zu Verabschidenden eine Reihe langjähriger Mitarbeitender der Landeskirche:

Pfarrer Niklaus Schneider, Amt für Katechetik (22 Jahre)
Hans Ruedi Fischer, Amt für Information (20 Jahre)
Heinz Wilhelm, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit (13 Jahre)
Dagmar Wegmann, Sekretariat tecum (8 Jahre)

Für die aus dem Amt Ausscheidenden galt es, Ersatz zu finden. Ebenso galt es, die neu geschaffene Stelle für Seelsorge an der Klinik in Mammern zu besetzen. Diese Stellenbesetzungen sind alle erfolgt; die neuen Mitarbeitenden werden je im entsprechenden Ressort in diesem Jahresbericht vorgestellt.

Die Neubesetzung von Stellen erfordert Zeit und Sorgfalt. Es galt, die Stellen auszuschreiben, die Bewerbungen zu sichten und dann mit einzelnen Kandidierenden Gespräche zu führen. Die Vorausscheidungen geschahen jeweils in einer ad-hoc zusammen gestellten Nominationskommission, in der Regel bestehend aus Mitgliedern der entsprechenden Kommissionen und des Kirchenrates. Wahlgremium war sodann der Kirchenrat.

Nach der Wahl sind administrative Aufgaben zu erledigen (Arbeitsvertrag, Lohnfragen, Pensionskasse, Einrichten des Arbeitsorts etc.), und die Neuen sind sorgfältig in ihr Amt einzuführen. Alle diese im Zusammenhang mit den personellen Wechseln angefallenen anzuordnen. Am 24. April 2008 wurde der Pfarrer im Amt bestätigt.

Aufgrund der öffentlichen Kontroverse, die eine Erklärung des Papstes zur Stellung der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen ausgelöst hatte, sah sich der Kirchenrat veranlasst, an der Präsidenten- und Pflegerkonferenz seine Sicht der ökumenischen Zusammenarbeit auf «Augenhöhe» darzulegen.
Mit der Umstrukturierung des landeskirchlichen Amtes für Information und dem personellen Wechsel im Amt für Gemeinde-Jugendarbeit beauftragte der Kirchenrat den Kirchenratsaktuar mit der Betreuung des Internet-Auftritts der Landeskirche. Ab 1. Januar 2008 wurde die Anstellung von Ernst Ritzi aus diesem Grund von 75 auf 80 Stellenprozent erhöht.

Finanzkommission

Die Hauptaufgabe der Finanzkommission liegt in der Genehmigung der Rechnungen der Kirchgemeinden. Neben denjenigen der finanzausgleichsberechtigten Gemeinden wurden weitere 11 Rechnungen - gesamthaft wiederum jede dritte Rechnung - einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Es konnten alle Rechnungen genehmigt werden.

Stipendienkommission

Im Berichtsjahr behandelte die Stipendienkommission 12 Gesuche. Beiträge wurden an 4 Theologiestudierende, an 7 Studierende am Theologisch-diakonischen Seminar in Aarau TDS und an eine kirchenmusikalische Ausbildung ausbezahlt. Daneben waren weiteren Studierenden aus dem Thurgau auf Anfrage Gesuchsformulare zugestellt worden, die dann aber nicht ausgefüllt und mit den nötigen Unterlagen eingereicht wurden. Im Jahr 2007 wurde auf Gesuch hin ein Ausbildungsdarlehen ausgerichtet. ■

Pfarramtsstellvertretungen

Auch in den Pfarrämtern der Gemeinden waren im Berichtsjahr vermehrte Wechsel zu verzeichnen. Weil eine Nachfolgeregelung meistens nicht nahtlos erfolgen kann, sind Übergangslösungen zu treffen. Die Kanzlei des Kirchenrates hilft bei der Suche von Interimslösungen mit; wenn diese mehr als 3 Monate dauern, sind die getroffenen Stellvertretungsregelungen durch den Kirchenrat zu genehmigen.

Was punktuelle Stellvertretungen (Gottesdienste, Kasualien) betrifft, werden solche weiterhin durch Pfarrer Gottfried Zwilling vermittelt. Er hat im Berichtsjahr in 151 Fällen Aushilfen vermittelt. Er ist Inhaber des ältesten kantonalkirchlichen Spezial-Pfarramtes – durch dieses Amt stellt die Landeskirche seit Jahrzehnten sicher, dass jeden Sonntag an jedem Ort ein Pfarrer (oder allenfalls ein Theologiestudierender oder Laienprediger) zur Leitung der Gottesdienste zur Verfügung steht.

Längere Stellvertretungen werden unter Anderem durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer wahrgenommen. Er hat im Berichtsjahr in Lipperswil-Wäldi und in Amriswil-Sommeri während 4 bzw. 6 Monaten einen im Urlaub weilenden Ortspfarrer vertreten und hat in Bussnang, nach dem plötzlichen Tod der Ortspfarrerin, kurzfristig die Konfirmandenklasse übernommen und bis zur Konfirmation geführt. In andern Gemeinden haben pensionierte Pfarrer und Pfarrer in Teilzeitämtern sowie Theologiestudierende mitgeholfen, längere Vakanzen zu überbrücken. ■

Arbeiten haben im Berichtsjahr den Kirchenrat und die Mitarbeitenden der Kanzlei stark gefordert.

Schaffung von operativen Leitungsfunktionen?

Unabhängig von diesen im Jahr 2007 besonders intensiv angefallenen Aufgaben hat sich der Kirchenrat schon zuvor Gedanken darüber gemacht, ob eine Führung der Ämter und Dienststellen durch den Kirchenrat im Ressortsystem noch das Richtige sei. Im Zusammenhang mit dem Finanzplan 2009-2011 hat er die Synode darauf hingewiesen, dass bei der Schaffung verschiedener kantonalkirchlicher Dienststellen und Ämter seit den 70er Jahren möglicherweise zu wenig bedacht wurde, dass deren Inhaber auch geführt und betreut werden müssen und dies mit nicht zu unterschätzendem Aufwand verbunden ist. Der Kirchenrat liess durchblicken, dass für diese Aufgabe in Zukunft mehr Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Offen liess er dabei, ob dies durch eine Anhebung der Stellenprozente im Kirchenrat (also auf der strategischen Ebene) oder durch die Schaffung oder den Ausbau einer operativen Leitung geschehen solle.

Grundsätzlich sind drei Varianten denkbar:
- Ausbau der Dotationen des Kirchenrats zur Stärkung der Ressorts.
- Schaffung einer zentralen operativen Leitung für sämtliche kantonalkirchlichen Ämter und Dienststellen.
- Schaffung von operativen Leitungen je für die verschiedenen Bereiche.

Es dürften alle der genannten Varianten je ihre Vor- und Nachteile haben. So hätte beispielsweise die Variante «*eine* operative Leitung für *sämtliche* Ämter» (wie sie ähnlich die katholische Landeskirche realisiert hat mit der Schaffung der Funktion eines Genralsekretärs) den Vorteil, dass eine gute Dotierung dieser Stelle möglich wäre, aber allenfalls den Nachteil, dass der Inhaber dieser Stelle nicht in allen Fachbereichen gleicherweise kompetent ist.

Völliges Neuland würde die Landeskirche mit der Schaffung von operativen Leitungsfunktionen nicht betreten. In der Erwachsenenbildung hat der Leiter von tecum bereits jetzt die Stellung eines operativen Leiters über den ganzen Bereich tecum inne. Die Mitarbeitenden sind fachlich ihm und nicht dem ressortverantwortlichen Kirchenrat unterstellt, und die Synode beschliesst bei tecum nur über pauschale Beiträge – im Unterschied zur gemeindebezogenen Erwachsenenbildung, wo sie einzelne Projekte genehmigt. Es ist zu prüfen, ob nicht im gesamten Bereich Erwachsenenbildung (und dann auch in weiteren Bereichen) mit einer operativen Leitung und einem Globalbudget gearbeitet werden könnte oder sollte.

In den Bereichen «Kirche, Kind und Jugend» sowie «Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurs» sind schon Überlegungen betr. Einführung einer operativen Leitung angestellt und mit den betroffenen Kommissionen und Amtsinhabern diskutiert worden. Es handelt sich hier je um weit gefächerte Arbeitsgebiete, die aber inhaltlich zusammen gehören und in denen ein Prozess des Zusammenwachsens in den letzten Jahren schon stattgefunden hat. Vorentscheide oder gar Entscheide sind indessen noch keine gefallen. Wenn sich im Zusammenhang mit neuen Führungsstrukturen auch die Notwendigkeit einer Veränderung bestehender Stellendotationen oder einer Schaffung neuer Stellen ergibt, oder wenn die Kompetenzen der Synode tangiert wären (z.B. durch Einführung von Globalbudgets), wird selbstverständlich die Synode darüber zu befinden haben.

Kommission für kirchliche Bauten

Noch länger als die oben genannten Amtsinhaber war Pfarrer Walter Spengler im Präsidium der Kommission für kirchliche Bauten tätig. Diese vom Kirchenrat 1964 gebildete Kommission hatte in den 44 Jahren ihres bisherigen Bestehens erst zwei Präsidenten: Pfarrer Walther Rüegg und, seit 1985, Pfarrer Walter Spengler. Die Themenvielfalt war gross: Innen- und Aussensanierungen, Fragen der Bestuhlung, der Statik (gelegentlich ist ein Kirchturm nicht mehr ganz im Lot!), Akustikfragen, Raumschmuck, Restauration von Wandmalereien, Umgebungsgestaltung, Parkplätze, Neubauten von Kirchgemeindehäusern, Renovationen von Pfarrhäusern und vieles mehr. Während es bei der Neugestaltung der Innenräume von Kirchen oft darum ging, das Platzangebot zu verringern, kann Pfarrer Walter Spengler in seinem letzten Jahresbericht erfreulicherweise auch von einer Kirchgemeinde berichten, die unter Platznot leidet und das Angebot an Sitzplätzen in der Kirche vergrössern möchte!

Das nicht selten bestehende Dilemma zwischen den verschiedenen Ansprüchen und die Art der Lösungsfindung formuliert Pfarrer Walter Spengler treffend wie folgt: «Obwohl es nicht immer einfach war, die Anliegen des Architekten, des Denkmalpflegers und des Theologen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, haben wir uns immer einvernehmlich einigen und den Gemeinden von allen getragene Vorschläge unterbreiten können.»

Nachdem die Kommission für kirchliche Bauten die einzige kirchenrätliche Kommission war, in der kein Kirchenratsmitglied Einsitz hatte, hat der Kirchenrat die Absicht, ab 1. Juni 2008 eines seiner Mitglieder in die Kommission zu entsenden. Wenn dies nicht ein Pfarrer ist, soll mit der zusätzlichen Wahl eines Pfarrers oder einer Pfarrerin sichergestellt werden, dass die theologischen, liturgischen und die durch die Gemeindearbeit gegebenen Aspekte bei Baufragen weiterhin nicht zu kurz kommen.

Amt für Information

Brunhilde Bergmann

Mit der Pensionierung von Hans Ruedi Fischer ging im Berichtsjahr eine Ära zu Ende, die nicht nur durch dessen lange Amtszeit, sondern auch seinen unverkennbaren Stil gekennzeichnet war. Er hatte, im Thurgauer Teil seiner Anstellung, sowohl den Kirchenboten zu betreuen als auch weitere Medien mit Informationen aus der Kirche zu bedienen. Er hat sich dabei vor allem mit seiner Aufgabe als Kirchenbote-Redaktor sehr identifiziert und diesem, nicht zuletzt auch durch seine Sprachgewandtheit und seine Gedichte, seinen Stempel aufgedrückt.

Entsprechend dem von der Synode verabschiedeten neuen Konzept wurden die Stellen des Kirchenbote-Redaktors und des Informationsbeauftragten getrennt besetzt. Für letztere wurde durch den Kirchenrat Brunhilde Bergmann, Kradolf, in einem 20%-Pensum, gewählt. Sie hat ihre neue Aufgabe per 1. Oktober mit viel Elan angetreten. Für die Besetzung der Stelle des Kirchenbote-Redaktors waren die Organe des Kirchenbotenvereins zuständig; sie wählten Roman Salzmann, Bischofszell, in dieses Amt. Aufgaben, die sowohl für den Kirchenboten als auch für die Tagespresse zu erfüllen sind (z.B. Berichterstattung von kantonalkirchlichen Anlässen), werden nach gegenseitiger Absprache erledigt. Die Koordination erfolgt auf Seiten des Kirchenrats durch dessen Aktuar, Ernst Ritzi. ■

1.2 Recht und Gesetzgebung

von Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung

Rechtsetzung

1. Rechtsetzung

Im Berichtsjahr hat der Kirchenrat keinen rechtsetzenden Erlass bzw. Erlassänderung verabschiedet.
(Rechtsetzende Erlasse der Synode sind unter dem Kapitel «Synode» zu finden)
Die vorberatende Tätigkeit des Kirchenrates bei der Ausarbeitung von rechtsetzenden Erlassen ist in diesem Bericht unter «Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates» zusammengefasst.

Rechtsprechung

2. Rechtsprechung

Rechtsmittelinstanz

2.1 Der Kirchenrat als Rechtsmittelinstanz

Im Berichtsjahr gingen beim Kirchenrat keine Rekurse gegen Entscheide von Kirchenvorsteherschaften ein.
Per 31. Dezember 2007 lagen keine Pendenzen vor.

Rechtsweisende Entscheide

3. Rechtsweisende Entscheide

Exekutivorgan

3.1. Der Kirchenrat als Exekutivorgan

Zusammenfassung

3.1.1. Zusammenfassung von rechtsweisenden Entscheiden des Kirchenrates

Als Exekutivorgan hat der Kirchenrat aufgrund von Kirchenverfassung und kirchlicher Gesetzgebung jedes Jahr eine ganze Reihe sich wiederholender Entscheide zu fällen (z.B. im Zusammenhang mit Weiterbildungs- und Studienurlaubsgesuchen, Genehmigung von Landverkäufen, Einsetzung von Verwesern, Personalentscheide im Zusammenhang mit der Anstellung von landeskirchlichen Mitarbeitern, Erteilung der Wählbarkeit von Pfarrpersonen, etc.). Im Berichtsjahr genehmigte der Kirchenrat unter anderem auch einen Gemeindezusammenschluss. Im Folgenden werden Entscheide, die von allgemeinem Interesse sein könnten, zusammengefasst:

Bewerbungen für Pfarramt

Zulassung ausserordentlicher Bewerbungen für das Pfarramt

Die Zulassungsbedingungen von Pfarramtsbewerbern und -bewerberinnen, die die in § 28 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 (KGS 5.1) genannten Wählbarkeitsbedingungen (Wahlfähigkeitszeugnis der Konkordatsprüfungsbehörde und Ordination zum Kirchendienst) nicht erfüllen, hat der Kirchenrat im Kreisschreiben Nummer 530 vom 11. Juli 2005 definiert.

Pfarrwahlkommissionen können Bewerbungen ohne ordentliche Wählbarkeit nur dann in Betracht ziehen, wenn sie dem Kirchenrat gegenüber belegen können, dass die Pfarrstelle durch Bewerbungen, die die Kriterien der ordentlichen Wählbarkeit erfüllen, nicht besetzt werden kann. Ist dies der Fall, gelangt die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde mit dem Antrag an den Kirchenrat, auch Bewerberinnen und Bewerber in Betracht ziehen zu können, die nicht über die ordentliche Wählbarkeit verfügen und vorerst als Verweser oder Verweserin mit den pfarramtlichen Verhältnissen in der Schweiz vertraut gemacht werden müssten.

Rechtsweisende Entscheide
Bewerbungen für Pfarramt

Aufgrund der in den Jahren 2006 und 2007 gemachten Erfahrungen hat sich das mit dem Kreisschreiben Nummer 530 definierte Verfahren bewährt. Entschied der Kirchenrat auf Antrag der Aufsichtskommission einer Kirchgemeinde für die Zulassung von Bewerbungen ohne ordentliche Wählbarkeit, konnte dies durch die ungenügende Bewerbungssituation mit ordentlicher Wählbarkeit und/oder durch die spezielle Situation der betroffenen Kirchgemeinde begründet werden.

Zur Wählbarkeit von Bewerbern und Bewerberinnen, die nicht über einen theologischen Studienabschluss an einer staatlichen Universität im deutschsprachigen Raum verfügen, ist festzuhalten, dass bei einer theologischen Ausbildung an «freien» oder freikirchlichen Ausbildungsinstitutionen nach gängiger Praxis des Thurgauer Kirchenrates und der übrigen Konkordatskirchen die Erteilung der ausserordentlichen Wählbarkeit nur mit der Auflage von zusätzlichen Studienleistungen an einer staatlich geführten theologischen Fakultät erteilt werden kann. Auch in diesem Fall muss von der Pfarrwahlkommission der Nachweis erbracht werden, dass die Pfarrstelle durch Bewerbungen, die die Kriterien der ordentlichen Wählbarkeit erfüllen, nicht besetzt werden kann. Favorisiert eine Pfarrwahlkommission eine solche Bewerbung, so müssen die Ausbildungsvoraussetzungen vom Kirchenrat eingehend geprüft werden.
Pfarrwahlkommissionen und Kirchenvorsteherschaften können nicht davon ausgehen, dass der Kirchenrat die Erlangung der Wählbarkeit in jedem Fall ermöglicht.

Wohnsitzpflicht

Wohnsitzpflicht des Pfarrers
Im Berichtjahr musste sich der Kirchenrat auch mit der Wohnsitzpflicht von gewählten Pfarrern befassen. Solche Fragen haben sich bereits früher gestellt, z.B. im Zusammenhang mit dem Wegzug eines gewählten Gemeindepfarrers aus der Gemeinde bereits vor der Pensionierung oder während der Kündigungsfrist. Der Kirchenrat hielt in diesem Zusammenhang folgendes fest:

Von der Gemeinde gewählte Pfarrer und Pfarrerinnen wohnen grundsätzlich in einer Gemeinde ihres Tätigkeitsgebietes (§ 32 Abs. 2 Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau). Zieht eine von der Kirchgemeinde gewählte Pfarrperson (mit Wohnsitzpflicht) aus der Gemeinde weg, scheidet sie mit dem Wegzug aus dem Amt aus. Der Kirchenrat kann bei erfolgtem Wegzug in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der Aufsichtskommission eine weitere Amtstätigkeit bis zum Ablauf der ordentlichen vierjährigen Amtsdauer bewilligen (§ 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau zum kirchlichen Stimm- und Wahlrecht).

Die Weiterführung des Amtes (als gewählte Gemeindepfarrerin oder Gemeindepfarrer) nach erfolgtem Wegzug kann nur in Ausnahmefällen gestattet werden, denn mit dem Wegzug ist die Amtsperson nicht mehr Mitglied der Kirchgemeinde und, im Falle eines Kantonswechsels, auch nicht mehr Mitglied der thurgauischen Landeskirche. Auch im staatlichen Recht wird strikte an der Wohnsitzpflicht für vom Volk gewählte Personen festgehalten und Ausnahmefälle nur in begründeten Situationen zugelassen. Nach Rechtsprechung des Bundesgerichts darf die Niederlassungsfreiheit durch das öffentlichrechtliche Dienstverhältnis eingeschränkt werden, wo zwingende Gründe des Dienstes oder das Erfordernis besonderer Beziehungen zur Bevölkerung dies gebieten. Die in der Verfassung der Evangelischen Landeskirche festgehaltene Einschränkung der Niederlassungsfreiheit von Pfarrpersonen ist daher zulässig, solange Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht im Einzelfall aufgrund von wichtigen objektiven oder subjektiven Gründen, wie etwa dem Wohlergehen der Familie, möglich sind (vgl. Breitenmoser, St. Galler Kommentar zu Art. 24 BV Rz.15). Mit dem Festhalten der Wohnsitzpflicht von Pfarrpersonen

Rechtsweisende Entscheide

Wohnsitzpflicht

in der Verfassung der Evangelischen Landeskirche setzte der Gesetzgeber das öffentliche Interesse an der Präsenz des Pfarrers in seinem Arbeitsgebiet auch in Bezug auf den Wohnsitz über das individuelle Interesse der Pfarrperson, seinen Wohnort frei wählen zu können. Eine Ausnahmesituation ist somit nicht leichthin anzunehmen.

Die Weiterführung einer Amtstätigkeit einer Pfarrperson mit Wohnort ausserhalb der Gemeinde kann somit nur gewährt werden, wenn diese berechtigte Interessen am Wegzug nennt, welche bei der Abwägung mit dem öffentlichen Interesse am Wohnsitz des Pfarrers in der Gemeinde (Präsenz, Vertrautheit mit dem alltäglichen Leben innerhalb der Gemeinde) überwiegen. Dabei sind auch die Distanz zu dem zur Diskussion stehenden neuen Wohnort und die Dauer bis zum Ablauf der Amtsperiode in die Abwägungen miteinzubeziehen.

Reduktion Pfarrstelle

Reduktion einer Pfarrstelle

Immer wieder hat der Kirchenrat auch über die Kürzung von Pfarrstellen zu befinden: Aufgrund von § 72 Ziff. 26 lit. b der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 (KGS 5.1) entscheidet er nach Rücksprache mit den Beteiligten über die Schaffung, Änderung des Umfangs oder Aufhebung von Pfarrämtern oder Teilzeitpfarrämtern und Diakonaten. Gemäss § 34 Abs. 3 der Kirchenverfassung können Kirchgemeinden mit weniger als 1000 Mitglieder das Pfarramt im Teilzeitamt führen. Der Kirchenrat geht in seiner Praxis davon aus, dass bis zu 600 Mitglieder ein Pensum von bis 60 %, bei 600 bis 800 Mitglieder ein solches bis 80 % und ab 800 Einwohner ein Vollzeitpensum gerechtfertigt ist. Im Einzelfall sind Besonderheiten einer Gemeindestruktur, die geographischen Verhältnisse und der Umstand, dass es sich allenfalls um eine Doppelpfarrstelle (ein Pfarramt für zwei Kirchgemeinden) handelt, zu berücksichtigen.

In konkreten Einzelfällen hat der Kirchenrat Lösungen zugestimmt, bei denen eine Kirchgemeinde die Pfarrstelle derart gekürzt hat, dass sie für die Bewältigung aller pfarramtlichen Tätigkeiten grundsätzlich zu klein gewesen wäre, wenn gleichzeitig eine Mitarbeiterstelle mit einem vom Kirchenrat definierten Mindestpensum geschaffen wurde. Da die Schaffung einer solchen neu geschaffene Mitarbeiterstelle im Zusammenhang mit der Pfarrstellenreduktion erfolgt, liegen auch zukünftige Entscheide über eine Reduktion dieser Mitarbeiterstelle unter das vom Kirchenrat definierte Mindestpensum in der Kompetenz des Kirchenrates, als wäre es nach wie vor eine Pfarrstelle. Diese Regelung hat die Synode mit der im 1. Juni 2008 in Kraft tretenden Rechtsstellungsverordnung genehmigt.

Urnenbeisetzung

Urnenbeisetzung durch auswärtige Pfarrpersonen

Aufgrund einer Intervention einer Kirchenvorsteherschaft befasste sich der Kirchenrat mit der Frage, ob eine Urnenbeisetzung auf dem Friedhof als kirchliche Amtshandlung zu betrachten sei, beziehungsweise, was es bedeutet, wenn eine auswärtige Pfarrperson eine solche vornimmt.

Zunächst hält der Kirchenrat fest, dass Urnenbeisetzungen grundsätzlich zu den Amtshandlungen der Pfarrperson gehörten. Sie seien seit dem Aufkommen von Kremationen Teil des üblichen Arbeitsauftrags von Pfarrpersonen geworden. Wo eine öffentliche Abdankung vor der Kremation stattfinde, sei es häufig so, dass die Angehörigen das Dabeisein der Pfarrperson bei der Beisetzung der Urne auf dem Friedhof einige Tage nach der öffentlichen Abdankung wünschten.

Die Liturgiebücher böten für diesen Fall liturgische Formulare an. Urnenbeisetzungen gehörten demzufolge grundsätzlich zu den üblichen Amtshandlungen einer Pfarrperson.

Zu den Bedingungen, unter denen eine von auswärts kommende Pfarrperson eine Urnenbeisetzung vornehmen kann, verweist der Kirchenrat auf die §§ 43 und 80 der Kirchenordnung. Wenn eine von auswärts kommende Pfarrperson in einer Kirchgemeinde eine liturgische Handlung vollzieht, ist sie in jedem Fall verpflichtet, dies den örtlichen Instanzen zu melden, die für eine Amtshandlung ihr Einverständnis geben müssen. In der Frage des Einverständnisses der örtlichen Instanzen (Kirchenvorsteherschaft und Pfarramt) macht der Kirchenrat keinen Unterschied zwischen einer Amtshandlung und einem «privaten Freundschaftsdienst»: «Wenn eine von auswärts kommende Pfarrperson eine Urnenbeisetzung vornimmt, ist von aussen nicht ersichtlich, ob dies nun eine ordentliche Amtshandlung (die in der Verantwortung der Landeskirche vollzogen und im Register eingetragen wird) ist, oder ob es sich um einen privaten Freundschaftsdienst handelt, der explizit nicht als Amtshandlung zu verstehen ist.»

Will eine Pfarrperson explizit einen «Freundschaftsdienst» und keine Amtshandlung leisten, so hat das nach Ansicht des Kirchenrates unter folgenden Bedingungen zu geschehen: «Stellt sich die Pfarrperson, die den Dienst erbringen will, auf den Standpunkt, es handle sich hier nicht um eine Amtshandlung, sondern um einen privaten Freundschaftsdienst, so hat sie dies gegenüber den örtlichen Entscheidungsinstanzen im Voraus zu deklarieren und die freundschaftlichen Beziehungen offen zu legen. Da die Pfarrperson kraft ihrer Ordination und ihrer ordentlichen Tätigkeit in einer diese Ordination anerkennenden Landeskirche in einem besonderen Verhältnis zu den Landeskirchen und damit auch zu deren Kirchgemeinden steht, liegt die Deklarationspflicht bei der Pfarrperson und nicht bei den Angehörigen. Nur sie kann dabei ihre Beweggründe erläutern, warum sie im konkreten Fall für die Vornahme einer liturgischen Handlung zu haben ist.»

Für einen liturgischen Akt, der explizit ausserhalb der pfarramtlichen Tätigkeit vollzogen wird, nennt der Kirchenrat drei Bedingungen: Die bereits erwähnte vorausgehende Deklaration des privaten Charakters, die Durchführung im kleinen Kreis und das ausdrückliche Einverständnis der Angehörigen mit dem privaten Charakter.

Bei einer Durchführung im kleinen Kreis sieht der Kirchenrat die Möglichkeit von Missverständnissen, die im Charakter einer im «Normalgebrauch» als Amtshandlung verstandenen liturgischen Handlung begründet liegen:«Ein liturgischer Akt, der durch eine Pfarrperson vorgenommen wird, aber nicht als Amtshandlung verstanden werden soll, ist grundsätzlich nur in einem kleinen Kreis von Anwesenden, die über den privaten Charakter des Vorgangs im Bild sind, möglich. Wäre die liturgische Handlung öffentlich, müsste die Pfarrperson den Anwesenden explizit mitteilen, dass dies, obwohl sie Pfarrperson ist, als privater Akt zu verstehen sei. Dies dürfte den Anwesenden kaum zu vermitteln sein und Verwirrung stiften.»

Weiter weist der Kirchenrat auf den Zusammenhang von kirchlicher Abdankung und Urnenbeisetzung hin:«Wenn einer Urnenbeisetzung im kleinen Kreis eine öffentliche Abdankung vorausgegangen ist und in dieser nicht auf den privaten Charakter des Anlasses hingewiesen wurde, ist es wenig glaubwürdig, anschliessend die Urnenbeisetzung in kleinem Kreis, die von der selben Pfarrperson vollzogen wird, als privaten Freundschaftsdienst zu bezeichnen, auch wenn die öffentliche Abdankung und die Urnenbeisetzung an verschiedenen Orten stattgefunden haben.»

Rechtsweisende Entscheide

Urnenbeisetzung

Als nicht unerheblich betrachtet der Kirchenrat, dass den Angehörigen bewusst gemacht wird, dass mit dem Verzicht auf eine Amtshandlung bestimmte Konsequenzen verbunden sind:«Einen liturgischen Akt als private Handlung und nicht als Amtshandlung durchzuführen, bedeutet, dass kein offizieller kirchlicher Akt stattgefunden hat. Dies hat zur Folge, dass auch kein entsprechender Eintrag in den Registern und keine Mitteilung im Gottesdienst und im kirchlichen Publikationsorgan erfolgt. Besonders folgenreich wäre dies im Fall einer Taufe. Sie könnte später nicht nachgewiesen werden. Da die Taufe einmalig ist und nicht im direkten Zusammenhang mit im Zivilstandsbuch nachweisbaren Handlungen steht wie beispielsweise die Trauung, ist eine "private" Durchführung einer Taufe durch eine Pfarrperson nicht zulässig. Die Getauften könnten davon ausgehen, die Taufe habe rechtmässig stattgefunden, sie wäre aber nachher nicht nachweisbar.

Bei kirchlichen Abdankungen und Urnenbeisetzungen dürfte ein späterer Nachweis, dass sie stattgefunden haben, von geringerer Bedeutung sein. Trotzdem sind die Angehörigen auf den Umstand hinzuweisen, dass bei einer privaten Durchführung die üblichen Bekanntmachungen entfallen. In einem kleineren Dorf ist dies sowohl für die Angehörigen als auch für die kirchliche Gemeinschaft nicht nebensächlich. Die Angehörigen sind im Fall einer Durchführung als privaten Akt über die Konsequenzen ins Bild zu setzen und haben dazu ihr Einverständnis zu geben. Die kirchliche Gemeinschaft kann als solche natürlich nicht nach ihrem Einverständnis gefragt werden. Gerade dies zeigt die Problematik der Durchführung einer liturgischen Handlung durch eine Pfarrperson als privaten Akt: Es ist für die kirchliche Gemeinschaft kaum nachvollziehbar, was sich auf dem Friedhof unter Mitwirkung einer Pfarrperson abgespielt hat und inwiefern sich dies von den Amtshandlungen, die dieselbe Pfarrperson üblicherweise ähnlich vornimmt oder früher vorgenommen hat, unterscheidet.»

Studienurlaub

Studienurlaub für «leitende Angestellte» der Landeskirche

Im Zusammenhang mit einem Gesuch um Studienurlaub für landeskirchliche Angestellte hatte der Kirchenrat in einem Entscheid zu definieren, wie der in § 26 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Besoldung der ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen in den Kirchgemeinden und des Personals der Landeskirche vom 23. Juni 2003 (KGS 12.1) verwendete Begriff der «leitenden Angestellten der Landeskirche» zu verstehen sei. Im Bereich der Landeskirche ist der Anspruch auf Studienurlaub auf diese beschränkt.

Ausgangpunkt der Erwägungen des Kirchenrates bildete die Absicht des Gesetzgebers bei der Einführung von § 26: «Mit dieser Neuerung wollte man auch den landeskirchlichen Mitarbeitern in ähnlichen Positionen wie Gemeindepfarrern und ordinierten Diakonen einen Studienurlaub ermöglichen.» Anspruch auf Studienurlaub hätten in den Gemeinden aber lediglich ordinierte Amtspersonen. Entsprechend sei – so der Kirchenrat – auch auf landeskirchlicher Ebene der Begriff «leitende Angestellte» auszulegen: «Leitende Angestellte sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich Kadermitarbeiter, die vor allem inhaltliche Aufgaben zu bewältigen haben.» Allgemein würden als «leitende Angestellte» Mitarbeiter bezeichnet, «die aufgrund ihrer Stellung und Verantwortung sowie in Abhängigkeit von der Grösse des Betriebs über weitreichende Entscheidungsbefugnisse» verfügten oder Entscheide von grosser Tragweite «massgeblich beeinflussen» und dadurch auf die «Struktur, den Geschäftsgang und die Entwicklung eines Betriebs oder Betriebsteils» einen «nachhaltigen Einfluss hätten» (Art. 9 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz).

Da die meisten landeskirchlichen Angestellten selbständig arbeiteten und ein Amt oft nur von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin ausgeübt werde, würden sich die landeskirchlichen leitenden Angestellten von den übrigen Mitarbeitenden nicht etwa dadurch unterscheiden, dass sie die Rolle von Vorgesetzten hätten, wie dies in der Privat-wirtschaft oder beim Staat der Fall sei. Weil der Kirchenrat nur den «leitenden An-gestellten» einen Studienurlaub gewähren könne, sei er gezwungen, eine Grenze zu ziehen. Dabei seien für ihn «die Kompetenzaufteilung zwischen Kommission und Stelleninhaber, die Tragweite der vom Stelleninhaber zu fällenden Entscheide und das Ausmass von dessen Verantwortung» massgebend.

Rechtsweisende Entscheide
Studienurlaub

3.1.2. Kreisschreiben

Kreisschreiben

In seinen Kreisschreiben gibt der Kirchenrat jedes Jahr eine Reihe sich zum Teil jährlich wiederholender Verwaltungsweisungen heraus, die den Behörden und Amtsträgern und Amtsträgerinnen Anhaltspunkte für ihr Handeln geben. Die Verwaltungsweisungen entfalten für Rechtsmittelverfahren keine bindende Wirkung.

Im Jahr 2007 wurden folgende Kreisschreiben herausgegeben:

- Nr. 538 betreffend Anordnung der Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom Sonntag, 16. September 2007, vom 11. Juli 2007
- Nr. 539 betreffend Weisungen und Erläuterungen zu den Erneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaften und der Pflegerinnen oder Pfleger vom 5. September 2007
- Nr. 540 betreffend betreffend die Wiederwahl der Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen und der von den Kirchgemeinden gewählten ordinierten Diakone und Diakoninnen für die Amtsdauer vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2012 vom 5. September 2007
- Nr. 541 betreffend Kollektenplan 2008 vom 21. November 2007
- Nr. 542 betreffend «Overheadkosten» bei Pfarrerweiterbildungskursen vom 13. Dezember 2007

3.1.3. Anderes

Anderes

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Kirchenrat im Internet einen Musterarbeitsvertrag für die Anstellung eines Jugendarbeiters/einer Jugendarbeiterin mit kommentierenden Fussnoten.

3.2 Ressort Recht

Ressort Recht

Rechtsauskünfte

Rechtsauskünfte

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich wieder diverse Rechtsuchende an den Kirchenrat. Die Fragen kamen grösstenteils von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Erneut musste mehrmals darauf hingewiesen werden, dass die Auskünfte nur allgemeiner Natur sein können und namentlich dann, wenn es sich um Fragen handelte, die im Streitfall an den Kirchenrat weiterziehbar sind, konkrete Äusserungen nicht möglich sind.

1.3. Diakonie und Werke

von Kirchenrätin Regula Kummer

Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour»

Nach intensiver Vorarbeit konnte in Sirnach am 4. November 2007 die bis zum 23. November dauernde Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour, Frauenhandel und Zwangsprostitution im Zeitalter der Globalisierung – Szene Schweiz» eröffnet werden. Wie kommen die Kirchen, die verschiedensten Institutionen dazu, ein solches Vorhaben gemeinsam an-zugehen? Die Ausstellung stand in engem Zusammenhang mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Das Dekade-Signet war auf jedem Ausstellungsprospekt zu sehen: Der grüne Hintergrund mit dem tragenden Boden symbolisiert Gott, darüber eine zerrissene Welt in Gelb, und über allem das rote, betende Herz der Liebe. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt ist ein Aufruf, sich gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung auf lokaler, regionaler und weltweiter Ebene einzusetzen – eine Einladung, am Problem Gewalt zu arbeiten und sich dafür einzusetzen, Gewalt durch die Verwirklichung von Frieden und Gerechtigkeit zu überwinden. Die Dekade dauert von 2001 bis 2010 und ist eine Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen und damit eine weltweite Bewegung. Im Thurgau hat bereits im ersten Dekadejahr, 2001, auf Initiative von Pfarrer Peter Schüle eine ökumenische Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen und jedes Jahr eine Liturgie zum Jahresthema der Dekade erarbeitet, zum Beispiel zum Thema «Stopp Häusliche Gewalt», zum Beispiel zum Thema «Unterscheiden und Begegnen: Schritte zum Frieden».

«Mach mich zum Werkzeug Deines Friedens.» So könnte man das Ziel der Dekade überschreiben. Das Leben überhaupt und jedes einzelne menschliche Leben ist ein Geschenk Gottes – ebenso wie der Frieden! Wir sollen uns an diesem Geschenk erfreuen, aber wir sind auch aufgerufen, verantwortlich zu handeln – als einzelne, als Bürger und Bürgerinnen, als Kirchbürger und Kirchbürgerinnen und als Gemeinschaften. Ob wir nun von Menschenrechten, Menschenwürde oder menschlicher Sicherheit sprechen, der unterschiedslose Wert des menschlichen Lebens ist ein Schlüsselbegriff für das Verständnis vom gerechten Frieden. Gott will für seine Schöpfung und für jeden einzelnen Menschen Leben in Fülle. Damit ist auch die Kirche herausgefordert – herausgefordert, sich auch mit unbequemen, schwierigen, tabuisierten Fragen auseinanderzusetzen. Eine solche wurde mit der Ausstellung und den diversen Begleitveranstaltungen in den Vordergrund gestellt.

Im Jahr 2007 stand das Thema Menschenhandel mit dem Schwerpunkt Frauenhandel und Zwangsprostitution – und als Kontinent Europa - im Zentrum der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Dazu haben die Evangelisch-reformierte Kirche, die Römisch-katholische Kirche und die Christkatholische Kirche des Kantons Basel-Landschaft diese Ausstellung realisiert. Sie war im September 2006 in Liestal zum ersten Mal zu sehen und ging danach auf «Wanderschaft» durch die Schweiz. Vom 4. bis 23. November 2007 wurde sie von der ökumenischen Arbeitsgruppe Dekade zur Überwindung von Gewalt nach Sirnach geholt, mit dem Ziel, die Dimensionen dieses menschenverachtenden Geschäfts zu verdeutlichen, aber auch gesellschaftliche und politische Perspektiven aufzuzeigen und über das Verbrechen «Frauenhandel und Zwangsprostitution» zu informieren und zu sensibilisieren. Die Ausstellung wurde von 16 Institutionen und Gremien der evangelischen und der katholischen Landeskirchen sowie von den Kirchgemeinden im Hinterthurgau ideell mitgetragen und/oder finanziell unterstützt.

An den drei Gottesdiensten nahmen 240 Personen teil, an Kirchenkaffees und Aussprachen 145, an den neun Wochenveranstaltungen 256 und an den elf Abendgebeten 146. Nur die Ausstellung haben 110 Personen besucht. Über die Vernissage und drei weitere Veranstaltungen wurde in der Presse ausführlich berichtet. Die Liturgie für die Abendgebete, die jeweils auch den anderen Kantonalkirchen zur Verfügung gestellt wird, wurde wiederum von der ökumenischen Arbeitsgruppe Dekade zur Überwindung von Gewalt erarbeitet und bot mit ihren diversen Bausteinen immer wieder andere Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Vielfalt beigetragen hat auch der Umstand, dass die Abendgebete von verschiedenen Personen gestaltet wurden. In den Abendgebeten konnte die grosse Betroffenheit, die durch die Ausstellung und die Veranstaltungen ausgelöst wurde, auf eindrückliche Art aufgefangen werden.

Neben der Ausstellung wurde im Chor der Kirche ein Raum der Stille eingerichtet, der offen war für Meditation und Gebet und wo jeweils auch die Abendgebete stattfanden. Gelegenheit für Gespräche gab die während der Ausstellung geöffnete Kaffeestube im Eingangsbereich der Kirche. Eine Vielzahl von Menschen hat einen Beitrag zum Gelingen des Projekts geleistet. So sind die Ausstellung und die Kaffeestube während 60 Stunden von je zwei Personen betreut worden. Von den diversen thematischen Veranstaltungen, die von verschiedenen Mitträgern gestaltet wurden, seien beispielhaft diejenigen mit den Mitarbeiterinnen des Fraueninformationszentrums Zürich (FIZ) genannt, das mit dem Projekt FIZ «Makasi» über die einzige spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz verfügt. Die beiden Fachfrauen informierten kompetent und sachlich über die Ursachen des Frauenhandels und die Situation der Opfer von Zwangsprostitution in der Schweiz. Besonders zu denken gibt dabei die Tatsache, dass das Geschäft des Menschenhandels besonders aufgrund des geringen Risikos, strafrechtlich verfolgt zu werden, lukrativer ist als Waffen- und Drogenhandel.

Die ökumenische Arbeitsgruppe Dekade zur Überwindung von Gewalt hofft, dass die Sensibilisierung für Frauenhandel und Zwangsprostitution anhält und wächst. So hat die Ausstellung unter anderem den Anstoss für eine Interpellation betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution im Grossen Rat gegeben.

Amt und Kommission für Diakonie

Wie dem Bericht des Beauftragten des Amtes für Diakonie, Hans Jürg Gnehm, entnommen werden kann, wird das Angebot der Dienststelle für Arbeitslose (dfa) nach wie vor rege genutzt. Im Jahr 2007 nahmen 110 Frauen und 112 Männer das Angebot der dfa neu in Anspruch. Dazu wurden 14 Frauen und 17 Männer beraten, die bereits im Vorjahr die dfa aufgesucht hatten. Insgesamt wurden mit 253 Klientinnen und Klienten 607 Beratungsgespräche geführt. Dem gegenüber suchten im Jahr 2006 total 134 Frauen sowie 127 Männer die dfa auf, und es wurden 532 Beratungsgespräche geführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der Ratsuchenden um 3% verringert, während die Zahl der Beratungsgespräche um 14% gestiegen ist. Somit kann festgestellt werden, dass die seit sechs Jahren stetig gewachsene Zahl von Ratsuchenden im Berichtsjahr leicht zurückgegangen ist, die Zahl der Beratungsgespräche jedoch erneut markant zugenommen hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die mit den Beratungen verbundene Sachhilfe oft als komplex und aufwändig gestaltete. Der Leiter der dfa legt Wert darauf, dass sich die Klientinnen und Klienten im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten mitengagieren und zumutbare Aufgaben selbst erledigen. Ein Nebeneffekt besteht darin, dass die Betroffenen ihr Mitwirken als erfolgreich erleben. Dieses Vorgehen setzt in aller

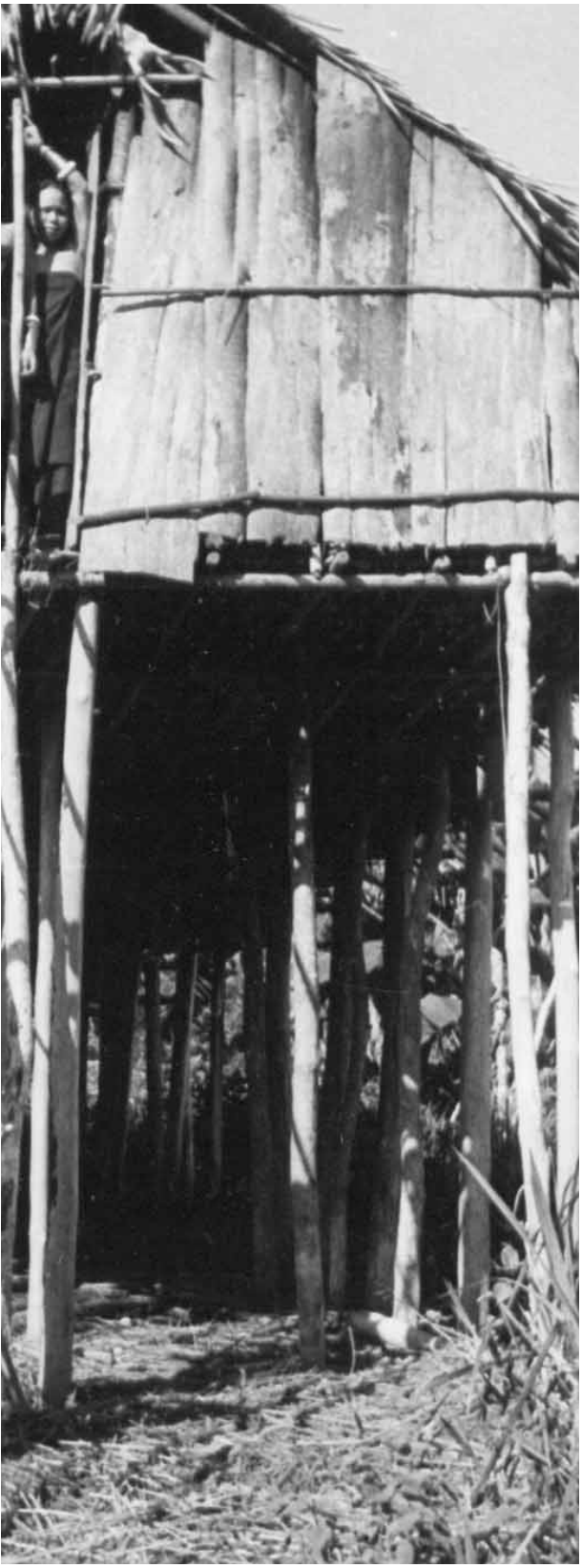

Regel genaue Absprachen und Vereinbarungen voraus. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass sich Menschen ohne Sachhilfebedürfnisse an die dfa wenden. Diese Frauen und Männer suchen in der dfa ein «Refugium», um sich verstanden und akzeptiert zu fühlen und wo sie als Erwerbslose ihre Glaubensfragen ausbreiten können.

Altersspiegel	**Frauen**	**Männer**
bis 29 Jahre	27	22
30 – 44 Jahre	53	57
über 44 Jahre	44	50

Berufskategorien		
Büro, Verkauf, Informatik	43	16
Industrie Gewerbe, Technik	31	91
Gastgewerbe, Hausdienst	21	9
Pflege, medizinische, soziale, und pädagogische Berufe	24	5
Diverse Berufe	5	8

dfa kennen gelernt durch	
Handzettel, Tätigkeitsbericht	10
Pfarrämter, Kirchgemeinden	5
Regionale Arbeitsvermittlungszentren	186
Sozialdienste	7
Telefonbuch, Internet	9
Verwandte, Bekannte	6
Auch im Vorjahr in Beratung	31

Im Verlauf des Berichtsjahres führte der Beauftragte des Amtes für Diakonie mit sechs Kirchgemeinden Gespräche zur Gestaltung des diakonischen Gemeindelebens. Die Kommission für Diakonie befasste sich neben den üblichen Aufgaben intensiv mit der neuen Verordnung Mission und Diakonie und beteiligte sich an der Vernehmlassung. Des weiteren unterstützten Amt und Kommission die Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour» in Sirnach und beteiligten sich mit einer eigenen Veranstaltung, die sich auf die Situation von Frauenhandel und Zwangsprostitution im Kanton Thurgau konzentrierte und mit einem gemeinsamen Abendgebet abgeschlossen wurde, am Begleitprogramm.

Der ausführliche Jahresbericht der Dienststelle für Arbeitslose (dfa) ist einsehbar unter: www.evang-kirche-tg.ch/download/download.php?id=316

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin

Die Leiterin der Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin, Brigitte Rebsamen-Hilfiker, konnte im Berichtsjahr insgesamt 55 (Vorjahr: 42) Vermittlungsverträge abschliessen, 41 für Au Pair-Stellen, 9 für ein Hauswirtschaftslehrjahr und 5 für einen Kurzaufenthalt bis 3 Monate. Die Stellenleiterin hat ihren Bericht nach Monaten und den jeweils anfallenden Aufgaben gegliedert, so zum Beispiel der Januar:«Im Januar beginnt jeweils die intensivste Vermittlungszeit. Es gilt, Unterlagen an interessierte, (vor allem) junge Frauen zu verschicken. In einem ca. einstündigen Gespräch versuche ich, sie möglichst umfassend zu beraten und auf ihre Zeit in der Westschweiz oder im Tessin vorzubereiten. Sie wählen drei Familien aus, welche ihren Neigungen entsprechen. Danach bereite ich ein

französisches Bewerbungsschreiben vor, welches zusammen mit dem Lebenslauf und Foto der Kandidatinnen an die gewählten Familien verschickt wird. Gemeinsam mit ihren Eltern begeben sich die Jugendlichen anschliessend auf eine Vorstellungstour. Danach verbringen sie zwei bis drei Schnuppertage in der am besten passenden Gastfamilie. Es ist mir wichtig, dass sich die Jugendlichen ein möglichst authentisches Bild von ihrer zukünftigen Gastfamilie sowie den verlangten Arbeiten machen können. Ist die Wahl getroffen, stelle ich den Vertrag aus.»

Was hier in der Theorie so klar und einleuchtend geschildert wird, läuft in der Praxis aber bei weitem nicht immer so problemlos ab. So mussten im vergangenen Jahr zwei Jugendliche nach Antritt ihrer Stelle umplatziert werden, fünf brachen ihren Einsatz ab und drei haben ihre Stelle trotz Vermittlungsvertrag doch nicht angetreten. Im Berichtsjahr konnten des weiteren die Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau betreffend die finanzielle Unterstützung der Stellenvermittlung abgeschlossen werden. Der Kanton hat sich dazu bereit erklärt, pro vermittelte Stelle einen Beitrag von Fr. 250.- zu bezahlen. Diese Vereinbarung ist vorerst auf drei Jahre befristet und gilt für aus dem Thurgau vermittelte Schulabgängerinnen und -abgänger.

Kommission HEKS/«Brot für alle»

Die Kommission HEKS/«Brot für alle» traf sich zu fünf Sitzungen, zwei davon zusammen mit der Fastenopfergruppe Thurgau. Gemeinsam wurde die Kampagne 2007 ausgewertet und diejenige von 2008 vorbereitet. Das Thema der Aktion 2007 lautete:«Wir glauben. Arbeit muss menschenwürdig sein». Im Mittelpunkt standen die zum Teil miserablen Arbeitsbedingungen sowie Kinderarbeit in Drittweltländern, vor allem in der Computerbranche. Für Katechetinnen und Katecheten wurde am Impulstag eine Fülle von verschiedenen Workshops zum Problem vorbereitet. Der Besuch beim HEKS TG job in Amriswil, der anstelle des allgemeinen Impulsnachmittags angeboten wurde, sollte die Teilnehmenden dazu anregen, in ihrer Kirchgemeinde selber einen Besuch dorthin zu organisieren zur Sensibilisierung für Fragen von Erwerbslosigkeit und Menschenwürde. Ein eindrücklicher, humorvoller Leckerbissen war die Kabarettveranstaltung «Menschenwürde oder Menschenwürge» des Trios BirkenmeierVogt, die in Kooperation mit dem Vorstadttheater Frauenfeld und tecum organisiert wurde. Neue, unkonventionelle Perspektiven zum Thema Arbeit und Menschenwürde wurden aufgezeigt. Die Kommission befasste sich intensiv mit der neuen Verordnung Mission und Diakonie und beteiligte sich mit kritischen Voten an der entsprechenden Vernehmlassung. Die Kommission erwartet vom Kirchenrat - Kommissionspräsidentin Verena Fankhauser -, dass die OeME-Stelle so schnell wie möglich wieder besetzt wird, unabhängig davon, ob die Verordnung genehmigt wird oder nicht. Des weiteren unterstützten die Kommission und die Fastenopfergruppe Thurgau die Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour». Mit einer eigenen Veranstaltung am 17. November 2007 mit anschliessendem Abendgebet leisteten sie auch einen Beitrag zum Begleitprogramm zur Ausstellung. Schliesslich setzte sich die Kommission für einen kirchenrätlichen Aufruf zuhanden der Kirchgemeinden ein, die Petition «0.7% - Gemeinsam gegen Armut» zu unterstützen sowie am 10. Dezember und dem vorhergehenden Wochenende die Kirchtürme mit weissen Fahnen zu beflaggen als Zeichen der Solidarität mit Armutsbetroffenen in der ganzen Welt.

Kommission für Frauenanliegen

In Anlehnung an 1. Kor 6,19 wählte die Kommission ihr Jahresthema «Ich bin mir hautnah – DU bist mir nah oder … liebe dich selbst wie deine Nächsten», wie Kommissionspräsidentin Heidi Schüle berichtet.

Wie achte ich auf meinen Körper zwischen dem Zwang, einem modischen Ideal zu entsprechen, einem übertriebenen Körperkult oder der Vermarktung der Ware Frau? An vier Nachmittagen an verschiedenen Orten im Kanton vertieften sich die Teilnehmerinnen in verschiedene Aspekte: «Ich fühle mich wohl in meiner Haut» mit Carole Colombi, Theaterpädagogin und Myrtha Ammann, Clown-Pädagogin, «Mein Tanz ist voll Wildheit» mit Gerda Koller, Tanztherapeutin, «Wenn die Schönheit ins Alter kommt» mit Edith Hess, Autorin und Yvonne Schönholzer, Pfarrerin, und «An Leib und Seele versehrte Schwestern», Lesung mit Petra Ivanov, Autorin, anlässlich der Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour» zu Frauenhandel und zu Zwangsprostitution im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt.

In der Literaturgruppe in Bichelsee trafen sich Frauen an drei Nachmittagen zu Gesprächen über Texte aus «Die Wolfsfrau» von Clarissa Pinkola Estés: «Lernen von starken Frauen». ■

1.4 Seelsorge und Mission

Jahresbericht Ressort Seelsorge

Es waren wiederum die Seelsorger vor Ort, die dem seelsorglichen Wirken verschiedener Institutionen ein konkretes Gesicht gaben, seien sie nun von der Spital Thurgau AG oder der evangelischen Landeskirche in Zusammenarbeit mit privaten Kliniken angestellt. Als ordinierte Pfarrer sind sie in allen Fällen auch Repräsentanten der evangelischen Kirche. Sie sind Mitglied des Kapitels ihres Dekanatskreises. Sie leiten evangelische Gottesdienste und sind berechtigt, die heiligen und kirchlichen Handlungen unserer Konfession zu vollziehen. Dort wo diese Verbundenheit nicht auch durch die direkte Arbeitgeberschaft der Landeskirche gegeben ist, könnte man von einer geistlichen und kirchenrechtlichen Verbundenheit sprechen. Diese rechtfertigt es auch, dass die Landeskirche einen Konvent aller Spezialseelsorger für einen allgemeinen Gedankenaustausch finanziert.

Im Folgenden wird aus der vielfältigen seelsorglichen Praxis berichtet und grundsätzliche Erwägungen zur Seelsorge dargestellt:

Kantonsspital Frauenfeld

In seinem letzten Tätigkeitsbericht blickt Pfarrer Peter Kuster auf erfreuliche Veränderungen zurück, die er als langjähriger evangelischer Spitalpfarrer am Kantonsspital Frauenfeld erfahren konnte. War 1991 sein Start in Frauenfeld mit etlichen strukturellen Schwierigkeiten verbunden - die Integration der Seelsorge im Spital, so wie er sie als erfahrener Spitalseelsorger in Solothurn kannte, steckte noch in den Kinderschuhen - so kann er ein halbes Jahr vor seinem Ruhestand eine erfreuliche Bilanz ziehen: «Heute gehört die Seelsorge selbstverständlich zum Angebot des Spitals. Ärztinnen, Ärzte und Pflegende beziehen mich in ihre Arbeit ein, informieren mich, wenn jemand Seelsorge benötigt, und sie nehmen Rücksicht auf Seelsorge-Gespräche (und ich meinerseits auf ihre Arbeit).» Für Pfarrer Peter Kuster waren die Gottesdienste das Herz der Spitalseelsorge. Doch auch da gab es manches zu verbessern, da die Spitalkapelle für gottesdienstliche Feiern nicht optimal war. Heute feiert die Spitalgemeinde mit einer kreisförmigen Bestuhlung und einem farbenfrohen Bild an der Wand. Beim Abendmahl, das in Gruppen gefeiert wird, entsteht ein gemeindestiftender Kreis. «Seit ich jedem Gemeindeglied ein persönliches Wort zum Brot hinzu gebe, sind die Abendmahlsgottesdienste noch beliebter als die ohnehin gut besuchten Wortgottesdienste.»

Pfarrer Peter Kuster wird Ende Juni pensioniert. Sein Nachfolger Pfarrer Markus Aeschlimann, Stettfurt, tritt die Seelsorgestelle am Kantonsspital Frauenfeld am 1. August 2008 an.

Kantonsspital Münsterlingen

Als Spitalseelsorger am Kantonsspital Münsterlingen berichtet Pfarrer Gottfried Zwilling von einer erneuten Zunahme der Patientenzahl in praktisch allen Abteilungen. Ein Trend ist dabei besonders deutlich auszumachen: Aufgrund der ständig steigenden Gesundheitskosten wurde die stationäre Behandlungsdauer tendenziell reduziert, die ambulanten Behandlungen dafür gefördert und ausgebaut. Neue Behandlungsmethoden (Stichwort «fast track Chirurgie») wollen unter Zuhilfenahme und Bündelung aller dabei nötigen Behandlungsschritte die optimale zeitliche Einteilung erreichen. Für Pfarrer Gottfried Zwilling brachte dies die Herausforderung, geeignete Zeitfenster für die seelsorglichen Gespräche innerhalb des Spitalbetriebs zu finden, was nicht immer einfach war. Dabei galt zu beachten, dass die Seelsorge, im Besonderen die Sterbebegleitung, nicht durch

einen zeitlichen Druck beeinträchtigt wurde. Wo der Spitalseelsorger nur einen Gedankenanstoss mit seinem Gegenüber im Krankenbett formulieren konnte, blieb dem Patienten nach seiner Entlassung die Möglichkeit, den weitern gedanklichen Weg in der Seelsorge mit seinem Gemeindepfarrer zu gehen.

Pfarrer Gottfried Zwilling spricht in seiner Berichterstattung das Problem der Sterbehilfe an. Als Alternative zur aktiven Sterbehilfe sieht er die Palliativmedizin, die zwei grundsätzliche Fragen Todkranker menschlich lösen kann und will: zum einen die Angst vor den Schmerzen, zum andern die Angst, den Angehörigen zunehmend zur Last zu fallen. Dies hiesse seiner Ansicht nach: «Wenn man dem Patienten die Gewissheit geben kann, dass seine Schmerzen weitgehendst gelindert und seine Angehörigen nicht über Gebühr belastet werden, besteht auch das Verlangen nach aktiver Sterbehilfe weit weniger.» Pfarrer Gottfried Zwilling plädiert für einen Ausbau der Palliativmedizin über das Spital, in dem bezüglich Palliativmedizin ein guter Konsens besteht, hinaus.

Gefängnisseelsorge

Pfarrer Hansruedi Lees, Lipperswil, Seelsorger am Kantonalgefängnis in Frauenfeld absolvierte vom 1. Januar bis Mitte März einen Studienurlaub. In dieser Zeit wurde sein Dienst in etwas reduziertem Mass von Stefan Hochstrasser, seinem damaligen katholischen Kollegen, wahrgenommen. Der Bildungsurlaub verlieh Pfr. Hansruedi Lees neue Impulse für die Seelsorge im Gefängnis. Viele gute und interessante Begegnungen waren die Folge. Die Atmosphäre im Kantonalgefängnis, die gute Zusammenarbeit mit der Direktion und dem Kader des Gefängnisses sowie mit dem katholischen Seelsorger Gerd Zimmermann ermöglichten eine erspriessliche Seelsorgearbeit.

Humaine Klinik Zihlschlacht

Die Seelsorgearbeit von Pfarrer Andreas Baumann in der Humaine Klinik Zihlschlacht stand im Zeichen des Übergangs. Die katholische Kollegin Sr. Elisabeth Müller wechselte ihre Stelle. Damit war eine intensive, vertrauensvolle und in ökumenischem Geist gelebte seelsorgliche Zusammenarbeit an ihr Ende gekommen. In der Zeit bis zum Stellenantritt der Nachfolgerin hatte Pfarrer Andreas Baumann zusätzliche Arbeit geleistet. Die gute Zusammenarbeit mit Pflegenden, Ärzten und Therapeutinnen und Therapeuten trug viel dazu bei, die umfangreiche Aufgabe dennoch mit Freude und lebendigem Interesse anzugehen. Ab August wirkte Susanne Buschmann Kohlbrenner aus Sulgen als katholische Seelsorgerin mit einem Pensum von 25% an der Klinik (ab Januar 2008 sind es 50%). Trotz der anstrengenden Übergangszeit war der Advent so etwas wie eine Oase mit den vom Adventsteam gestalteten Adventsoasen, die täglich bis zur Weihnacht eine grosse Zahl von Patienten und Angehörigen erreichte. Das hat auch sehr belasteten und traurigen Patienten und Angehörigen Stunden des Aufatmens und der Freude verschaffen können. Zusammen mit seiner neuen katholischen Kollegin arbeitete Pfr. Andreas Baumann oft an Grenz-Fragen der Pflege und der medizinischen Bemühung. Sie erlebten, dass Seelsorge auf allen Ebenen als wichtig, gefragt und wertvoll geschätzt wird.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Littenheid

Räume und Rituale anbieten, die nicht von selbst stattfinden, zur Ruhe, zum Gebet und zur Meditation helfen, das waren Schwerpunkte, die sich Pfarrer Peter Schüle, Sirnach, in seiner Seelsorgetätigkeit in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Littenheid gesetzt hat: Im Labyrinth sind einige Hundert Steine als Zeichen für eine persönliche

Psychiatrische Klinik Münsterlingen und Stiftung mansio

Für Pfarrer Tobias Arni, Seelsorger der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen und der Stiftung mansio, war die ökumenische Zusammenarbeit mit seinem katholischen Kollegen sehr erfreulich.

Gemeinsam leiteten die beiden Seelsorger die Arbeitsgruppe «Spiritualität», in der beispielsweise das spirituelle Angebot in der Oster- und Adventszeit sowie der wöchentlichen «Atempausen» besprochen wurden. Letztere waren als wöchentliches Meditationsangebot sowohl bei Patienten und Patientinnen als auch bei Mitarbeitenden sehr beliebt. Gemeinsam mit dem katholischen Spitalseelsorger Pfarrer Daniel Bachmann organisierte Pfarrer Tobias Arni unter Mitarbeit der Alzheimervereinigung Thurgau einen Weiterbildungsnachmittag für Mitarbeitende von Kirchgemeinden. Er stand unter dem Thema «Wie wir Menschen mit Demenz und deren Angehörige in unseren Kirchgemeinden am besten unterstützen».

Der vom «Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau» finanzierte ökumenische Tagesausflug fand im Juni statt. Er ermöglichte 60 Patientinnen und Patienten der Stiftung mansio den Besuch des Klosters Fischingen und der Iddaburg. In der klinikinternen Arbeitsgruppe «Migration», die Verständigungskonzepte vor dem Hintergrund kultureller und religiöser Vielfalt der Patientinnen und Patienten und des Personals erarbeitet, vertrat der evangelische Klinikseelsorger den religiösen Aspekt der unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen. ■

Klinik Schloss Mammern

Arno Stöckle

Im Juli 2007 hat Pfarrer Arno Stöckle den Dienst als Klinkseelsorger in der Klinik Schloss Mammern angetreten. Das Aufgabengebiet umfasst die seelsorgliche Begleitung von Patienten, die durchschnittlich zwei bis drei Wochen in Mammern sind, und die Gestaltung eines Gottesdienstes im Monat.
Die Seelsorge ist ein fester und integrativer Bestandteil des ganzheitlichen Angebots des Hauses, das bereits beim Betreten durch das Eingangstor in lateinischer Sprache mitgeteilt wird «Salus intrantibus» (=«Seelenheil den Eintretenden»). Dabei versteht sich die Seelsorge als konfessionsübergreifendes Angebot für alle Patientinnen und Patienten. Die Praxis zeigte, dass Besuche bei Patienten von anderen Konfessionen und Religionen in einem sehr hohen Masse respektiert und geschätzt worden sind. Aufgesucht wurden Personen, die über den Arzt, die Ärztin oder die pflegenden Personen einen Besuch erbaten. Bei der Mehrzahl der Besuche bot der Seelsorger seinen Dienst direkt durch das Betreten eines Zimmers an.
Einmalige und Wiederholungsbesuche wechselten sich je nach Art und Inhalt des Seelsorgegesprächs ab. Pfarrer Arno Stöckle fasste sein seelsorgliches Wirken mit folgenden Worten zusammen: «Seelsorge vollzieht sich als eine überraschende, besondere und nicht erwartete Begegnung mit der Institution Kirche und dem persönlichen Glauben, die zum biographischen Erzählen motiviert, Diskussionen über Gott und die Welt auslöst, und bis hin zur Öffnung für eigene seelische Bedürfnisse reicht.» ■

«Entlastung» in die Mitte gelegt worden. Der Raum der Stille wurde immer wieder aufgesucht, oft sichtbar an den kreativen Veränderungen in der Sandschale in der Mitte. Zur Jahreslosung hatte ein grosses Bild auf der Staffelei auf rote Punkte gewartet, die als sichtbares Zeichen dafür, was Gott Neues hat wachsen lassen, auf das Bild geklebt oder gemalt werden konnten. Gebetskarten, Neujahrslosungen und Adventskalender sind reichlich verteilt und gebraucht worden und haben oft hilfreiche und aufbauende Spuren hinterlassen.

Leider ist es im Berichtsjahr nicht gelungen trotz intensiver Vorbereitungen und wiederholtem Nachfragen auf allen Abteilungen, das Religions- und Konfirmationsunterrichtskonzept umzusetzen. Es fand zwar auf allen Ebenen wohlwollende Unterstützung und die Probelektionen mit allen Jugendlichen sind in guter Atmosphäre gelungen. Es war aber offenbar für die Jugendlichen in schwieriger persönlicher Lebenssituation kaum möglich, sich «freiwillig für ein Obligatorium» anzumelden.

Nach bald 25-jähriger Tätigkeit in der Klinik Littenheid tritt Pfarrer Peter Schüle im Sommer 2008 in den Ruhestand. In seiner vieljährigen Seelsorgerzeit gelang es ihm, jene Synergien zu nutzen, die sich aus der Kombination des Gemeindepfarramtes in Sirnach mit der Seelsorgestelle von Littenheid ergaben. Sein Nachfolger Pfarrer Alexander Zedler, Hochdorf/LU, wird in gleicherweise als Seelsorger sowohl in der Kirchgemeinde Sirnach als auch in der Klinik Littenheid wirken. Er tritt seine Stelle im Spätsommer 2008 an.

Tertianum Neutal Berlingen

Pfarrer Andreas Palms Wirken im Tertianum Neutal Berlingen gestaltete sich ähnlich wie in den vergangenen Jahren: Die Andachten und Gottesdienste waren gut besucht und die seelsorgliche Begleitung durch Gespräche und durch Gebet wurde geschätzt und auch explizit gewünscht. Das gute Klima in allen Häusern war förderlich für seine Arbeit, bei der ihm die Kommunikation mit den Menschen in den einzelnen Häusern sehr wichtig war:«Die Begegnung von Mensch zu Mensch, des Seelsorgers mit den Gästen, ist nicht nur zum Aufbau der persönlichen Beziehung wesentlich, sondern trägt auch zur 'geistigen Bewegung' bei und dies besonders dann, wenn eine Demenz vorhanden ist.»

Alterszentrum Bussnang

Einmal im Monat hielt Pfarrer Gottfried Zwilling einen Gottesdienst im Alterszentrum Bussnang. Diese Feiern wurden von den Bewohnerinnen und Bewohnern rege besucht.

Pfarramt für Gehörlose

Unter Leitung von Inge Scheiber-Sengl ist ein Gospelchor von Gehörlosen entstanden. Er gebärdet Gospels, synchron zu Musik und Gesang. Das in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Ostschweizer Kantonalkirchen geführte Pfarramt bietet durch Pfarrer Achim Menges psychologische Beratung und Therapie an. Er spricht damit auch schwerhörige und spätertaubte Menschen an. Für junge gehörlose Erwachsene besteht ein fortlaufendes Gruppenangebot. Edith Elisabeth Durrer hat ihre Kenntnisse im Lormen - dem Alphabet für Taubblinde - aufgefrischt und kann nun für hörsehbehinderte Menschen dolmetschen. Im Rahmen einer Bildungsreihe wurde den an Erwachsenenbildung Interessierten eine Einführung in die Spiritualität und Philosophie des Buddhismus ermöglicht.

Italienerpfarramt

Die «Comunità evangelica di lingua italiana nella Turgovia» feierte 2007 ihr 50-jähriges Bestehen. Der feierliche Jubiläumsgottesdienst vom 11. November in der evangelischen Stadtkirche Frauenfeld war ein geistlich-spiritueller Höhepunkt. Er bot die Gelegenheit, das Schicksal der italienischen Emigranten in der Schweiz und die Probleme des Fremdseins ganz allgemein zur Sprache zu bringen und die Geschichte der ersten evangelischen Christen italienischer Sprache, der Waldenser, in Erinnerung zu rufen. Die gemeinsame Verantwortung für das Italienerpfarramt lag bis zur Erkrankung von Peter Fehr Mitte Jahr bei ihm und bei der Theologin Dr. phil. Marianne Luginbühl, Frauenfeld. Im zweiten Semester oblag sie allein der Theologin.

Care-Team Thurgau

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Seelsorgenden aus beiden Landeskirchen mit kantonalen Organen in den beiden Kriseninterventionsteams (KIT) des Care-Team Thurgau ermöglichte auch im Berichtsjahr, Menschen in aussergewöhnlichen Krisensituationen wie beispielsweise Angehörige nach einem Suizid zu begleiten. Die dazu qualifizierten Seelsorgenden waren bereit, abwechselnd Pikettdienst zu leisten, damit jederzeit eine Fachperson zur Krisenintervention zur Verfügung stand. Die Zahl der Einsätze beträgt rund 50. Für die einzelnen Teammitglieder war die zeitliche Belastung unterschiedlich. Es zeigte sich aber, dass die personelle Basis wegen Austritten schmal geworden ist, was vor allem während der Herbstferien zu Engpässen führte. Die Herausforderung bleibt, neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Folgende evangelische Pfarrpersonen haben die zehntägige notfallpsychologische Zusatzqualifikation erworben und leisten Dienst im Care-Team Thurgau (Stand 31. Dezember 2007):

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam Ost

Pfr. Thomas Michel, Wigoltingen (Gruppenleitung)
Pfr. Bruno Wiher, Arbon
Pfr. Christian Münch, Weinfelden
Pfr. Roger Nünlist, Leutmerken

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam West

Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfrn. Yvonne Schönholzer, Sirnach

Als Care Giver Gruppe Ost

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen

Als Care Givers Gruppe West

Pfr. Karl Appl, Märstetten
Pfr. Rolf Meister, Warth

Wegen seines Wegzugs aus dem Kanton Thurgau tritt Pfarrer Thomas Michel, Wigoltingen, der seit Bestehen des Kriseninterventionsteams engagiert mitwirkte, von dieser Funktion zurück.

Kriseninterventionsteam und «care Giver»

Das Care-Team Thurgau ist dem Kantonsarzt unterstellt und wird im Bedarfsfall von der kantonalen Notrufzentrale 144 aufgeboten. Es gliedert sich einerseits in die Spitalregionen Ost und West, andererseits in drei Untergruppen. Die Teammitglieder werden entsprechend ihrer Qualifikation, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Bereitschaft, Pikettdienst zu leisten, einer der folgenden Untergruppen zugeteilt:

- Das *Kriseninterventionsteam* kommt bei einem Alltagsereignis zum Einsatz. Es besteht aus Fachpersonen mit notfallpsychologischer Zusatzqualifikation. Nach den Standards des Nationen Netzwerks Psychologische Nothilfe (NNPN) kommen hierfür anerkannte Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte mit der Fachrichtung Psychiatrie, Psychotherapie oder einer anderen Fachdisziplin, Theologinnen und Theologen mit Grundausbildung an einer theologischen Fakultät einer Universität oder theologischen Hochschule und mindestens dreijähriger Berufserfahrung sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Konfessionen und Religionen mit vergleichbarer Ausbildung in Frage.

- Die Gruppe der *«Care Givers»* wird bei Grossereignissen aufgeboten und unterstützt das Kriseninterventionsteam. «Care Givers» sind in psychosozialer Nothilfe ausgebildete Helfer. Sie verfügen über Einsatzerfahrung bei belastenden Ereignissen in ihrem beruflichen Umfeld. Sie haben sich für entsprechende Einsätze geschult oder sind bereit, eine Schulung zu durchlaufen. In dieser Gruppe wirken vorwiegend Mitglieder von Samaritervereinen mit. Auch Seelsorgende der Landeskirchen gehören dazu, die sich allenfalls später dem Kriseninterventionsteam anschliessen möchten. ■

Mission

Mit «Der Ruf der Rungus» konnte die Landeskirche im Berichtsjahr ein Filmprojekt realisieren. Der Film erzählt den Anfang der Missionsarbeit der Basler Mission in Sabah (Malaysia). Den Anstoss zu dieser Missionstätigkeit gaben nicht, wie man erwarten würde, europäische Christen, sondern die Häuptlingsversammlung des Stamms der Rungus. Sie bat inständig um einen Missionar aus Basel. Die Rungus sahen das Weiterbestehen ihres Stammes bedroht, wenn sie sich nicht aus den vielen Tabus ihres Geisterglaubens lösen könnten. Sie wollten es den eingewanderten Chinesen gleich tun und ihr Land ohne Furcht vor finstern Mächten bebauen und in die Zukunft führen. Margrit und Heinrich Honegger waren das erste Missionsehepaar, das diesem Ruf im Auftrag der Basler Mission folgte. Während Heinrich Honegger die Menschen in ihren Langhäusern besuchte, zeitweise mit ihnen lebte und im Alltag das Evangelium in Wort und Tat verkündigte, baute Margrit Honegger eine Poliklinik auf. Als Krankenschwester und Hebamme liess sie sich vom unvorstellbaren medizinischen Notstand herausfordern und leistete ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Diese frühe Geschichte der Protestantischen Kirche von Sabah konnte niemand anders im Thurgau so lebendig, facettenreich und präzis erzählen wie Margrit und Heinrich Honegger. Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz taten sie dies gemeinsam als Pfarrehepaar in ihren Gemeinden in Braunau und Kradolf, und Heinrich Honegger später als Pfarrerstellvertreter im ganzen Kanton. Es war eine glückliche Fügung, dass Margrit Honegger im vergangenen Jahr bereit war, ihr Erleben im hohen Alter von 93 Jahren im Rahmen des Filmprojekts «Der Ruf der Rungus» einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Film blickt sie anhand von historischen Filmaufnahmen auf ihr Leben zurück.

Nachhaltige Missionsarbeit

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold / Projektleiter Filmprojekt «Ruf der Rungus»:
«Es war für mich ein günstiger Umstand, dass ich zu Beginn meines Studienurlaubs die Zeit fand, mich in diese spannende Missionsgeschichte zu vertiefen und die vielfältigen Informationen für den Film zusammen zu tragen. Besonders eindrücklich waren die Interviews mit Margrit Honegger und anderen Zeitzeugen. Ihr engagiertes Erzählen liess die Pionierzeit dieser Missionstätigkeit anschaulich aufleben. So konnte ich - in den abenteuerlichen Urwald Borneos versetzt - in Gedanken den eindrücklichen Rungusfrauen und -männern begegnen, denen das Schicksal des eigenen Stammes am Herzen lag. Ich freute mich, wie sie Vertrauen zu Margrit und Heinrich Honegger fassten und es deshalb wagten, dem Evangelium folgend neue Wege zu gehen. Meine Besuche im Archiv von mission21 in Basel, wo es viele einmalige Dokumente zu entdecken gibt, präzisierten und ergänzten die Recherche. Das historische Bild- und Filmmaterial musste zusammengetragen werden.
Besonders ergreifend begegnete mir in dieser Recherchearbeit immer wieder die Dankbarkeit heutiger Rungus den Missionsleuten gegenüber, die ihnen die befreiende Botschaft von Jesus Christus gebracht hatten. Was den Rungus mit Worten und tätiger Nächstenliebe Gutes getan wurde, ist ein eindrückliches Beispiel nachhaltiger Missionsarbeit, das viele Vorurteile gegenüber der Missionsarbeit abbauen hilft.
Ich hoffe, dass dieser Film das Verständnis für die Anliegen der Christen von Sabah, die innere Verbundenheit und die institutionelle Partnerschaft zur offiziellen Kirche zu beiderseitigem Segen fördert.»

Bild: Pioniermissionar Heinrich Honegger bei seinem Einsatz in Sabah.

Der Kirchenrat beauftragte Samuel Röthlisberger und Patrick Merz von der Firma bluepark AG in Regensdorf mit der Realisierung des Films. Den beiden Regisseuren ist es meisterhaft gelungen, die Pionierzeit der Basler Mission unter dem Stamm der Rungus mit der Lebensgeschichte von Margrit Honegger zu verbinden. Entstanden ist ein berührender Dokumentarfilm, der die Innensicht dieser Mission einfühlsam beschreibt und auch Schwieriges zur Sprache bringt. Unterstützt wurde das Filmprojekt auch von Mitarbeitenden von mission21 und von der Basler Mission, die sich auch finanziell an den Kosten beteiligte.

Missionsverordnung

Durch Vakanz der OeMe-Stelle sah es der Kirchenrat als seine Pflicht an, die längst veraltete Missionsverordnung zu überarbeiten. Dabei zeigte es sich bald, dass auch grundlegende Fragen zu bedenken sind. Der Kirchenrat hat in der Folge den Bereich Mission in einen grösseren Zusammenhang gestellt und eine neue Verordnung über Mission und Diakonie erarbeitet. Nach der Vernehmlassung bei den betreffenden Kommissionen, bei Kirchenvorsteherschaften und Kapiteln, die zu einigen Korrekturen führte, liegt dieses Geschäft nun bei der Synode.

Missionskommission

Für den Präsidenten Pfarrer Karl F. Appl, Märstetten, und die Mitglieder der Missionskommission ergab sich durch die Vakanz der OeME-Stelle ein Mehraufwand, der durch den Rücktritt von Frau Renée Greve, Romanshorn, verstärkt wurde. Die Kommission setzte zwei Schwerpunkte:

> Sie organisierte die Missionskonferenz am 31. März in Märstetten, zu der sie Pfarrer Daniel Frei, ehemals Mitarbeiter der Basler Mission/mission21 in Chile und derzeitiger Amtsinhaber des Pfarramtes für weltweite Kirche BL/BS, einlud, der einen Vortrag über das «Missionsland Europa» hielt und Einiges zum Nachdenken – auch und gerade über unsere Rolle als Kirche in einer säkularen Gesellschaft – gab.

> Sie lud gemeinsam mit der Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon sowie deren Kirchenvorsteherschaft und Pfarrerin Anita Kohler zum Missionstag am 18. November nach Münchwilen ein. Nach Gottesdienst und Mittagessen stand am Nachmittag die Vorführung des Films «Der Ruf der Rungus» im Mittelpunkt. Dem Film folgte eine Podiumsdiskussion zum Thema Mission, in der einmal mehr die Spannweite dessen, was Menschen im Kanton unter Mission verstehen, sichtbar wurde.

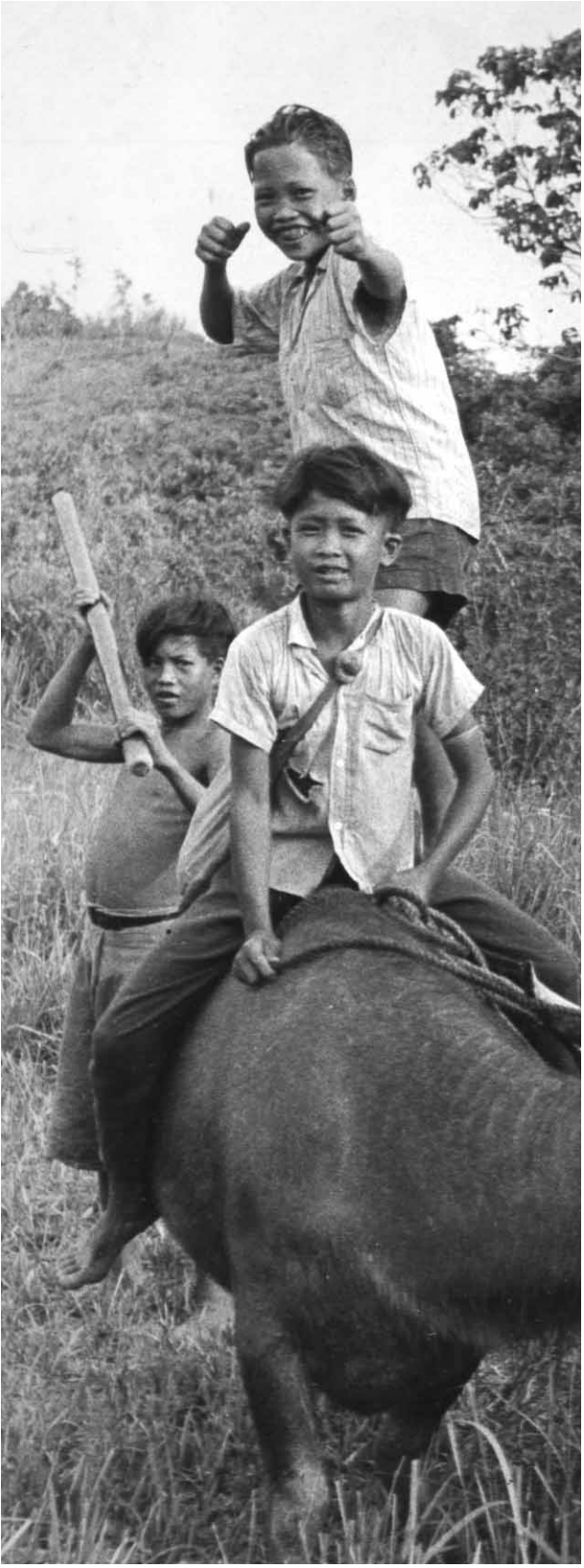

1.5 Kirche, Kind und Jugend

von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner

Drei Bereiche – Drei Themen
1. Religionsunterricht - Unterstufenlehrplan
2. Kirchliches Feiern - Familienkirche
3. Kirchliche Freizeitangebote - Junge Erwachsene

Religionsunterricht – Unterstufenlehrplan

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Christine Graf war und ist noch immer intensiv an der Arbeit. Anregungen aus der Anhörung der Dienststellenleiterinnen Kindergottesdienst, der Katechetischen Kommission und der kath. Katechetischen Arbeitsstelle wurden eingearbeitet. Im Zentrum stehen Biblische Geschichten. Der Lehrplan orientiert sich an den Lebenswelten der Kinder entlang des Kirchenjahres.
Die Gemeinden wurden aufgefordert, sich an der Erprobungsphase ab dem Schuljahr 2008/09 zu beteiligen. Nach dieser Erprobungsphase ist die Anpassung des Mittelstufenlehrplanes vorgesehen. Was ebenfalls folgen muss, ist die notwendige Diskussion um die Einführung des Unterstufenunterrichtes - nicht in Konkurrenz sondern in Ergänzung zum Kindergottesdienst!

Kirchliches Feiern – «familien-kirche» - gastlich und generationenverbindend

Das Thema «familien-kirche» zog sich wie ein roter Faden durch das Jahr 2007. An der Frühjahrs-Tagung für Mitarbeitende im Kindergottesdienst standen Theorie und Beispiele aus der Praxis von Kirchgemeinden im Mittelpunkt. (Siehe Jahresbericht 2006).
«familien-kirche» ist aber nicht nur ein Thema für Mitarbeiterinnen im «Fiire» und im Kindergottesdienst. «familien-kirche» ist eine Aufgabe für die ganze Kirchgemeinde - für Behörden, Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Freiwillige, die sich der Frage stellen «Welche Kirchgemeinde wollen wir?» und die ein angepasstes Konzept für ihre Kirchgemeinde erarbeiten und eine Kultur der Familienfreundlichkeit entwickeln. Dazu stellt das Netzwerk «familien-kirche» Hilfsmittel bereit und gibt Unterstützung.
Als Ansprechperson im Thurgau wurde Elisabeth Schönholzer, Inhaberin der Dienststelle «Fiire mit de Chliine», bestimmt. Mit Referaten in den Kapiteln brachte sie wichtige Impulse in die Pfarrerschaft. Eine erste Kirchgemeinde hat den Schritt gewagt und erarbeitet ihr eigenes Leitbild, das zur Gemeinde passt: Identitätsprofil, Betriebsorganisation, Mitarbeitende, Bedürfnisse und Angebote. Dieser Prozess wird durch Elisabeth Schönholzer begleitet.

Kirchliche Freizeitangebote – Junge Erwachsene

Die Altersgruppe «Junge Erwachsene» hat Kommission und Amt ziemlich stark beschäftigt. Dass die Jugendlichen sich nach der Konfirmation und mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit vielfach aus der Kirche verabschieden, ist eine Realität. Dennoch interessieren sie sich für religiöse Fragen. Viele Jugendliche sind grundsätzlich bereit, sich freiwillig und gemeinnützig einzusetzen, auch in der Kirche. Nötig sind gute Beziehungen zu den Verantwortlichen, Ermutigung und eine gute unterstützende Begleitung.

Das Amt für Gemeinde-Jugendarbeit wird zusammen mit einer Kirchgemeinde ein Pilotprojekt (HilfsleiterInnen im Konfirmationslager) ausarbeiten, das dann auch für andere Gemeinden anwendbar ist. Wichtig wird die Ausbildung von Begleitpersonen (MentorInnen) sein, damit junge Menschen noch besser zur Übernahme von Verantwortung befähigt und begleitet werden können.

Das Jahr 2007 – ein Jahr der Veränderungen

Rücktritte von Pfr. Niklaus Schneider und Heinz Wilhelm, Kündigung von Corinne Michel
Ende April wurde Heinz Wilhelm nach knapp 13 Jahren Tätigkeit im Amt für Gemeinde-Jugendarbeit verabschiedet und seine kritische, beharrliche, fundierte und ausdauernde Arbeit für die Kantonalkirche verdankt. Per 1. November 2007 übernahm Thomas Alder die Leitung des Amtes für Gemeinde-Jugendarbeit. Mit diesem Datum wurde das Büro von Weinfelden nach Frauenfeld, an den Sitz der Kirchenratskanzlei, verlegt. Barbara Baumgartner hat als Kommissionsmitglied das Amt während der Übergangszeit sorgfältig verwaltet und im November dem neuen Amtsinhaber übergeben.

Ende August trat Pfr. Niklaus Schneider nach 22 Jahren Tätigkeit im Amt für Katechetik zurück. Verabschiedet wurde er in Berlingen unter Verdankung seiner Arbeit. Seine langjährige Erfahrung, der Überblick und die Kenntnis der schweizerischen Katechetikszene werden nicht leicht zu ersetzen sein. Mit Anke Ramöller konnte jedoch eine Person gefunden werden, die sowohl über langjährige Unterrichtserfahrung als auch eine entsprechende theologische und pädagogische Ausbildung verfügt. Sie trat ihren Dienst am 1.Dezember an. Anke Ramöller und Thomas Alder wurden im Synodalgottesdienst im November in ihr Amt eingesetzt.

Und schliesslich kündigte Corinne Michel im Oktober ihren Wegzug aus dem Thurgau auf Ende Mai 2008 an. Mit dem Weggang von Corinne Michel wird die Gelegenheit genutzt, um die Strukturen im «Kirchlichen Feiern» und im ganzen Bereich «Kirche, Kind und Jugend» neu zu überdenken und allenfalls anzupassen.

Berichterstattung aus Kommissionen und Ämtern

Katechetische Kommission und Amt für Katechetik

Ausbildungen

Ergänzungsausbildung für Lehrpersonen(EAMS)
Die einjährige Ausbildung wurde am 17. Juni in einem feierlichen Gottesdienst in Berlingen abgeschlossen. Zwei Katechetinnen und ein Diakon durften das Fähigkeitszeugnis entgegennehmen. Die restlichen vier Frauen werden noch die Bedingung «Besuch von mindestens einem Jahr Theologiekurs» erfüllen müssen, bevor sie ebenfalls im Besitz des Fähigkeitszeugnisses sein werden.

Geplante Grundausbildung Mittelstufe 2008–2011 (GAMS)
Für die neue Ausbildung wurde das Ausbildungskonzept den gestiegenen Anforderungen angepasst: Erweiterung der Ausbildung, Erhöhung der Lektionszahl, wöchentliche Kursabende im ersten Jahr, mehr Besuche durch die Kursleitung im Praxisjahr, Referenzen aus Kirchgemeinden. Damit wird der Anschluss an eine mögliche Gleichwertigkeitsüberprüfung mit Ausbildungen anderer Kantone gesichert. Von 20 Personen, welche ihr Interesse

an der Ausbildung in den vergangenen zwei Jahren angemeldet hatten, haben sich bis jetzt erst 3 Personen gemeldet.

Dies kann bedeuten, dass

- die Erweiterung auf 3 Theologiekursjahre abschreckend wirkt.
- eine Anzahl landeskirchlich zu wenig verwurzelter Interessentinnen wegen der Referenzpflicht sich nicht meldet.
- die Wartedauer von z.T. zwei Jahren seit Meldung des Interesses zu lang war
- sinkende Schülerzahlen weniger Bedarf an neuen Katechetinnen bedeuten.
- es in den Kirchgemeinden (momentan) genügend erfahrene Katechetinnen gibt und dadurch keine Notwendigkeit besteht, neue Personen für die Ausbildung zu motivieren.

Ökumenische Zusatzausbildung für die Sekundarstufe I

Obwohl der Religionsunterricht an der Sekundarstufe I hauptsächlich zum Pflichtenheft der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer gehört, ist auch evangelischerseits ein zunehmender Bedarf an ausgebildeten Katechetinnen für diese Stufe feststellbar. Nach Abschluss des laufenden Ausbildungsganges im Sommer 2008 wird ein erneutes Ausbildungsangebot für diese Stufe zu prüfen sein.

Weiterbildungen

Wiederum wurde ein gutes, vielfältiges ökumenisch offenes Kursprogramm für Unterrichtende angeboten und die Kurse waren mehrheitlich gut besucht. Die Katechetische Kommission empfiehlt den Besuch von mindestens zwei Weiterbildungskursen jährlich. Neu gibt es seit 2006 die Möglichkeit in den ERFA-Gruppen (Erfahrungsaustauschgruppen, Leitung durch BeraterInnen) mitzumachen. Rund 30 Unterrichtende nutzen diese Möglichkeit. Hingegen mussten alle supervisorischen Kurse im Jahresprogramm einmal mehr abgesagt werden, was die Kommissionen veranlasste grundsätzlich über das ökumenische Angebot der Supervision nachzudenken.

Medienstelle

Schwerpunkt der Arbeit war die intensive Vorbereitung der Integration der Medienstelle Religionsunterricht (MRU) ins neue Medienzentrum (MDZ) der Pädagogischen Hochschule (PHTG). Die Umstellung der Signaturen auf das RVK-System (Regensburger Verbundklassifikation) wurde vom bisherigen Stelleninhaber Pfr. Niklaus Schneider in Zusammenarbeit mit Brigitte Siegfried, der Bibliothekarin der MRU, begonnen. Das RVK-System bietet den Vorteil, dass mit ihm standardisiert im Internet recherchiert werden kann. Es ist ein Verbundsystem, an das viele Bibliotheken angeschlossen sind. Der Nachteil des Systems ist, dass es nicht auf die Erfordernisse einer evangelischen religionspädagogischen Medienstelle ausgerichtet ist. Es ist von einer katholischen Systematik theologischer Fragen aus konzipiert. Daraus ergeben sich naturgemäss viele Klassifizierungsprobleme. Da es sehr viel Zeit kostet, sich in die Systematik einzuarbeiten, wird die Umstellung weiterhin von Pfr. Niklaus Schneider begleitet. Im Herbst 2008 findet der Umzug in die neuen Räume an der PHTG statt.

Ökumenische Zusammenarbeit

Themen der gemeinsamen Sitzungen waren u.a. die gemeinsame Begleitung der Katechetinnen mit heilpädagogischem Religionsunterricht, gemeinsame Aus- und Weiterbildungen, das ökumenische Angebot der Supervision, Anstellungsrichtlinien für Katechetinnen und Informationen zum neuen katholischen Ausbildungskonzept Formodula.

Anke Ramöller

Anstellungsrichtlinien für Katechetinnen

Die katholischen Katechetinnen werden neu in die Besoldungsrichtlinien der katholischen Landeskirche eingegliedert (Lohnklassen 13 bis 17) mit Erfahrungsjahrstufen (24 Dienstjahre, bis 136%). Den Kirchgemeinden sei eine Übergangsfrist einzuberaumen. Die prozentuale Stellenberechnung für eine Einzellektion wird neu mit 4,5%, bei Parallellektionen mit 4% eingesetzt. Beabsichtigt wird eine Angleichung der Anstellungsbedingungen für katholische und evangelische Katechetinnen. Eine vollständige Angleichung wird kaum möglich sein, da die beiden Besoldungssysteme und auch die Erwartungen an die Katechetinnen unterschiedlich sind. Evangelischerseits könnte allenfalls über die Erhöhung des Lektionsansatzes von 3,5% diskutiert werden.

Auf den 1. August 2007 wurde an der Pädagogischen Hochschule Thurgau eine Beratungsstelle «Schule und Religionsunterricht» eingeführt. Die Leiterin der Beratungsstelle, Judith Borer, ist Ansprechperson für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Religion und Schule. Sie berät Lehrpersonen und Behörden zum Fachbereich «Biblische Geschichte, Religion und Kultur». Die beiden Kirchenräte trafen sich im Berichtsjahr mit Judith Borer zu einem informativen Austausch. Es wurden Fragen u.a. zu einer möglichen Zusammenarbeit im Weiterbildungsbereich erörtert.

Thomas Alder

Kirchliches Feiern

Dienststelle «Fiire mit de Chliine» / Elisabeth Schönholzer

Das Angebot ist institutionalisiert und hat seinen festen Platz im kirchlichen Terminkalender von rund 70 Prozent der Kirchgemeinden. Es werden Kurse zur praktischen Aus- und Weiterbildung und Unterstützung beim Aufbau von «Fiire» angeboten. Sehr gefragt sind die Beratungen der Dienststelle per Telefon oder Mail, oft sehr kurzfristig: Ideen und Elemente für Feiern, Themenvorschläge, neue oder vergriffene Literatur, Organisatorisches, usw.
In den meisten Gemeinden wird «Fiire mit de Chliine» ökumenisch angeboten mit Mitarbeitenden von beiden Konfessionen. Deshalb hat der Thurgauische Katholische Frauenbund (TKF), katholischerseits verantwortlich für die religiöse Erziehung auf der Vorschulstufe, Franziska Heeb aus Bischofszell als ihre Ansprechperson berufen. Sie steht den Teams in Fragen des katholischen Glaubes, Ritualen und Festen beratend bei, in Zusammenarbeit mit unserer Dienststellenleiterin Elisabeth Schönholzer.

Dienststelle Kindergottesdienst / Barbara Friedinger, Agnes Aebersold

In der Kindergottesdienst-Ausbildung werden die Kaleidoskop-Module im Turnus von zwei Jahren angeboten und sind mit 11 bis 23 Teilnehmenden so gut besucht, dass sie z.T. doppelt geführt werden konnten. Dank der längeren Abfolge der Kursabende erleben die Teilnehmenden einen Aufbruch über die eigenen engen Gemeindegrenzen hinaus.

Kommission und Amt für Gemeinde-Jugendarbeit

Etwas Sprachliches vorweg: Wenn wir von Jugendarbeit reden, meinen wir Freizeitangebote für *Kinder* und Jugendliche. Die Kinder sind also mitgemeint - sie sind eine wichtige Zielgruppe und werden hoffentlich in den Kirchgemeinden als solche auch wahrgenommen.

Wechsel im Amt
Das Amt soll weiterhin eine Drehscheibe und Anlaufstelle für Kinder- und Jugendfragen sein. Neben Beratung und Begleitung von Behörden und Mitarbeitenden soll die Aus- und Weiterbildung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein. Überregionale Jugendprojekte und Einzelprojekte in den Kirchgemeinden sollen gefördert und begleitet werden. In der Übergangszeit ohne Stelleninhaber von Mai bis Oktober engagierten sich die Kommissionsmitglieder, indem sie einzelne Vertretungen übernahmen oder mit ihrem Wissen bei Sachfragen weiterhalfen.

Jugendverbände
Die Thurg. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -Organisationen (TARJV), deren Präsident Heinz Wilhelm bis anhin war, wird neu von Thomas Alder präsidiert. Die Administration dagegen läuft über die JUSESO. Zur Diskussion steht auch ein Zusammengehen von TARJV und Prophyl (Suchtprophylaxe in Kinder und Jugendverbänden), da in beiden Organisationen oft dieselben Personen engagiert sind. ■

Sie entdecken neue Möglichkeiten, neue Färbungen, erhalten Bestätigung und können auch für andere zu Helferinnen werden. So ist nicht nur die Wissensvermittlung ein wichtiger Teil der Kursarbeit, sondern auch die übergemeindliche Zusammensetzung der Teilnehmenden eine Chance und ein Gewinn.

Am 19. August erhielten in einem Familiengottesdienst in Gachnang sieben Frauen das KiK-Diplom, im Beisein von Tobias Arni-Häberlin vom KiK-Verband.

Mit weiteren Kursangeboten wie «KiBiWo-Lager zu Hause», «Mit Kindern die Adventszeit gestalten» und der jährlichen Kindergottesdiensttagung, diesmal in Müllheim, wurde ein vielfältiges Jahresprogramm angeboten.

Kartausen-Wochenende zu «Ruth»: Die 30 Anwesenden schätzten die weiterführenden praktischen Beispiele und die Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit. Ermutigend war, dass etliche Jugendliche aus verschiedenen Gemeinden teilnahmen und mit ihrer erfrischenden, spontanen Art neuen Wind in die Gruppenarbeiten brachten. Sie wiederum profitierten vom Erfahrungsschatz langjähriger Mitarbeiterinnen.
Dass der Bonus des gemeinsamen Unterwegssein in Kursen und Tagungen sich während des Jahres auch auf der persönlichen Ebene auswirkt, wird immer dann spürbar, wenn den Dienststellenleiterinnen per Mail, Telefon oder bei persönlichen Begegnungen konkrete Fragen gestellt oder Sorgen anvertraut werden. Die praxisorientierte Beratungstätigkeit und Basisarbeit ist ein wichtiger und wirkungsvoller Teil der Dienststellentätigkeit.

Die jährliche Advents-Sammlung in den Kindergottesdiensten zu Gunsten der beiden Kinder-Projekte in Albanien und Rumänien/HEKS ergab den Betrag von Fr. 8'135.65.

Dienststelle Jugendgottesdienst

Der erste Ausbildungslehrgang mit einzelnen Modulen, verteilt auf zwei Jahre, hat im Herbst 2006 mit 9 motivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen. Die Ausbildungsmodule konnten auch von Katechetinnen oder Pfarrpersonen zur Weiterbildung besucht werden. So waren doch einige Kursmodule sehr gut belegt, so zum Beispiel das Bibliodramawochenende und das Liturgie-Seminar. Ansonsten liess die regelmässige Teilnahme an den Modulen eher zu wünschen übrig.
Corinne Michel verlässt die Dienststelle Jugendgottesdienst auf Ende Mai 2008, dies zu einem eher ungünstigen Zeitpunkt. Nach 5 Jahren Tätigkeit ist die Dienststelle langsam etabliert und bekannt: die Ausbildung läuft, man kennt die Dienststelle, Anfragen kommen regelmässiger. Und nun der Wechsel. Die Dienststelle Jugendgottesdienst wird vorerst nicht wieder besetzt. Die bereits geplanten Ausbildungsmodule werden aber weitergeführt und von Elisabeth Schönholzer begleitet. Thomas Alder, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit, wird Anfragen beantworten und Gemeinden in ihrer Arbeit unterstützen. Zudem wird Corinne Michel vorerst weiterhin telefonische Beratung geben.

Kirche, Kind und Jugend – Statistisches 2007

Kommissionen

Katechetische: 6 Sitzungen, 2 davon mit der katholischen Kommission
Arbeitsgruppen: Unterstufenlehrplan, HRU Heilpäd.RU, ERFA, MRU/Bibliothek
Kirchliches Feiern: 3 Sitzungen, Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Tagungen
Gemeinde-Jugendarbeit: 4 Sitzungen
Kirche, Kind und Jugend: 1 Sitzung alle 3 Kommissionen

Ressortverantwortlichen-Treffen und Tagungen

23. Februar	Jugend – «Grosse Sprünge macht man nicht allein!» Thema regionale Vernetzung
20. März	Katechetik Themen: Aufgaben der Ressortverantwortlichen, Aus- und Weiterbildungsangebote für Unterrichtende, Stundenausfällen und Kompensationen, Mitarbeitergespräche und allgemeine Fragen zum Unterricht und zur Zusammenarbeit mit der Schule. Eine Mappe mit den wichtigsten Papieren wurde abgegeben.
24. März	Jahrestagung der Kindergottesdienst-Leiterinnen
17. November	Ökumenischer Eltern-Kind-Tag in Weinfelden (Kirchliches Feiern)

Ausblick und Dank KKJ

Danke sagen möchte ich allen Kommissionsmitgliedern
- für ihr kritisches und unterstützendes Mitdenken
- Ausbafür ihren Einsatz in den Kommissionen und Arbeitsgruppen, gerade auch in Zeiten von personellen Engpässen
- Ausbafür die tatkräftige Mithilfe und die kreative Unterstützung bei Anlässen

Ein spezieller Dank gilt
- Barbara Baumgartner für die Betreuung des Amtes in der Übergangszeit, die sauber vorbereitete Übergabe an Thomas Alder und die Unterstützung bei der Büro-Züglete von Weinfelden nach Frauenfeld.

Dank an die Dienststellenleiterinnen und Beauftragten
- für ihre zuverlässige Arbeit während des ganzen Jahres
- Brigitte Siegfried für ihre enorme Arbeit während der derzeitigen Umstrukturierung der Bibliothek und damit verbunden der Medienstelle.

Dank zum Abschied
- Pfr. Niklaus Schneider für sein Wirken im Amt für Katechetik, das er während 22 Jahren aufgebaut und geprägt hat. Der Dank geht auch an seine Frau Vreni Schneider, die zuvorkommend im Hintergrund die Arbeit unterstützt hat. Dankesworte und Erinnerungsgeschenke wurden anlässlich der Verabschiedung am 24. August in Berlingen überbracht.
- Heinz Wilhelm, der am 24. April nach knapp 13 Jahren Tätigkeit im Amt für Gemeinde-Jugendarbeit verabschiedet wurde für seine kritische, beharrliche, fundierte und ausdauernde Arbeit für die Kantonalkirche. In den Dank einge schlossen ist auch seine Frau Dora.

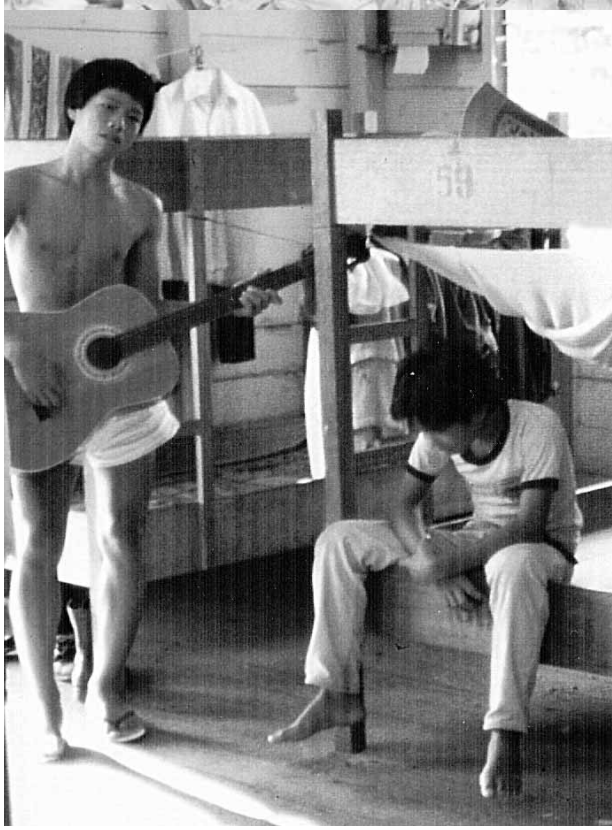

1.6 Theologie, Erwachsenenbildung und Medien

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

Diskussion der Ziele der Erwachsenenbildung

Im Berichtsjahr zeigte es sich verschiedentlich, dass das von der Synode 1996 verabschiedete Konzept, das während langer Zeit als Grundlage für die Erwachsenenbildung der Landeskirche gute Dienste geleistet hat, in die Jahre gekommen ist. Diese Feststellung hat dazu geführt, dass sich die Erwachsenenbildungskommission zu einer Retraite entschlossen hat, in der grundsätzliche und konzeptionelle Fragen der Erwachsenenbildung behandelt wurden. Die Retraite fand am 11. Dezember 2007 in der Kartause Ittingen statt. Zur Sicherstellung der Koordination mit dem Bereich Katechetik (z.B. an der Schnittstelle Katechetikausbildung/Theologiekurs) nahm auch das ressortverantwortliche Kirchenratsmitglied für Katechetik, Heidi Baggenstoss, teil.

Als Ergebnis der Retraite wurde Folgendes im Blick auf Ziele, Zielpublikum und Methodenwahl in der Erwachsenenbildung festgehalten:

Ziele:
- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen des christlichen Glaubens
- Glauben leben und pflegen (Spiritualität)
- Zugang zur und Umgang mit der Bibel fördern
- Hilfe bei Lebensfragen und Alltagsbewältigung
- Orientierung in ethischen Fragen
- Auseinandersetzung mit andern Religionen, Befähigung zum Dialog
- Kompetenz im Umgang mit theologischen Fragen fördern
- Geschichte und Kultur des Christentums vermitteln und begreiflich machen
- Auseinandersetzung mit den Herausforderungen unserer Zeit auf der Basis des Glaubens
- Sensibilisierung und Förderung verantwortlichen Handelns für die Anliegen «Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung»
- Förderung und Weiterbildung von ehrenamtlichen, freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden

Zielgruppen:
- Mit der Kirche eng verbundene Menschen
- Suchende, für Glaubensfragen/Spiritualität offene Menschen
- Theologisch interessierte Menschen
- An Ethik und an Zeitfragen interessierte Menschen
- Erwachsene aller Generationen
- Gruppen «mit gleicher Betroffenheit»
- Kirchliche Mitarbeitende, Behördemitglieder, Freiwillige

Methoden:
- Methodenwahl dem Thema, dem Anlass, dem Zielpublikum angemessen
- «Kopf, Herz und Hand»: Vielfalt an Formen und Methoden
- Einbezug moderner Techniken

Im Vergleich zur Vorgabe der Ziele der Erwachsenenbildung gemäss Kirchenordnung von 1978 (§ 70: «Vertiefung des Glaubens», «Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Problemen», «christliche Verantwortung in der Welt») ist nicht mehr nur von «Vertiefung des Glaubens» die Rede, sondern auch von «Vermittlung von Grundkenntnissen» – dies in Berücksichtigung der Tatsache, dass der Glaube bzw. die Kenntnisse des christlichen Glaubens je länger desto weniger einfach so vorausgesetzt werden können, sondern häufig zuerst auch vermittelt werden müssen. Wichtig ist neben der Vermittlung von Kenntnissen auch das Feiern und Leben des Glaubens, oder anders gesagt: die Spiritualität.

Bei den anzuwendenden Methoden hat sich bei den Teilnehmenden der Retraite klar die Tendenz durchgesetzt, die Methodenwahl durch das Thema, den Anlass und das Zielpublikum bestimmt sein zu lassen und nicht durch grundsätzliche Bevorzugung einzelner Methoden. Das tönt selbstverständlich, ist es aber nicht unbedingt. In der Anfangszeit der modernen Erwachsenenbildung bestand da und dort die Tendenz, einzelne Methoden zu sehr zu forcieren. Demgegenüber herrschte unter den Retraiteteilnehmenden die Meinung vor, dass die Methodenwahl unvoreingenommen erfolgen soll. So kann beispielsweise ein Referat zur Erreichung der Ziele unter Umständen genau so geeignet sein wie das Erarbeiten eines Themas in einer Gruppe, oder ein meditativer Teil in einer bestimmten Phase des Lernprozesses kann genau so hilfreich sein wie eine Diskussionsrunde.

Ob der Synode in nächster Zeit ein Vorschlag für ein neues Konzept für die kantonalkirchliche Erwachsenenbildung vorgelegt werden soll oder nicht, hängt auch von den Ergebnissen der strategischen Überlegungen ab, wie sie in Abschnitt 1 dieses Jahresberichts («Präsidialressort») dargelegt wurden. Das geltende Konzept ist zwar «in die Jahre gekommen», es ist aber nicht unmöglich, zumindest vorläufig weiterhin auf der damit gegebenen Basis zu arbeiten.

Überprüfung der Angebote

Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission der Synode wurde im Rahmen der genannten Retraite die Angebotspalette kritisch durchleuchtet und auf allfällige Doppelspurigkeiten oder fehlende Angebote abgesucht.

Dazu wurde die Auflistung der von der landeskirchlichen Erwachsenenbildung gemachten Angebote ergänzt durch Angaben von Angeboten aus ausgewählten Kirchgemeinden.

Es zeigte sich dabei, dass Doppelspurigkeiten selten sind. Am ehesten sind sie bei den gehäuft auftretenden gottesdienstlichen Angeboten zu finden. Dass zum Beispiel tecum verschiedene gottesdienstliche oder meditative Angebote macht, muss aber nicht in Konkurrenz zu ähnlichen Angeboten in den Kirchgemeinden stehen.

Es gehört zum expliziten Auftrag von tecum, das geistliche Leben im ehemaligen Kloster zu pflegen. Und es bieten sich im Bereich von Gottesdienst und Meditation hier Möglichkeiten an, die die Kirchgemeinden so nicht haben.

Dass in der landeskirchlichen Erwachsenenbildung ein Schwerpunkt beim Erarbeiten von Liturgien (z.B. für den Laiensonntag) und bei der Durchführung von besonderen Gottesdiensten liegt, ist nicht selbstverständlich. Es war nicht immer so; die Dimension des

Aus den Arbeitsbereichen der Erwachsenenbildung

tecum

Der wieder dem Alphabet folgende Bericht des Evangelischen Begegnungs- und Bildungszentrums tecum listet viel Bekanntes und Bewährtes, aber auch Neues auf. Zum Bekannten gehört der 2-Jahres-Kurs «persönlich begleiten», bei dem ein 5. Kurs am Laufen und ein 6. für die Jahre 2008 bis 2010 geplant ist.

Auch Angebote wie der Enneagramm-Kurs, Schreibkurse, Seminar und Konzert mit Hans Jürgen Hufeisen, Taizé-Singen, «Stimmiges Sprechen», «WortSchatz» und vieles Andere gehören zum festen Bestand von tecum. Was aber nicht heissen will, dass es sich hier jeweils um reine Wiederholungen handelt. Der «WortSchatz» beispielsweise ist eine Veranstaltung, bei der jedes Mal wieder ein anderer Bibeltext im Zentrum steht.

Jeweils drei Theologen legen je aus ihrer Sicht denselben Bibeltext aus – eine Form von Veranstaltung, die jedes Mal viele Interessierte anspricht. Was oben von der Wiederentdeckung des Feierns erwähnt wurde, gilt insbesondere auch für tecum, wenn auch nicht erst in jüngster Zeit. Die Morgengebete am Dienstag und Freitag werden seit 25 ununterbrochen durchgeführt, und es sind im Lauf der Jahre verschiedene andere Formen von Gottesdiensten und Meditationen dazugekommen.

Besonders erwähnenswert war im Berichtsjahr das 25-Jahr-Jubliäum der landeskirchlichen Bildungsarbeit in der Kartause, wovon zehn Jahre unter dem Namen «tecum». Eine schöne Geste war dabei, dass die Kollekten der diversen Jubiläumsveranstaltungen der reformierten Partnerkirche ungarischer Sprache in Rumänien zugute kamen.

Ebenfalls eine Besonderheit im Berichtsjahr war die Teilnahme von tecum, Seite an Seite mit dem katholischen Bildungshaus Fischingen, an der zweiten Kirchenmesse, der Swisseglise, in Weinfelden. Der Stand der beiden Thurgauer Landeskirchen stellte diesmal die Arbeit der Bildungshäuser in den Vordergrund.

Und schliesslich galt es, Abschied zu nehmen von Dagmar Wegmann, die das Sekretariat während acht Jahren betreut hatte. In Fabienne Dudler konnte die Aufgabe einer jungen Nachfolgerin übertragen werden.

Fabienne Dudler

Die Leitung der Bildungsarbeit in der Kartause Ittingen liegt bei Walter Büchi (Studienleiter) und Heidi Hartmann (Studienmitarbeiterin)

Der ausführliche Jahresbericht von tecum ist einsehbar unter:
www.evang-kirche-tg.ch/download/download.php?id=314

Feierns ist in der landeskirchlichen Erwachsenenbildung recht eigentlich wieder neu entdeckt worden – das ist gut so, denn hierin hat die Kirche ja eine ihrer Kernkompetenzen!

Was allfällige Lücken betrifft, so ist am ehesten auf fehlende Angebote, die spezifisch auf Männer ausgerichtet sind, hinzuweisen. Ob diesbezügliche Angebote rar sind, weil Männer in jedem Fall schwieriger für den Besuch von kirchlichen Erwachsenenbildungsveranstaltungen zu gewinnen sind, oder ob bis jetzt einfach nicht die richtigen Angebote gemacht worden sind oder nicht der richtige Arbeitsstil gefunden worden ist, um Männer anzusprechen, bleibe dahingestellt. Eine löbliche Ausnahme bildeten die diversen Veranstaltungen zum Thema «Burnout»; sie wurden ausgesprochen häufig von Männern besucht.

Umfrage zum Laiensonntag

Ebenfalls zu den gottesdienstlichen Angeboten gehören der Laiensonntag bzw. die Vorarbeiten dafür, die von der Erwachsenenbildung geleistet werden. Auch hier folgte der Kirchenrat einer Anregung der Geschäftsprüfungskommission der Synode und lancierte eine breit angelegte Umfrage unter den Kirchenvorsteherschaften. Diese brachte folgende Ergebnisse:

1. In unserer Kirchgemeinde wurde dieses Jahr am 11. November ein durch eine Laiengruppe vorbereiteter Gottesdienst durchgeführt.
- 40 x ja
- 15 x nein
- 2 x teilweise

2. Wenn nein, warum nicht?
- 8 x Es gelang uns dieses Jahr nicht, ein Team zusammenzustellen
- 5 x Wir (ich) finde(n) die Idee Laiensonntag grundsätzlich nicht so gut
- 4 x Wir führen sonst immer mal wieder Laiengottesdienste durch
- 4 x Es gab Terminprobleme

3. Als Thema/Bibeltext des diesjährigen Laiengottesdienstes entschied sich die Gruppe für
- 26 x Martha und Maria («Rollen kommen ins Rollen – lebe»)
- 9 x David und Abigail («Rollen kommen ins Rollen – lebe»)
- 9 x einen andern Text/ein anderes Thema – in diesem Fall: warum?

4. Die Rolle des Pfarrers/ der Pfarrerin
- 33 x beschränkte sich auf das Dabeisein im Gottesdienst und Mitfeiern oder hatte gar nichts mit der Sache zu tun
- 13 x bestand u.a. im Coachen des Teams
- 8 x bestand u.a. in der Mitwirkung im Gottesdienst: mitsingen
- 3 x bestand u.a. im Zusammensuchen des Teams

5. Wir (ich) finde(n) die jeweils zur Verfügung gestellten Unterlagen

bezüglich Thema:
- 43 x nahe am Puls der Zeit
- 7 x für uns eher weit hergeholt

bezüglich Anforderungen:
- 43 x gerade recht
- 7 x eher zu anspruchsvoll
- 0 x eher zu einfach

bezüglich Umfang:
- 36 x gerade recht
- 15 x zu umfangreich
- 3 x zu knapp

18 x *Ein* Vorschlag für eine Bibelarbeit (anstelle von deren zwei in den bisherigen Unterlagen) würde genügen

6. Die Vorbereitungstagung in der Kartause wurde von Mitgliedern unserer Vorbereitungsgruppe besucht
- 45 x nein
- 15 x ja

7. Seit Bestehen des Laiensonntags wird dieser für den 2. Novembersonntag empfohlen. Dieser Termin
- 45 x ist für uns (mich) in Ordnung
- 13 x ist für uns (mich) schlecht

8. Wenn wir (ich) das Datum festlegen könnte(n), würde(n) wir (ich) uns (mich) entscheiden für
- 30 x bei 2. Novembersonntag belassen
- 7 x zwischen letztem Oktober- und drittem Novembersonntag offen lassen
- 5 x auf einen Sonntag im Juni verschieben
- 3 x auf Reformationssonntag verschieben
- 2 x auf 3. Sonntag nach Ostern verschieben

9. Wir (ich) stimme(n) folgenden Aussagen zu (die Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben):
- 35 x Der Laiengottesdienst ist eine grosse Chance, bei Laien die Freude am Gottesdienst nachhaltig zu fördern
- 32 x Den grössten Gewinn beim Laiengottesdienst haben die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe selbst
- 29 x Viele Laien können besser ermessen, was die wöchentliche Arbeit und Herausforderung des Pfarrers oder der Pfarrerin ist, seit sie in Vorbereitung und Durchführung des Laiengottesdienstes involviert sind
- 28 x Die Mitwirkung beim Laiengottesdienst ist eine gute Möglichkeit, in die kirchliche Mitarbeit einzusteigen
- 16 x Der jährlich durchgeführte Laiengottesdienst ist für unsere Gemeinde auf Dauer eine Überforderung
- 16 x Wir (ich) finde(n) den Laiengottesdienst ein Musterbeispiel von kirchlicher Erwachsenenbildung

- 16 x Der Laiengottesdienst ist bei uns aus dem Kirchenjahr kaum mehr weg zudenken (Stösst auf erstaunlich gute Resonanz.)
- 11 x Der Laiengottesdienst ist eine der besten Innovationen der Thurgauer Landeskirche der letzten Jahre
- 9 x Im Zentrum des reformierten Gottesdienstes steht die Predigt. Die beim Laiengottesdienst anstelle der Predigt oft eingesetzten Elemente (wie Dialoge, Bildmeditationen…) können die Predigt nicht wirklich ersetzen
- 8 x Beim Laiengottesdienst bleiben treue Gottesdienstbesucher oft weg
- 7 x Es ist schade, dass der Laiensonntag ausgerechnet im sonst schon so überfrachteten Monat November stattfindet

Die Ergebnisse der Umfrage liessen Kommission und Kirchenrat folgende Schlüsse ziehen:

1. Ein Wegkommen vom Herbsttermin ist nicht opportun, allenfalls eine leichte Ausweitung der terminlichen Möglichkeiten (zwischen letztem Oktobersonntag und zweitem Novembersonntag). Eine Ausdehnung des Terminrahmens über Mitte November hinaus ist aufgrund einer möglichen «Kollision» mit dem «Sonntag der verfolgten Christen», dem «Ewigkeitssonntag», der «Woche der Begegnung der Religionen» und der «Dekade zur Überwindung von Gewalt» nicht ratsam.

2. Die Beteiligung von Gemeinden am Laiensonntag ist nach wie vor gross. Für viele Verantwortliche in den Gemeinden ist der Laiensonntag aus dem Kirchenjahr kaum mehr wegzudenken. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass eine ebenso grosse Zahl von Gemeinden unter dem Eindruck steht, eine jährliche Durchführung sei für sie auf Dauer eine Überforderung.
Gemäss § 5 der Verordnung zur Kirchenordnung «kann der Kirchenrat einen Sonntag im Kirchenjahr zum Laiensonntag erklären. Am Laiensonntag soll der Gottesdienst durch eine Gruppe aus der Gemeinde vorbereitet und durchgeführt werden. Die Verantwortung liegt bei der Kirchenvorsteherschaft».
Der Kirchenrat beabsichtigt, auch weiterhin einen Sonntag im Jahr (wohl unverändert den 2. Sonntag im November, mit der Möglichkeit, ihn bereits eine oder zwei Wochen früher durchzuführen) als Laiensonntag zu erklären. Die eher offen gehaltene gesetzliche Formulierung («soll») lässt es zu, dass eine Gemeinde, wenn ihre Ressourcen dazu nicht ausreichen, auch einmal nicht mitmacht.

3. Um den Aufwand etwas zu verringern, wäre es denkbar, nur noch eine (statt bisher zwei) Bibelarbeiten zum Thema des Laiensonntags anzubieten. Allerdings wären die Einsparungen beim Aufwand nicht allzu gross, und für die eine oder andere Vorbereitungsgruppe in den Gemeinden ist es doch von Vorteil, zwischen zwei Angeboten auswählen zu können.

4. Weiter verfolgen möchten Kommission und Kirchenrat die Idee, mit Nachbar-Kantonalkirchen (am ehesten jenen von SH oder SG) in dieser Sache zusammenzuarbeiten. Mit fast gleich grossem Aufwand liesse sich allenfalls das Verbreitungsgebiet wesentlich vergrössern und damit das Verhältnis von Aufwand und Ertrag verbessern.

Am Rand des Themas Laiensonntag sei noch auf eine offensichtliche Unklarheit hingewiesen, nämlich ob der Laiensonntag beim Pfarrer als Freisonntag zu rechnen sei oder nicht. Der Kirchenrat beantwortete die Frage in dem Sinn, dass wenn vom Pfarrer in Vorbereitung und Durchführung des Laiensonntags kein wesentlicher Beitrag zu leisten war und er frei war, den Gottesdienst zu besuchen oder nicht, der entsprechende Sonntag als Freisonntag gilt. Es ist zumutbar, dass einzelne der Freisonntage durch die Arbeitgeberseite festgelegt werden wie eben zum Beispiel der Laiensonntag. Natürlich dürfen nicht alle Termine für die Freisonntage der Pfarrer aufgrund der Bedürfnisse der Gemeinde bestimmt werden (neben dem Laiensonntag kann es noch andere Gründe geben, wieso die Dienste eines Pfarrers an einem bestimmten Sonntag für einmal nicht in Anspruch genommen werden müssen). Aber bei einzelnen Sonntagen ist es zulässig, dass die örtliche Aufsichtskommission aufgrund einer besonderen Konstellation in der Gemeinde einen Freisonntag für den Pfarrer festlegt.

Aus den Arbeitsbereichen der Erwachsenenbildung

Gemeindebezogene Erwachsenenbildung

Die Arbeitsschwerpunkte der gemeindebezogenen Erwachsenenbildung sind zur Zeit:
- Förderung von Kleingruppen, Hauskreisen (Arbeitsgruppenleitung: P. Keller)
- Dekade zur Überwindung von Gewalt (Arbeitsgruppenleitung: P. Schüle)
- Anregungen zur Schöpfungszeit (Arbeitsgruppenleitung: V. Bamert, S. Strahlhofer)
- Laiensonntag (Arbeitsgruppenleitung: B. Oberholzer)
- Behördenbildung (Arbeitsgruppenleitung: B. Oberholzer)

Die Angebote der Arbeitsgruppe Kleingruppen sind konstant gut bis sehr gut besucht, so beispielweise der Grundkurs für Kleingruppen-Leitende, der im 2-Jahres-Turnus stattfindet und an dem 2007 22 Teilnehmende zu verzeichnen waren. Oder der Impulsnachmittag unter dem Titel «zurück zur ersten Liebe», der von rund 70 Personen besucht wurde.

Im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt lag 2007 ein Schwerpunkt bei der Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour», die von kantonalkirchlichen Gremien in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Sirnach vom 4. bis 23. November durchgeführt wurde und über die engere Region hinaus grosse Beachtung fand. Im Mittelpunkt stand eine Ausstellung zum Thema «Zwangsprostitution» in den Räumen der evangelischen Kirchgemeinde Sirnach; die Zeit der Ausstellung wurde mit Veranstaltungen vertieft. Ziel war eine Sensibilisierung für das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution. Die Kampagne soll im Jahr 2008, insbesondere im Zusammenhang mit der Euro 08, weiter gehen.

Thema der Schöpfungszeit 2007 war «voll tanken – Energie zum Leben». Es werden jeweils Anregungen zur Gestaltung der Schöpfungszeit im Kirchenjahr gegeben. Das Anliegen, zur Schöpfung Sorge zu tragen, hat in den letzten Jahren nichts an Aktualität eingebüsst, im Gegenteil!

Die Unterlagen, die für einen Gottesdienst zum Laiensonntag zur Verfügung gestellt wurden, standen 2007 unter dem Thema «Rollen kommen ins Rollen – lebe». Neben den biblischen Bezügen hat das Thema auch eine Bewandtnis für die Gottesdienste bei den Laiensonntagen selbst: Es kommen Rollen in Bewegung, wenn für einmal Kirchenchormit-

Theologiekurs

Im Theologiekurs wurden 2007 folgende Module angeboten:
- Judentum
- Ethik: Sachfragen
- Geschichte Israels und Hauptfragen biblischer Theologie
- Gott der Vollender – Heiliger Geist
- Ethik: Was geht uns die Gerechtigkeit an?

Die Module wurden in der Regel von der Theologiekursleitern, Pfarrerin Dr. Caren Algner, in Zusammenarbeit mit einer je wechselnden Co-Leitung durchgeführt.

Die Module waren mit jeweils zwischen 16 und 21 Teilnehmenden immer gut belegt. Die Theologiekursleiterin ihrerseits nahm an den halbjährlichen Kursleitertagungen in Zürich teil, die dem Kontakt unter den Kursverantwortlichen, der Koordination, der Information und der Weiterbildung dienen – der Theologiekurs ist ein Projekt, das seit vielen Jahren von den Deutschschweizer evangelischen Landeskirchen gemeinsam verantwortet wird und sehr erfolgreich ist. Im Thurgau steht der Theologiekursleiterin eine 3-köpfige Begleitkommission zur Seite. ■

Kirchenmusik und Laienprediger

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Kirchenmusikkommission lag im Berichtsjahr in der Vorbereitung und Durchführung der Tagung «Wir gestalten gemeinsam Gottesdienste» am 27. Okt. 2007 in der Kartause Ittingen.

Die Tagung, in der es um die Zusammenarbeit von Pfarrern und Kirchenmusikern ging, war von rund 120 Teilnehmenden besucht: zirka 40 Kirchenmusiker, 70 Pfarrer und 10 Laienprediger, wobei die Teilnahme für die beiden letztgenannten Gruppen obligatorisch war.

Die Begleitgruppe Laienprediger verzichtete angesichts der Teilnahme am obligatorischen Pfarrerweiterbildungskurs auf die Durchführung eines eigenen Weiterbildungstags.

Hingegen wurden die Überlegungen, den bisher einmalig durchgeführten Ausbildungskurs für Laienprediger zu wiederholen, konkreter. Im Zusammenhang mit dem für die Jahre 2008-2010 ausgeschriebenen neuen Theologiekurs wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Teilnahme am Ausbildungskurs für Laienprediger den Besuch des Theologiekurses oder einer Bibelschule voraussetzt.

Die Zahl der Einsätze von Laienpredigern in Thurgauer Kirchgemeinden bewegte sich auf einem ähnlichen Niveau wie in früheren Jahren (zirka 150). ■

Ökumenische Medienarbeit

Die beiden kirchlichen Sendegefässe bei Radio Top, der «Top-Kick» und das «Chilefenschter», konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt weitergeführt werden, was nicht ganz selbstverständlich ist, geraten doch kirchliche Sendungen sowohl bei privaten als auch bei den SRG-Medien immer mal wieder unter Druck. Das sonntägliche Kirchenmagazin «Chilefenschter», das im Einzugsbereich des ehemaligen Radio Thurgau ausgestrahlt wird, hat mit der Beauftragung von Andreas Lange von «medialog» als Redaktionsleiter spürbar an Professionalität gewonnen – was natürlich auch finanziell entschädigt werden muss.

Das langjährige freikirchliche Mitglied in der ökumenischen Kommission, Walter Hürzeler, Weingarten, wurde wegen Wegzug aus dem Kanton durch Jim Bühler, Steckborn, ersetzt. ■

glieder ein Anspiel machen, Kirchenvorsteherschaftsmitglieder eine Musikgruppe bilden oder gar der Mesmer predigt.

Im Zusammenhang mit Angeboten zur Behördenbildung sind die Kurse «die Kirchenbehörde als Arbeitgeberin», «Mit Spannungen und Konflikten konstruktiv umgehen», «Sitzungen leiten» sowie der erstmals durchgeführte Sekretär(inn)entag besonders erwähnenswert.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche in der gemeindebezogenen Erwachsenenbildung werden von der entsprechenden Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sigrid Strahlhofer koordiniert.

Dienststelle

Zu einer erfolgreichen Durchführung der Angebote gehört das entsprechende Marketing. Dafür ist die Dienststelle zuständig, die seit 10 Jahren Bernadette Oberholzer inne hat. Sie sorgt für die Bekanntmachung der Angebote unter Anderem durch Erstellen von Gesamtprospekten, Versand von Einzelprospekten und Arbeitsunterlagen, Betreuung der Kursdatenbank im Internet sowie Organisation von Ressorttreffen. Teilweise obliegt ihr auch die Kursadministration und das Erteilen von Auskünften. Sie hat dafür eine 30%-Anstellung, während sie ihr inhaltliches Engagement für Bildungsveranstaltungen wie zum Beispiel beim Laiensonntag oder bei der Behördenbildung ausserhalb ihres Pflichtenhefts für die Dienststelle wahrnimmt.

Swisseglise

Zu einem zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt der Erwachsenenbildung hat sich das Veranstaltungsprogramm der Swisseglise entwickelt. Referate, Workshops, Konzerte, Lesungen, Diskussionen und vieles mehr fanden in den drei Tagen vom 9. bis 11. März 2007, begleitend zur zweiten Swisseglise, statt. Ein Publikumsmagnet war dabei die sozialethische Impulstagung, die sich, ein aktuelles Thema aufnehmend, Fragen von Leben und Tod und von würdigem Sterben widmete. Die Leitung der Arbeitsgruppe, die für die Erarbeitung und Durchführung des gesamten Veranstaltungsprogramms verantwortlich war, lag bei Heinz Wilhelm.

Eine Neu-Auflage der Swisseglise, die in ununterbrochener Reihenfolge 2008 zum dritten Mal hätte stattfinden sollen, musste Ende 2007 abgesagt werden, da sich abzeichnete, dass eine Mindestausstellerzahl, die für eine erfolgreiche Durchführung nötig gewesen wäre, nicht zustande kam. Die Kirchenräte der beiden Landeskirchen hatten schon bei ihrer gemeinsamen Sitzung im Sommer festgehalten, dass sie künftig eine Durchführung der Swisseglise nur noch im 2-Jahres- oder 3-Jahresturnus befürworten werden. Die nächste Swisseglise dürfte demnach im Frühling 2010 stattfinden. Bis dahin müssen auch Fragen der Organisation und der Zuständigkeit im Dreieck von Swisseglise – Messen Weinfelden – Landeskirchen geklärt werden.

2. Synode

Sitzungen
Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2007 zu zwei Sitzungen: Am 25. Juni in Frauenfeld (ganztags) und am 26. November in Weinfelden (ganztags).

Sachgeschäfte

Rechtsstellungsverordnung für die ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen

Am 25. Juni behandelte die Synode die vom Kirchenrat vorgelegte Verordnung zur Rechtsstellung der ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen, die das Dienstverhältnis für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone regelt, in zweiter Lesung. Noch einmal bekräftigte die Synode, dass Pfarrstellen im Umfang von 60 und mehr Stellenprozent durch eine Wahl durch die Kirchgemeinde zu besetzen seien. Pfarrstellen von weniger als 60 Stellenprozent können durch Wahl oder Anstellung besetzt werden. Die von der Synode beschlossene Redaktionslesung mit anschliessender Schlussabstimmung wurde am 26. November durchgeführt.

Verordnung über Mission und Diakonie

Am 26. November wurde die vom Kirchenrat vorgelegte Verordnung zu Mission und Diakonie bereits zu Beginn der Beratungen breit und kontrovers diskutiert. Mit der Vorlage will der Kirchenrat die beide Aufgabenbereiche Mission und Diakonie einem Amt zusammenfassen. Wegen des inneren Zusammenhangs und der Wechselwirkung von Wort und Tat scheint dem Kirchenrat eine Trennung wenig sinnvoll. Einig waren sich die Synodalen, dass Mission und Diakonie zum Wesen der Kirche Christi gehörten und vorrangige Aufgaben der Evangelischen Landeskirche seien. Die neue Verordnung sollte die wichtigsten Begriffe klären, weil sich «diffuses oder gar widersprüchliches Verständnis» von missionarischer und diakonischer Tätigkeit als Belastung bei der Aufgabenerfüllung erweisen könnte. Doch schon in der Frage, was unter Mission zu verstehen ist, konnte in der Diskussion der Synode vorerst kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Auch dass die Ökumene nicht ausdrücklich in der Verordnung erwähnt werden soll, wurde teilweise heftig kritisiert. Die Beratungen der Verordnung über Mission und Diakonie werden an der Synode vom 30. Juni 2008 fortgesetzt.

Am 4. Februar 2004 hatte die Synode der Schaffung einer landeskirchlichen Dienststelle für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) im Umfang von 30 bis 70 Stellenprozent zugestimmt. Die Stelle konnte in der Folge besetzt werden, war aber ab Sommer 2006 bereits wieder vakant. Beim darauf folgenden Bewerbungsverfahren bestätigte sich, was sich schon bei der Erstbesetzung der Stelle gezeigt hatte: Die Vorstellungen, welche Ausrichtung die OeME-Stelle haben sollte, gingen weit auseinander.

Weil der Kirchenrat nicht einfach durch die Wahl einer Person mit bestimmten Vorstellungen die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit festlegen wollte, entschied er sich dafür, die OeME-Stelle vorerst unbesetzt zu lassen und mit einer Revision der aus dem Jahre 1975 stammenden Verordnung über die «Verbindung von Kirche und Mission» eine inhaltliche Diskussion zu führen, die zur Klärung der Begriffe und Aufgaben des umfassenden Aufgabenbereichs «Mission und Diakonie» führen sollte. Wichtig sei – so der

Kirchenrat in seiner Botschaft an die Synode –, dass die zur Anwendung kommenden Begriffe geklärt würden, vor allem der Begriff «Mission». Der Kirchenrat verspricht sich davon eine Klärung der Aufgabe: «Eine diffuse oder gar widersprüchliche Füllung der wichtigsten in einem Aufgabenbereich verwendeten Begriffe kann sich als Belastung bei der Wahrnehmung der Aufgabe erweisen.»

Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens machte der Kirchenrat in seiner Vorlage an die Synode den Vorschlag, ein umfassendes Amt für den Gesamtbereich «Mission und Diakonie» zu schaffen. In der angepassten Vorlage wird der Begriff «Mission» nicht mehr einseitig auf die Wortverkündigung zugespitzt und die «Mission im Inland» wird auf jenen Bereich konzentriert, in dem sie mit der Mission im Ausland oder mit Migration zusammenhängt.

Vereinbarung zur Empfangsstellenseelsorge für Asylsuchende

Am 25. Juni genehmigte die Synode die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und den sieben Standortkirchen von Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes für Asylsuchende (EVZ) für eine solidarische Finanzierung der Empfangsstellenseelsorge. In der Diskussion wurde angeregt, ins Engagement für die Empfangsstellen - Kreuzlingen gehört zu den grössten - sollten auch muslimische Glaubensgemeinschaften eingebunden werden, weil aus diesen Kreisen viele betroffen sind.

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau gehört wie Basel-Stadt, Genf, St. Gallen, Tessin, Waadt und Zürich zu den Standortkirchen von Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes für Asylsuchende (EVZ). Mit einer durchschnittlichen Belegung von 180 Personen in den vergangenen vier Jahren zählt die Empfangsstelle Kreuzlingen gar zu den grössten der Schweiz.

Die Bemühungen der örtlichen Kirchen, angesichts der Not ankommender Asylsuchender eine Seelsorge sicherzustellen, wurden und werden vor allem von Freiwilligen geleistet. Im Thurgau sind sie in der Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau (AGAThu) zusammengeschlossen. Zunehmend brauchte es aber auch professionelle Seelsorger und Seelsorgerinnen, die für ihren Einsatz entlöhnt werden müssen.

Da die einzelnen Kantonalkirchen unterschiedlich betroffen sind, beschloss die SEK-Abgeordnetenversammlung 1998 erstmals eine Sondersammlung zur solidarischen Finanzierung im Umfang von 220'000 Franken, ein Betrag, der seither in dieser Höhe ausgeschüttet wird. Seit 2003 erhält die Thurgauer Kirche davon jährlich regelmässig 44'000 Franken zur Deckung der Ausgaben für die Empfangsstellenseelsorge in Kreuzlingen. Das Geld wird im Wesentlichen für die Seelsorgearbeit des durch die Kirchgemeinde Kreuzlingen dafür teilweise freigestellten Diakons und des evangelischen Seelsorgers Pfarrer Paul Rutishauser, sowie der (katholischen) Steyler Missionsschwestern verwendet. Ein weiterer Betrag fliesst jeweils an die Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau (AGAThu).

Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) einerseits und dem Bund anderseits regelt seit 1996 die Aufgaben der Seelsorgenden in den Empfangszentren, und ihre Zulassung. Vor fünf Jahren wurde mit dem Bundesamt für Migration die heute gültige

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation zur Festlegung der Anfangsbesoldungen

Der Synode vom 26. November lag die Antwort des Kirchenrates auf eine Interpellation von Pfr. Andreas Bertram-Weiss, Scherzingen-Bottighofen, zur «Festlegung der Anfangsbesoldung durch Kirchenrat und Aufsichtskommission» vor. Den Antrag des Interpellanten auf Diskussion des Vorstosses und der schriftlichen Antwort des Kirchenrates lehnte die Synode ab.

In seinem Vorstoss hatte sich der Interpellant dafür interessiert, wie die in § 7 der Besoldungsverordnung genannten Kriterien «Berufs- und Lebenserfahrung» bei der Festlegung der Anfangsbesoldung berücksichtigt würden. Von besonderem Interesse seien dabei z.B. eine vorherige andere Berufsausbildung und Berufstätigkeit, längere Vikariatszeiten, Zivildienst, Volontariate, Auslandspraktika und -studien, Kindererziehungszeiten, Zweitstudien, besondere Qualifizierungen wie z.B. Kirchenmusik, Seelsorge oder Pädagogik.

In seiner schriftlichen Beantwortung hatte der Kirchenrat festgehalten, dass bei der Festsetzung der Anfangsbesoldung grundsätzlich vom Datum der Erlangung der Wählbarkeit auszugehen sei. Sei ein Pfarrer oder Diakon seit der Erlangung der Wählbarkeit längere Zeit in einem andern Bereicht tätig, so könne die Berufs- oder Lebenserfahrung «ganz oder teilweise» angerechnet werden. So empfehle der Kirchenrat bei Berufspausen für die Erziehung von Kindern in der Regel eine hälftige Anrechnung. Keine Anrechnung sieht der Kirchenrat dagegen bei zusätzlichen Praktika, bei längeren Militär- und Zivildienstzeiten, bei überdurchschnittlich langen universitären Ausbildungszeiten oder bei wissenschaftlicher

Tätigkeit im Rahmen einer Assistenz an der Universität. Auch «besondere Kenntnisse» spielten bei der Festlegung der Anfangsbesoldung nur dann eine Rolle, wenn diese auch für die Aufgabe, die übernommen werde, von besonderer Bedeutung seien. Da beim Gemeindepfarramt aber ein weitgehend «normiertes Anforderungs- oder Ausbildungsprofil» bestehe, seien die «besonderen Kenntnisse» im Blick auf die Festlegung der Anfangsbesoldung jedoch von «untergeordneter Bedeutung». Dazu komme, dass die Zuordnung der Lohnklassen bei den Pfarrämtern grundsätzlich jeweils auf die Stelle und nicht auf die Person gezogen sei. ■

Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die Kirchen und der SIG zusammen für jede EVZ vier Seelsorgende bezeichnen können, die sich an eigene im «Leitbild für die Seelsorge in den EVZ» festgelegte Richtlinien zu halten haben.

Familienentlastung Thurgau: Kirchenrat von Auftrag entlastet

Am 26. November 2007 beantragte der Kirchenrat der Synode, auf die Umsetzung des von der Synode am 26. Juni 2006 erteilten Auftrags eine kantonalkirchliche Dienststelle «Familienentlastung Thurgau» zu schaffen, zu verzichten. Der Kirchenrat liess sich von der Synode aber gleichzeitig den Auftrag erteilen, «Vorschläge für ein mögliches neues Engagement der Landeskirche im diakonisch/seelsorgerlichen Bereich» auszuarbeiten. Nachdem das Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes Thurgau «Kinderbetreuung zu Hause» ähnliche Bedürfnisse abdeckt wie das von der Synode beschlossene landeskirchliche Projekt vorgesehen hätte, sah der Kirchenrat ein «Parallelangebot» mit vergleichbaren Strukturen als wenig sinnvoll an. Die Synode teilte diese Ansicht und entlastete den Kirchenrat vom ursprünglichen Auftrag.

Rechnungen 2006

Am 25. Juni genehmigte die Synode die Rechnungen 2006 des Evangelischen Zentralfonds und der Spezialfonds und nahm Kenntnis von der Rechnung 2006 von tecum, Evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum in der Kartause Ittingen. Die Rechnung 2006 des Evangelischen Zentralfonds schloss bei einem Ertrag von Fr. 4'868'973.80 und einem Aufwand von Fr. 4'700'500.40 mit einem Überschuss von Fr. 168'473.40 ab. Die Synode beschloss folgende Verwendung: Einlagen in Sonderrechnung Finanzausgleichbeiträge Fr. 100'000.- und Liegenschaftenkonto Bernerhaus/«Gedult» Fr. 25'000.-, Zielsummenbeitrag an HEKS Flüchtlingshilfe Fr. 30'000.-, und Kompetenzsumme Kirchenrat Fr. 13'000.-.

Voranschlag 2008

Am 26. November genehmigte die Synode den Voranschlag 2008 der Landeskirche und nahm Kenntnis vom Voranschlag 2008 des tecum, Evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum in der Kartause Ittingen. Er rechnet bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 2.5 Prozent und einem Einnahmen- und Ausgabenvolumen von 4.85 Mio. mit einem Rückschlag von Fr. 21'260 Franken. Institutionen, die landeskirchliche Beiträge begehren, müssen eine transparente Rechnung vorlegen. Künftig soll die Gewährung von Zuwendungen davon abhängig gemacht werden. Viel zu diskutieren gaben Anträge, den Beitrag an die Vereinigten Bibelgruppen VBG zu streichen oder zu verdoppeln. Weniger die Höhe des zu diskutierenden Beitrages als vielmehr die inhaltliche Arbeit und ihre Wertschätzung lag den Voten zu Grunde.

Wahlen

Zwei Delegierte für die Diakonatskonferenz

Am 25. Juni bestätigte die Synode Kirchenrätin Regula Kummer als Delegierte der Thurgauer Kirche in der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK). Für den zurückgetretenen Delegierten Pfarrer Paul Rutishauser, Kreuzlingen, konnte unter den Theologen kein Nachfolger gefunden werden, sodass die Synode die Besetzung des zweiten Delegiertensitzes auf die Herbstsynode vertagte. Am 26. November 2007 wurde die Thurgauer Delegation in der Diakonatskonferenz durch die Wahl von Pfarrer Christian Herrmann, Gachnang, ergänzt.

Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates für die Amtsdauer 2008 bis 2012

Am 26. November 2007 wählte die Synode das Präsidium und die Mitglieder des Kirchenrates für die Amtsdauer vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2012. Von den bisherigen Mitgliedern des Kirchenrates stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Synode gewählt:
Präsident des Kirchenrates: Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Mitglieder des Kirchenrates: Heidi Baggenstoss-Brunner, Balterswil; Regula Kummer, Schlattingen; Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach
Nachdem die bisherige Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung wegen einer anstehenden beruflichen Veränderung auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, war ein neues Mitglied des Kirchenrates zu wählen. Zur Wahl vorgeschlagen wurden: Rolf Bartholdi, Friltschen, und Marc Brügger, Mettlen. Im zweiten Wahlgang wurde Rolf Bartholdi als neues Mitglied des Kirchenrates gewählt.

Gesamterneuerungswahl der Rekurs- und Beschwerdekommission

Am 26. November 2007 wählte die Synode das Präsidium und die Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommission für die Amtsdauer vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2012. Von den bisherigen Mitgliedern stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Synode gewählt:
Präsident: Dr. iur. Hans Munz, Amriswil
Mitglieder: Pfr. Tobias Arni-Häberli, Märstetten; Helene Rickenmann-Hügi, Thundorf; Pfrn. Iris Siebel, Basadingen; Monika Thomann-Hablützel, Märwil.
Nachdem die bisherigen Mitglieder lic. iur. Felix Lengweiler, Altnau (Aktuar), und Pfr. Harald Greve, Romanshorn, auf eine Wiederwahl verzichtet hatten, waren zwei neue Mitglieder zu wählen. Im ersten Wahlgang wurden als neue Mitglieder gewählt: Anna Katharina Glauser Jung, Felben, und Pfr. Hermann Maywald, Amriswil.

Wahl der Abordnung in die Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes SEK

Am 26. November 2007 wählte die Synode die drei Abgeordneten in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK für die Amtsdauer vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 20012. Nachdem die bisherige Abgeordnete Edith Tanner-Ammann, Dozwil, auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, war neben den beiden bisherigen Abgeordneten Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, und Urs Steiger, Güttingen, ein neuer Abgeordneter oder eine neue Abgeordnete zu wählen. Neu gewählt wurde neben den beiden Bisherigen: Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld.

Berichte

Jahresbericht 2006 der Landeskirche

Am 25. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2006 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Der Bericht war Ausgangspunkt für engagierte Voten. Weil in den landeskirchlichen Ämtern viele personelle Wechsel anstanden, machte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Synode beliebt, keine weiteren grösseren Aufgaben in Angriff zu nehmen, ehe neue Leute in ihre Funktionen eingearbeitet wären. Die GPK begrüsste den Entscheid des Kirchenrates, die seit einem Jahr vakante Dienststelle für Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit OeME erst dann wieder zur Besetzung auszuschreiben, wenn eine Verordnung über Mission und Diakonie beraten sei. Zum damaligen Zeitpunkt lief dazu eine Vernehmlassung. Ortete die GPK im Bereich Erwachsenenbildung ein Überangebot, so wurde sowohl aus der Versammlung wie auch vom Kirchenrat deutlich gemacht, dass dafür Bedarf bestehe. Unter anderem wurde vom Kirchenrat in Aussicht gestellt, in den Jahren 2008/2009 einen zweiten Laienpredigerkurs auszuschreiben.

Ob es sinnvoll sei, für das Theologiestudium zu werben, wenn es Studienabgängern doch nicht gelinge, eine Pfarrstelle zu finden, wurde weiter gefragt, Nach Auffassung des Kirchenrates wäre es wichtig(er), Werbeanstrengungen auf die Motivation auf den Pfarrberuf auszurichten.

Kritisch äusserte sich eine Synodale zum Angebot einer interkonfessionellen katechetischen Weiterbildung zum Thema «Glaubenssache und Glaubenssprache». ■

3. Rekurs- und Beschwerdekommission

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2007:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im 4. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommission erstatte ich Ihnen folgenden Bericht:

1. Sachgeschäfte

Im Verlaufe des Berichtsjahres war ein Rekursverfahren zu behandeln. Nach einem doppelten Schriftenwechsel wurde eine Parteiverhandlung durchgeführt, an welcher nach den ergänzenden Parteivorträgen ein Vergleich auf Anregung der Kommission zustande kam. Das Verfahren stand im arbeitsrechtlichen Kontext, was einerseits eine vertiefte Abklärung der anzuwendenden Rechtsgrundlagen erforderte, anderseits in analoger Anwendung von Art. 343 Abs. 2 OR Verfahrenskosten ausschloss.
Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass der Aktuar der Kommission den Ausstand zu wahren hatte, da seine Kirchgemeinde am Verfahren beteiligt war (§ 5 der Rechtspflegeverordnung). Nach Rücksprache mit dem Kirchenrat wurde zur Gewährleistung einer juristischen Querkontrolle innerhalb der Kommission eine ausserordentliche Aktuarin eingesetzt.

2. Administratives

Ausserhalb des unter Ziffer 1 genannten Falles waren keine nennenswerten administrativen Arbeiten zu erledigen.

3. Organisation und Personelles

Im Berichtsjahr erfolgten keine personellen Veränderungen.

4. Publikationen und Veröffentlichungen

«Voll tanken – Energie zum Leben: denn dein ist die Kraft», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», Gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Weinfelden, im Juni 2007

«Rollen kommen ins Rollen», Laiensonntag vom 11. November 2007, Handreichung für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, Gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Weinfelden, im Juni 2007

Bettagsansprache 2007 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau zum Thema «Was heisst Anbetung? – Wie können wir Gott anbeten?», Frauenfeld, 22. August 2007

«Ohne Glanz und Glamour – Zwangsprostitution und Frauenhandel in der Schweiz», Liturgie für Morgenlob/Gottesdienst/Abendgebet und Gebetskarte zum Glockenläuten zur ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt, Ökumenische Arbeitsgruppe Thurgau, September 2007

Aufruf des Evangelischen Kirchenrates des Kanons Thurgau zur Kampagne «0.7% - Gemeinsam gegen Armut», Frauenfeld, 31. Oktober 2007

«Der Ruf der Rungus», Dokumentarfilm zum Wirken des Missionsehepaars Margrit und Heinrich Honegger in Sabah/Malaysia; Regie: Samuel Röthlisberger und Patrick Merz, DVD und CD-ROM mit Begleitmaterial für Unterricht und Bildung, ISBN-13: 978-3-906581-84-2 (kik-Verlag), 2008, Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Was heisst Anbetung? – Wie können wir Gott anbeten?

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen

Wenn man mit einem Schiff von fünfzig Metern Länge auf dem Ozean fährt, und der Wind bläst mit Stärke 7 in die Segel, dann fühlt man sich klein.
Das Schiff trägt, es schneidet durch die Wellen oder reitet auf ihnen. Aber man ist als Mensch die Nummer Zwei. Der Ozean ist grösser. Er umgibt einen von allen Seiten.
Und je weniger man sich gegen das Schaukeln des Ozeans wehrt, desto weniger seekrank wird man.

Unser Kanton, unser Land, besteht aus vielen kleinen Gegenden. Übersichtlich, ordentlich und dicht besiedelt. Vielleicht wird Gott in unserer Vorstellung deshalb auch übersichtlich, ordentlich und nebenan verfügbar.

Es tut gut, auf dem Ozean die Weite und die wilde, ungezähmte Schönheit Gottes zu spüren. Es ist gut, zu sehen, wie klein der Mensch sein kann, wie weit die Welt. - Sehen Sie auf die Wellen, hören Sie den Wind, fühlen Sie die Kälte und merken Sie, wie Gottes Schöpferkraft nicht nur nett und sauber ist, sondern auch stark, überschäumend und erhaben.

Verstehen Sie das recht; Gott ist neben uns, liebevoll, mitfühlend. Wie schön sehen wir das zum Beispiel im Lukasevangelium: Wie der verlorene Sohn empfangen wird. Wie Jesus für den blinden Bartimäus stehenbleibt. Aber er ist nicht nur nett.
Gott ist kein netter alter Zauberer.
Wer auf dem Ozean Nachtwache geht oder bei Sturm am Ruder steht, der weiss das.

Heute ist «eidgenössischer» Dank-, Buss- und Bettag. – Die Majestät Gottes zieht sich auch durch unsere Nationalhymne. – Wenn man es nicht so mit den Bergen hat, kann man die Strophen auch auf See erleben, stellen Sie sich die Szenen auf dem Meer vor:
1. «Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer, ...»
2. «Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer, ...»
3. «Ziehst im Nebelflor daher, such ich dich im Wolkenmeer, ...»
4. «Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr, ...»

Am Ende der Strophen heisst es: «... eure fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland, Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.»

Viele Leute sprechen heutzutage ungern von Gott als unserem «Herrn». – Sicher, man darf Gott anders nennen: Ewiger, Heiliger, Abba, himmlischer Vater. – Aber wenn Gott zu einem Kollegen wird, den wir gelegentlich darauf hinweisen müssen, was er wieder falsch macht; dann ist unser Bild von Gott schief.
Wir sind nicht auf Augenhöhe mit ihm, Gott ist Gott und Menschen sind Menschen.
Und als Menschen sollen wir Gott anbeten. Anbetung heisst, Gott um seiner selbst willen loben und preisen. Staunen, ehrfürchtig anerkennen, wie Gott ist. Heilig, gerecht, gnädig, ewig. – Egal, ob wir gerade in einer Zeit der Freude oder des Schmerzes leben. Anbeten heisst, unseren Platz gegenüber Gott anerkennen. Wie auf dem Ozean leben wir besser, wenn wir uns nicht verzweifelt gegen ihn wehren.

Heute ist eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag.
Danken wir Gott für unser Leben und unsere Heimat, bekennen wir, wo wir schuldig geworden sind und beten wir ihn an.
Gott ist grösser als wir, er hält uns und erlöst uns.

Gegeben zu Frauenfeld, den 22. August 2007

Der Evangelische Kirchenrat
des Kantons Thurgau

Die Bettagsansprache wurde von Pfarrer Christian Scharpf verfasst, der ab August 2008 als Pfarrer in Bussnang tätig sein wird.

5. Kirchgemeinden

Aus den Jahresberichten 2007 der Gemeinden

Die im Rahmen des Jahresberichts via Kirchenvorsteherschaft, Aufsichtskommission und Pfarramt an den Kirchenrat gelangenden Mitteilungen aus den Gemeinden sprechen viele und vielfältige Themen an. Auf einige davon, vor allem solche, die häufiger in ähnlicher Weise genannt wurden, soll hier eingegangen werden.

Stellenbesetzungen

In auffallend vielen Gemeinden waren Wechsel in den Pfarrämtern zu bewältigen oder stehen solche unmittelbar bevor. Der vom Kirchenrat zu diesem Zweck herausgegebene Leitfaden scheint dabei gute Dienste zu leisten. Die Bewerbungssituation präsentiert sich offensichtlich recht unterschiedlich. Während einzelne Gemeinden zwischen mehreren guten und auf Anhieb wählbaren Kandidaturen auswählen können, haben andere eher Mühe, das Pfarramt mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. Die Tatsache, dass der Frauenanteil unter den Studierenden stark gewachsen ist und viele der jungen Pfarrerinnen keine 100%-Stelle anstreben, dürfte sich im Thurgau mit seinen vielen klassischen Vollzeitstellen erschwerend auswirken.

Einige Vakanzen waren nur vorübergehender Natur, vor allem dann, wenn Pfarrer im Studienurlaub waren. So oder so bedeuten Veränderungen in der Besetzung von Pfarrämtern für die Kirchenvorsteherschaft (bzw. Pfarrwahlkommission) einiges an Arbeit, die sorgfältig und zeitgerecht geleistet werden muss.

Das Gleiche gilt für die Anstellung weiterer Mitarbeiter. Insbesondere fällt im Berichtsjahr die Schaffung neuer und die Änderung in der Besetzung bestehender Stellen für Jugendarbeit auf. Die neu geschaffenen Stellen werden teilweise mitfinanziert durch Unterstützungsvereine. Der Kirchenrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin (und hat die Absicht, dies auch in der Rechnungswesen-Verordnung so festzuhalten), dass aus der Finanzierung von Kirchgemeindeaufgaben durch Dritte keine Ansprüche auf Mitsprache z.B. bei Stellenbesetzungen oder Stellenbeschrieben erwachsen dürfen.
Sämtliche im Namen der Kirchgemeinde wahrgenommene Aufgaben liegen in der Verantwortung der offiziellen Organe der Kirchgemeinde. Die Schaffung neuer Stellen und die Festlegung von deren Umfang und Aufgabengebieten sind von der Kirchgemeinde zu beschliessen, auch dann, wenn die Zusicherung besteht, dass sie zu 100% von einem Verein finanziert werden. In diesem Sinn kann es bei der Gründung von Fördervereinen tatsächlich nur um die Beschaffung von zusätzlichen Finanzen gehen – was aber unter Umständen natürlich sehr erwünscht ist!

Profil der Landeskirche

Sowohl im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen als auch bei unveränderter Zusammensetzung des Teams haben sich im Berichtsjahr manche Gemeinden die Frage nach dem Profil der Gemeinde bzw. der Landeskirche gestellt. Da und dort wird die Frage eines Bekenntnisses aufgeworfen. «Es ist höchste Zeit, dass wir als Kirche wieder erkennbar werden in dem, was wir glauben, z.B. durch die Wieder-Anerkennung des Apostolicums in der neuen Kirchenordnung. Damit würden wir uns auch wieder in die weltweite Christenheit einfügen und nicht mehr als bekenntnisfreie Exoten abseits stehen», heisst es in einem Jahresbericht.

Einige Gemeinden haben sich durch Jahresschwerpunkte oder in Retraiten der Frage von Zielen und Visionen angenommen. Gelegentlich wird an den Kirchenrat der Wunsch herangetragen, diesbezüglich mehr Führungsverantwortung und Profil zu zeigen. «Der Kirchenrat hat die schwierige Aufgabe, der Landeskirche Thurgau ein Gesicht/Profil zu geben, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden. Dieser Aufgabe kommt der Kirchenrat meines Erachtens gut nach – doch manchmal wären klarere Profilierung und Stellungnahmen wünschenswert», schreibt eine Gemeinde.

Glaubenskurse

Vor dem Hintergrund des bisher Erwähnten erstaunt es nicht, dass Glaubenskurse in vielen Gemeinden ein Thema waren. Oft wurden diese nach den Kursunterlagen von Alphalive durchgeführt, zum Teil aber auch nach den Unterlagen von «Glauben 12» oder «Christ werden, Christ bleiben». Was im folgenden Zitat über eines dieser Kurs-angebote gesagt wird, würde wohl ebenso gut für die andern gelten: «Wir haben das Glaubensseminar "Christwerden – Christbleiben" aus der Evangelischen Kirche Deutschlands in unseren Gemeinden aufgegleist und vorbereitet. In dem Zusammenhang haben wir uns sehr mit der Kenntlichkeit von Kirche beschäftigt.»

Manchmal ergaben sich im Nachgang zu einem erfolgreich durchgeführten Glaubenskurs oder auch durch andere Anstösse Diskussionen über die angemessene Form der Gottesdienstgestaltung. Es gibt Gemeinden, die unter dem Eindruck stehen, dass mit der traditionellen Form des reformierten Gottesdienstes immer weniger Menschen jüngeren und auch mittleren Alters etwas anzufangen vermögen, auch wenn es sich um Menschen handelt, die sich vom Glauben angesprochen fühlen. Die Überlegungen und Versuche zur Erneuerung des Gottesdienstes gehen vom Singen neuerer Lieder über die Einführung sog. Lobpreis-Teile und anderer von Gemeindegliedern gestalteter Teile bis hin zur Förderung von zielgruppenorientierten Gottesdiensten. Es scheint, dass es den alle ansprechenden Gottesdienst je länger desto weniger gibt – was auch nicht verwundert angesichts des stark ausgeprägten Individualismus unserer Zeit.

Religions- und Konfirmationsunterricht

Da und dort ist die Klage zu vernehmen, dass der Religionsunterricht im Stundenplan der Schule nicht leicht zu platzieren sei. Die Befürchtung wurde geäussert und ist wohl nicht ganz unberechtigt, dass die Situation nach Einführung von Blockzeiten noch schlimmer werden könnte. Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob es sich die Kirche noch leisten kann und will, Religionsunterricht für Kleinstklassen anzubieten. Auch von Diskussionen über die Einführung von Religionsunterricht an der Unterstufe ist die Rede.

Nicht neu sind die Diskussionen betr. Jugendgottesdienst. Es sind einerseits Fragen des Obligatoriums, anderseits der jugendgemässen Gestaltung, mit denen sich die Gemeinden beschäftigen.

Trotz da und dort spürbarer Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Arbeit der christlichen Unterweisung ist festzuhalten, dass angesichts der recht grossen Anforderungen, die die Kirche stellt, erstaunlich viele Jugendliche das Ziel der Konfirmation erreichen (vgl. Statistik!). Die Katechetinnen, Jugendarbeiter und Pfarrer leisten dabei eine grosse Arbeit, deren Wert wohl erst in der Zukunft richtig eingeschätzt werden kann.

Ökumene

Das Thema Ökumene erscheint in den Jahresberichten mit verschiedenen Aspekten. Die Äusserungen des Papstes im Sommer 2007 haben verschiedene Reaktionen ausgelöst. Typisch dafür sind folgende zwei Äusserungen: «Die Verlautbarung aus Rom hat einiges Unbehagen ausgelöst» und «Im ökumenisch schwierigen Jahr 07 waren mir die Kontakte zu den katholischen Kirchgemeinden und ihren Verantwortungsträgern wichtig. Ich erfuhr die Ökumene als an der Basis gelebt und lebendig und die Verantwortlichen der katholischen Seite akzeptieren unsere Kirche vollumfänglich. Wir feierten die ökumenischen Gottesdienste im selben Masse».

Aufsichtskommission

Aus den Jahresberichten der Aufsichtskommissionen ist zu schliessen, dass diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben von Jahr zu Jahr mit mehr Sicherheit und Routine angehen. Immer wieder auftauchende Themen sind: Ersteinstufungen bei Pfarrlöhnen, Miete und Nebenkosten beim Pfarrhaus, Ferien und Freisonntage, Anstellungsvertrag für Verweser, Stellungnahme zu Weiterbildungs- und Studienurlaubsanträgen. Standortgespräche scheinen unterdessen von vielen Aufsichtskommissionspräsidenten mit den Pfarrern und Diakonen durchgeführt zu werden.

Die Aufsichtskommissionen hatten im Berichtsjahr die Aufgabe, über die Bestätigungswahl der gewählten Pfarrer und Diakone zu befinden. Während an den meisten Orten beschlossen wurde, keine Bestätigungswahl anzusetzen und in einer Gemeinde eine solche durch Kündigung des Amtsinhabers gegenstandslos wurde, ist in einer Gemeinde die Aufsichtskommission mit ihrem Pfarrer im besten Einvernehmen übereingekommen, eine öffentliche Bestätigungswahl durchzuführen. Die Gemeinde möchte so der Bestätigungswahl den Charakter des Aussergewöhnlichen nehmen.

Eine Aufsichtskommission sieht es gemäss Jahresbericht als ihre Aufgabe an, der Gefahr eines Burnouts ihres Pfarrers entgegenzuwirken. Und eine weitere schreibt bei «Themen und Traktanden der Aufsichtskommission» kurz und bündig:«Die Arbeit des Pfarrers verdanken».

Statistik: Kirchliche Handlungen 2007

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	**1759**	**1290**	**1160**	**1214**	**939**	**783**	**756**	**751**	**720**	**754**
Knaben	883	675	565	623	466	414	396	377	348	384
Mädchen	876	615	595	577	452	356	355	368	360	370
Aus konfessionell gemischten Ehen	109	144	277	378	341	311	284	305	287	299
Erwachsene				14	21	13	5	6	12	5
Kindersegnungen				26	17	24	14	21	18	15

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	**626**	**684**	**510**	**470**	**273**	**237**	**215**	**226**	**230**	**200**
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	142	132	135	120	113
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	95	83	91	110	87

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	**1084**	**1225**	**1170**	**1204**	**1144**	**1099**	**1096**	**1040**	**1040**	**1040**
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1086	1091	1033	1033	1029
Kinder	85	48	24	14	11	13	5	7	7	11
Kremationen	160	361	538	730	775	853	873	783	783	823

Jugendgottesdienst	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Kinder	**6628**	**7169**	**6287**	**4249**	**5518**	**6362**	**5959**	**6177**	**5544**	**5307**
4.-8. Schuljahr (19 Kirchgem.; 2006: 24)						2243	2076	2037	2115	2009
5.-8. Schuljahr (46 Kirchgem.; 2006: 31)						4119	3883	4140	3429	3298

Kirchlicher Unterricht	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Schüler	**3059**	**4399**	**4111**	**5297**	**7849**	**7493**	**7491**	**7374**	**6463**	**6117**
Oberstufe				1992	2603	2771	2718	2689	2184	1939
Mittelstufe				3305	4235	3686	3644	3535	3400	3307
Unterstufe					1011	1036	1129	1150	879	871

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	**1307**	**1591**	**1448**	**1030**	**1327**	**1213**	**1294**	**1245**	**1233**	**1239**
Konfirmanden	690	839	744	527	665	595	645	615	632	622
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	618	649	630	601	617

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	**115**	**65**	**51**	**56**	**106**	**101**	**117**	**129**	**157**	**137**
Neuaufnahmen						63	84	102	116	104
Wiedereintritte						38	33	27	41	33

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	**21**	**38**	**96**	**222**	**501**	**655**	**635**	**607**	**596**	**577**

Mitglieder	1990	2000	2004	2005	2006	2007
Evangelische Einwohner/innen	**102’198**[1]	**103’095**[1]	**101’933**	**101’412**	**100’752**	**100’363**
Stimmberechtigte	**78’406**	**76’991**	**80’505**[2]	**81’002**[2]	**81’837**[2]	**81’554**[2]

[1] Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

[2] Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden

Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössische Volkszählung 1990 und 2000
bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2006 und 2007

Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner			Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner		
	1992	2006	2007		1992	2006	2007
Aadorf-Aawangen	2830	3.040	3.072	Lipperswil	560	453	378
Affeltrangen	1100	1.308	1.298	Lommis	330	453	449
Alterswilen-Hugelshofen	1317	1.393	1.380	Lustdorf	335	328	272
Altnau	1684	1.710	1.713	Mammern	275	314	308
Amriswil-Sommeri	5800	5.250	5.189	Märstetten	1312	1.297	1.302
Andwil	321	307	294	Märwil	469	517	518
Arbon	5185	4.102	4.048	Matzingen	1042	1.096	1.066
Basadingen	345	568	523	Müllheim	1200	1.246	1.245
Berg	1592	1.541	1.582	Münchwilen-Eschlikon	2602	3.109	3.236
Berlingen	650	477	449	Neukirch an der Thur	850	1.006	998
Bichelsee	830	944	944	Neunforn	698	720	750
Birwinken	96	99	104	Nussbaumen	492	388	395
Bischofszell-Hauptwil	3384	3.254	3.253	Oberhofen**	473	511	-
Braunau	270	320	309	Pfyn	1143	1.144	1.175
Bürglen	1265	1.029	1.038	Roggwil	1495	1.768	1.787
Burg	1149	1.258	1.269	Romanshorn-Salmsach	4600	3.862	3.862
Bussnang	1260	1.203	1.227	Scherzingen-Bottighofen	1400	1.439	1.473
Diessenhofen	1453	1.314	1.314	Schlatt	930	1.003	1.020
Dussnang	835	800	786	Schlattingen	400	480	468
Egnach	2432	2.201	2.172	Schönholzerswilen	940	863	853
Erlen	811	1.099	1.088	Sirnach	1900	1.906	1.904
Ermatingen	2018	1.966	1.973	Sitterdorf-Zihlschlacht	1200	1.159	1.155
Felben	976	1.132	1.125	Steckborn	1590	1.575	1.566
Frauenfeld	9830	9.396	9.080	Stettfurt	463	609	609
Gachnang	2444	2.682	2.677	Sulgen	3300	2.767	2.720
Gottlieben*	175	-	-	Tägerwilen-Gottlieben*	1657	1.837	1.897
Güttingen	684	713	713	Thundorf-Kirchberg	617	557	544
Horn	852	788	800	Uesslingen	828	623	620
Hüttlingen	531	492	498	Uttwil	653	740	761
Hüttwilen	650	685	682	Wagenhausen	421	307	310
Illighausen**	177	186	-	Wäldi	240	217	208
Kesswil	650	645	645	Wängi	1831	1.660	1.632
Kreuzlingen	6430	5.257	5.248	Weinfelden	4540	4.365	4.392
Langrickenbach	652	636	620	Weiningen	627	667	648
Lengwil	-	-	695	Wigoltingen-Raperswilen	1673	1.721	1.792
Leutmerken	255	250	242	**Total**	**104'019**	**100'752**	**100'363**

	1990	2000
Volkszählungsergebnisse:	**102'198**	**103'095**

* Seit 1. Januar 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
** Seit 1. Januar 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt

6. Kapitel

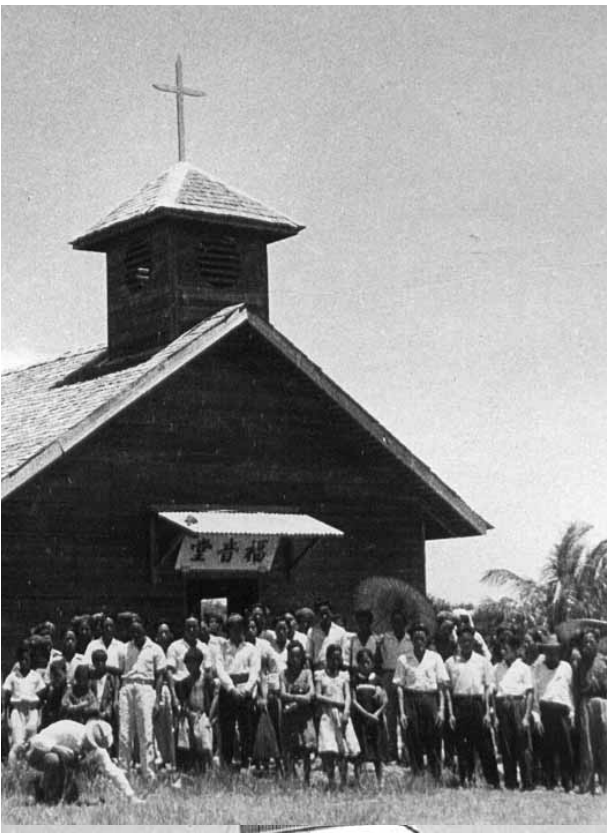

Dekanatskreis Frauenfeld

Am 7. Mai 2007 traf sich das Kapitel Frauenfeld zum ganztägigen Frühjahreskapitel in Aadorf. In der Folge der thematischen Schwerpunktsetzung des vorangegangenen Herbstkapitels «Kirche im multireligiösen Umfeld» war der Morgen bestimmt durch das Thema «Theologie der Religionen». Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben, referierte dazu. Er zeigte das heutige Meinungsspektrum auf, legte die Positionen des Exklusivismus, des Inklusivismus und des Pluralismus dar und beleuchtete den christlichen Absolutheitsanspruch in diesen Zusammenhängen. Anschliessend berichtete Pfarrer Christoph Nägeli, Frauenfeld, über die spannungsreiche Situation der interreligiösen Gottesdienste in Frauenfeld, an denen sich die evangelische Kirchgemeinde nicht beteiligt wegen des Mangels an echter Auseinandersetzung mit dem Thema und den teilnehmenden Religionsgruppen im Vorfeld. Die anschliessende rege Diskussion in den Arbeitsgruppen zeigte die Aktualität des Themas und gab die Möglichkeit über die «Verortung» der Problematik in der eigenen Gemeinde zu diskutieren.

Das Kapitel befasste sich weiter mit der Vernehmlassung der Missionsverordnung und setzte zur vertieften Auseinandersetzung mit derselben eine Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete im Verlaufe des Sommers eine entsprechende Antwort an den Kirchenrat, in der vor allem auf den Punkt der Vorlage kritisch hingewiesen wurde, dass die Bereiche Diakonie und Mission nicht auseinandergerissen werden dürften, sondern zwei Seiten des einen Evangeliums seien.

Das Herbstkapitel fand am 13. November 2007 in Felben statt und war halbtägig. Im thematischen Teil befasste sich das Kapitel mit der HEKS-Kollegenhilfe. Jedes Jahr legen die Kapitularen 4 Promille ihres Einkommens für Kollegen und Kolleginnen in Osteuropa zusammen. Nur wenige aus dem Kollegium aber haben noch einen direkten Zugang zu dieser Hilfs- und Solidaritätsaktion. So lud das Kapitel Andreas Hess vom HEKS ein, um über die Kollegenhilfe in Osteuropa aus erster Hand zu berichten. Seine Ausführungen gaben einen wichtigen Einblick in die Situation von Pfarrern und Pfarrerinnen und kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Osteuropa und wiesen darauf hin, dass gemeinsamer Glaube und Solidarität zusammengehörten und einander gegenseitig unterstützten. Die Situation in Osteuropa habe sich nach dem Fall des Eisernen Vorhanges so entwickelt, dass die Preise westlich geworden seien, die Einkommen dieser Entwicklung aber weit hinterherhinkten. In dieser Situation habe die Kollegenhilfe ihre wichtige Funktion.

Im statutarischen Teil beschloss des Kapitel, seine Herbstreise auf das Frühjahr 2009 zu verschieben. Da das Ziel Genf sein wird, ist geplant, an den Aktivitäten zum Calvinjahres teilzunehmen und die Reise unter das Thema «Calvin und reformiertes Profil» zu stellen.

Am ersten Februarsonntag fand der traditionelle Kapitelskanzeltausch statt, der der Verbindung der Kirchgemeinden und Pfarrer und Pfarrerinnen im Kapitel dient.

Die Gruppe für kollegialen Austausch traf sich einmal monatlich unter der Leitung des Dekans. Die Treffen brachten wertvolle Gespräche über ganz konkrete Fragen betreffend pfarramtlichen Schaffens und kirchgemeindlichen Lebens.

Dekanatskreis Obersee

Im Berichtsjahr 2007 waren wieder zahlreiche personelle Wechsel zu verzeichnen: Gabriele Weiss und Andreas Bertram-Weiss wurden in Scherzingen-Bottighofen gewählt, Guido Hemmeler übernahm das Pfarramt in Altnau (vorher Gstaad). In Kreuzlingen nahm Dagmar Bujack als Pfarrerin (vorher Baden/AG) ihre Arbeit auf und Hanspeter Rissi wurde als Diakon gewählt. Das Dekanat verlassen haben Bernhard Studer (Kreuzlingen, Pension) sowie Hannes Dütschler (Romanshorn, nach Diemtigen). Zudem galt es von Fritz Peter Abschied zu nehmen, welcher am 16. April 2007 verstarb.

Das Frühlingskapitel führte nach Thun, wo Thomas Schweizer, Tourismusbeauftragter der Evangelischen Kirche Bern-Jura-Solothurn, einen kurzen Teil des Jakobsweges erleben liess und mit einigen Wegritualen vertraut machte. Das Herbstkapitel in Münsterlingen widmete sich inhaltlich dem Thema: «Aufgaben und Problemfelder der Alterspsychiatrie aus ärztlicher und seelsorgerlicher Sicht». Dr. Beat Gloor gewährte uns mit seinem Referat Einblicke in die Tätigkeit der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Diskussionsstoff boten an diesen Treffen zudem die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Aufsichtskommissionen der Kirchgemeinden.

Dekanatskreis Untersee

An der Frühjahrstagung vom 27. März 2007 in Ermatingen beschloss das Kapitel Untersee, sich neue Statuten zu geben. An der Herbsttagung vom 27. November 2007 in Wagenhausen konnten die neuen Satzungen bereits verabschiedet werden. Sie sehen unter anderem vor, dass Pfarrehepaare sich - in Abweichung von der obligatorischen Teilnahme am Kapitel - gegenseitig vertreten können. Nachdem die Landeskirche ihren jährlichen Beitrag an die Kapitel auf Fr. 500.- erhöht hatte, beschloss das Frühjahrskapitel auch den Mitgliederbeitrag von Fr. 20.- auf Fr. 30.- zu erhöhen. Mit Genugtuung nahm das Kapitel zur Kenntnis, dass eine pfarramtliche Intervention beim Kantonsspital Frauenfeld ihre Wirkung zeigte, indem Notfallpatienten den Pfarrämtern nun wieder gemeldet würden.

Obwohl am Frühjahrskapitel noch ein entsprechender Wunsch geäussert wurde, verzichtete das Kapitel auf eine Stellungnahme zum kirchenrätlichen Entwurf für die neue Verordnung über Mission und Diakonie. Interessante Impulse vermittelte an der Frühjahrstagung in Ermatingen das Referat von Henri Duvoisin, Psychotherapeut, zum Thema «Stress und Burnout im Alltag und Arbeitsleben», und am Nachmittag der Erfahrungsbericht von cand. theol. Sabrina Müller zu neuen Wegen im Konfirmandenunterricht. Das Modell wird seit fünf Jahren in der Kirchgemeinde Gossau/ZH erprobt. Ein integraler Bestandteil des Modells ist der Einbezug von bereits konfirmierten Jugendlichen bei der Gestaltung der Unterrichtseinheiten, besonders bei der Leitung von Kleingruppenarbeit. An der Herbsttagung in Wagenhausen wurde der Dekan beauftragt, an der Aussprache der Dekane mit dem Kirchenrat die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Kirchenvorsteherschaft und Aufsichtskommission zur Sprache zu bringen. Die Frage des Dekans nach «Hausbesuchen» bei seinen Pfarrern und Pfarrerinnen wurde dahingehend beantwortet, dass eher informelle Kollegentreffen gewünscht würden. Für ein weiteres Jahr fasste das Herbstkapitel den Beschluss, 3 Promille des Nettoeinkommens für die Pfarrkollegenhilfe des HEKS in Osteuropa einzuzahlen. In der allgemeinen Runde wurde die Frage aufgeworfen, wie mit der Kirchenbenützung für Trauungen durch freie Kanzelredner umzugehen sei. Einig ist man sich darin, dass entsprechende Anfragen von Sekten abgelehnt werden sollten.

Aussprache mit den Dekanen

Die «Gemeinsame Gemeindeleitung» von Kirchenvorsteherschaft und Pfarramt war das gewichtigste Thema der jährlichen Aussprache des Kirchenrates mit den Dekanen. Es wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Abgrenzung der Aufgaben von Kirchenvorsteherschaft und Aufsichtskommission noch Unklarheiten und Unsicherheit bestehen.
Mit Blick auf die im Frühjahr 2008 anstehenden Erneuerungswahlen für die Kirchenvorsteherschaften, sollte die bestehende Handreichung «Leitungsaufgaben in der Kirchgemeinde» zu den Themen Aufsichtkommission und insbesondere bei den Aufgaben der «Gemeinsamen Gemeindeleitung» überarbeitet und konkretisiert und ergänzt werden. Die Dekane erklärten ihre Bereitschaft, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken, die sich der Überarbeitung des Leitfadens für die Kirchenvorsteherschaften annehmen sollte. Für die neu gewählten Kirchenvorsteherschaften sollen im Spätsommer und Herbst 2008 wieder dekanatsweise Einführungsabende in die Behördentätigkeit durchgeführt werden, an denen jeweils auch ein Mitglied des Kirchenrates dabei sein wird.

Der Kirchenrat informierte die Dekane über die beabsichtigte Umfrage zur seelsorgerlichen Betreuung der Alters- und Pflegeheime. Bisher galt der Grundsatz, dass das Pfarramt des Heimstandorts für die Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen zuständig sein soll.

Die Dekane informierten den Kirchenrat über die Wahrnehmung der Seelsorgeaufgabe an den Pfarrern und Pfarrerinnen ihres Kapitels. Wertvoller Anknüpfungspunkt für den Aufbau einer «pfarrgeschwisterlichen» Beziehung ist die Installation durch den Dekan.
Der Kontaktpflege wird grosse Bedeutung zugemessen. Es wurde die Frage in

den Raum gestellt, ob «Hausbesuche» des Dekans institutionalisiert werden sollte, da damit für ein persönliches Gespräch keine besondere Begründung oder ein spezieller Grund angegeben werden müsste. Auch bei den Kirchenvorsteherschaften machen die Dekane ein Bedürfnis nach Betreuung und Begleitung aus. In diesem Zusammenhang könnte eine landeskirchliche Ombudsstelle möglicherweise wertvolle Dienste leisten.

Mit kritischer Vorsicht wurde bei den Dekanen aufgenommen, dass sich Aufsichtskommission und Pfarrer einer Thurgauer Kirchgemeinde darauf verständigt haben, in bestem gegenseitigem Einvernehmen und Einverständnis eine Bestätigungswahl für den Pfarrer für die neue Amtszeit 2008 bis 2012 durchzuführen.

Zum Gespräch mit den Dekanen war auch tecum-Leiter Walter Büchi eingeladen. ■

Dekanatskreis Weinfelden

Die Frühjahrstagung führte das Kapitel Weinfelden am 12. und 13 Juni 2007 nach Engelberg. Die Reise war noch von der am Karfreitag, 6. April 2007, verstorbenen Elvira Veronesi, Bussnang, vorgeschlagen worden. Zum abwechslungsreichen Programm gehörten der Besuch des Klosters Engelberg und eine Trottinettfahrt beim Anstieg vom Trübsee. Von besonderem Interesse war die Begegnung mit dem evangelischen Ortspfarrer Fritz Gloor, der aus seiner Arbeit in der Diaspora erzählte.

Zur bewährten Tradition gehören im Kapitel Weinfelden die jährlichen Dekanatsabende, zu denen die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften des Dekanatskreises eingeladen werden. Als Entgelt für diese Leistung erlaubt sich das Kapitel, den Kirchgemeinden jährlich eine Rechnung von Fr. 50.- zu stellen. Der Dekanatsabend vom 20. Februar 2007 in Sulgen mit einem Referat von Markus Anken zum Thema «Frisch, fromm, fröhlich, frei: Visionen für die Landeskirche aus persönlicher Sicht» wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Eine vierköpfige Arbeitsgruppe erarbeitete die Stellungnahme des Kapitels zum Entwurf für eine Verordnung über Mission und Diakonie, den der Kirchenrat in Vernehmlassung gegeben hatte. Am Herbstkapitel konnte erfreut zur Kenntnis genommen werden, dass der Kirchenrat in seiner Vorlage an die Synode weitgehend den Anregungen gefolgt war, die das Kapitel Weinfelden in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage Mission und Diakonie geäussert hatte.

Im Mittelpunkt der Herbsttagung vom 13. November 2007 in Bischofszell stand das Referat von Pfarrer Beat Laffer, Zetzwil, zum Thema «Ist der interreligiöse Dialog mit dem Islam möglich?» Der Referent teilt die Einschätzung eines weltweiten Zivilisationskonfliktes und einer zunehmenden «Balkanisierung» Europas, Ein naives Zudrücken beider Augen helfe nicht weiter, es sei langfristig vielmehr gefährlich. Wie die anschliessende Diskussion zeigte, konnten sich nicht alle dieser Meinung anschliessen. Angemahnt wurde etwa eine differenziertere Sicht «des» Islam. Grundsätzliche Fragen über die Begründung von Menschenrechten durch Vernunft respektive Offenbarung standen am Ende eines interessanten und stellenweise Widerspruch herausfordernden Vortrags.

Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (Perkos)

Die Jahresrechnung 2007 der Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (Perkos) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von rund 2.3 Mio. Franken (Vorjahr rund 0.35 Mio. Franken) ab. Dieser wurde dem freien Stiftungskapital gutgeschrieben. Der Überschuss entstand im Wesentlichen durch die Auflösung der Wertschwankungsreserve (rund 1.5 Mio. Franken). Die Bilanzsumme der Kasse beläuft sich auf rund 214.5 Mio. Franken (Vorjahr 206.7 Mio. Franken). Die Perkos erzielte im Jahr 2007 eine durchschnittliche Performance von 3.23%. Eine durchschnittliche Performance um die 3% ist allerdings nicht ausreichend zur Deckung der Alterguthabenverzinsung, der Bewirtschaftungsaufwendungen wie der regelässigen Erhöhung der technischen Rückstellungen (Lebenserwartung, Umwandlungssatz etc.).

Im Jahr 2007 wurde das Altersguthaben der Versicherten zusätzlich mit einem halben Prozent, d.h. mit einem Zinssatz von 3.0% verzinst. Im Dezember 2007 hat die Perkos den Rentnern eine einmalige Zahlung von Fr. 1'000.- für Altersrentner und Fr. 600.- für die Ehegattenrentner ausgerichtet.

Aus unserer Landeskirche gehören seit April 2006 Pfarrer Harald Ratheiser als Arbeitnehmervertreter und Kirchenrätin Anna Katharina Glauser Jung als Vertreterin der Arbeitgeber dem Stiftungsrat an. Harald Ratheiser ist seit Juni 2006 auch Mitglied des Steuerungsausschuss (vormals Anlageausschuss). Seit Juni 2006 wird der Stiftungsrat von Thomas Gugger, Arbeitgebervertreter Appenzell, präsidiert.

7. Finanzen

Die Rechnung 2007 schliesst dank höherem Steuereingang gegenüber dem Vorjahr mit einem erfreulichen Vorschlag ab. Zum guten Ergebnis haben neben den Steuermehreinnahmen auch Einsparungen bei den Ausgabenpositionen beigetragen. So waren Stellen während einer gewissen Zeit oder sogar während des ganzen Jahres vakant; ferner wurde der budgetierte Aufgabenbereich «Familienentlastungsdienst» nicht realisiert. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 5'001'771.89 und einem Aufwand von Fr. 4'733'831.25 mit einem Überschuss von Fr. 267'940.64 ab. Dieser soll für Einlagen in die Sonderrechnung für Ausgleichs-/Baubeiträge an Kirchgemeinden, für den Zielsummenbeitrag an die Flüchtlingshilfe des HEKS und zur Aufstockung der Kompetenzsumme des Kirchenrates eingesetzt werden.

Der Steuerertrag mit der seit 1. Januar 2001 auf 2,5 Prozent festgelegten landeskirchlichen Zentralsteuer hat den Steuereingang des vom Steuerfuss her vergleichbaren Vorjahres und den budgetierten Eingang um rund 3,5% überschritten. Die optimistischen Nachrichten über die Wirtschaftslage lassen hoffen, dass die Steuereinnahmen auch im laufenden Jahr nicht zurückgehen. Positiv wirkt sich für die Landeskirche zudem aus, dass sie seit Ende 2002 alle Schulden getilgt hat. Neu wird eine Spezialfinanzierung «Bernerhaus/Gedult» geführt, die durch den Saldo des Liegenschaftenkontos geäufnet wird, um künftige Rechnungen bei Renovationskosten, die den üblichen jährlichen Unterhaltsrahmen überschreiten, zu entlasten.

Das Vermögen der Landeskirche setzt sich am 31.12.2007 wie folgt zusammen:

Zentralfonds	Fr.	1'368'654.18
Sonderrechnungen	Fr.	1'004'747.19
Stipendienfonds	Fr.	112'857.95
Fonds für diakonische Aufgaben	Fr.	774'361.30
Total	**Fr.**	**3'260'620.62**

Die detaillierte Rechnung wird wie üblich separat herausgegeben.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2007:

8-11%	1 Gemeinde
12-15%	1 Gemeinde
16-19%	11 Gemeinden
20-23%	12 Gemeinden
24-27%	16 Gemeinden
28-31%	15 Gemeinden
32%	14 Gemeinden (finanzausgleichberechtigt)

Durchschnittlicher Steuerfuss 2007: 25,16% (2006: 24.91%)

Durchschnittlicher Steuerfuss (gewichtet nach Steuerkraft) 2007: 20.98% (2006: 20.69%)

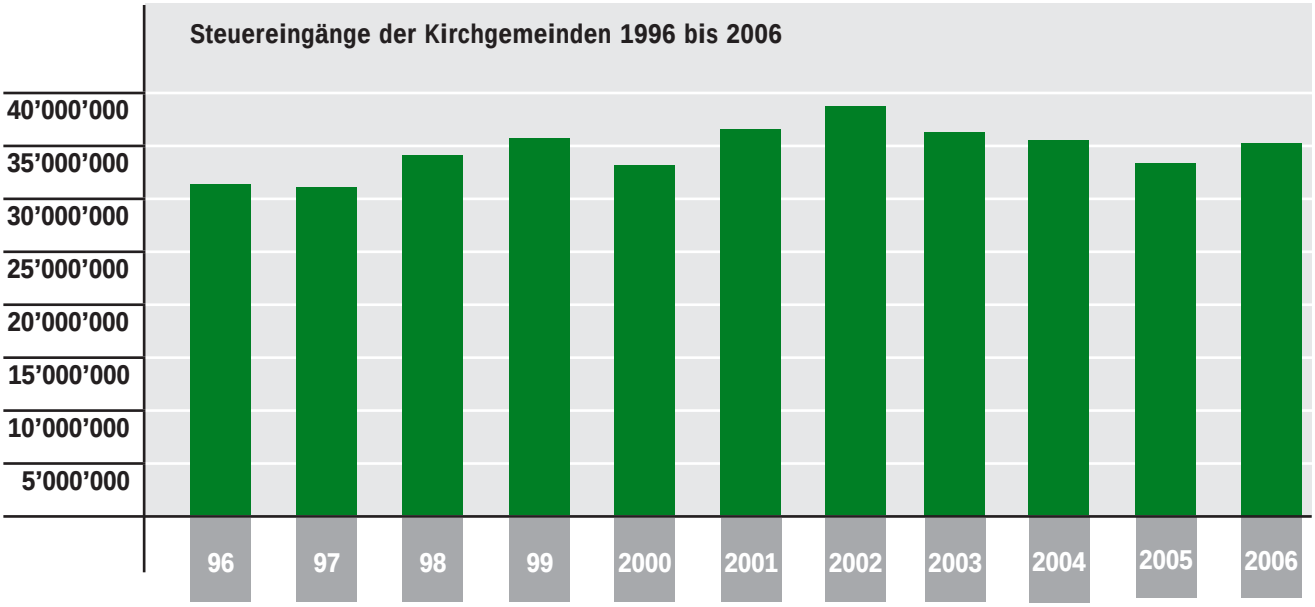
Steuereingänge der Kirchgemeinden 1996 bis 2006
40’000’000
35’000’000
30’000’000
25’000’000
20’000’000
15’000’000
10’000’000
5’000’000
96
97
98
99
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006

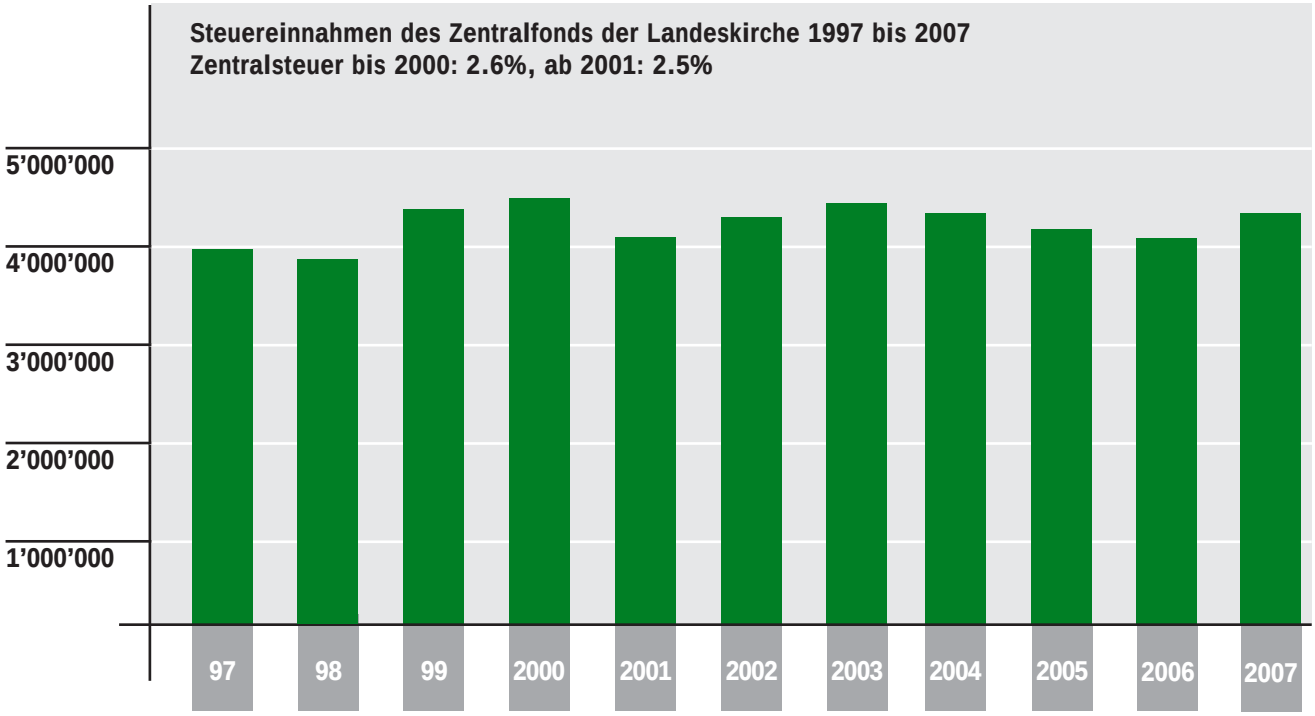
Steuereinnahmen des Zentralfonds der Landeskirche 1997 bis 2007
Zentralsteuer bis 2000: 2.6%, ab 2001: 2.5%
5’000’000
4’000’000
3’000’000
2’000’000
1’000’000
97
98
99
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

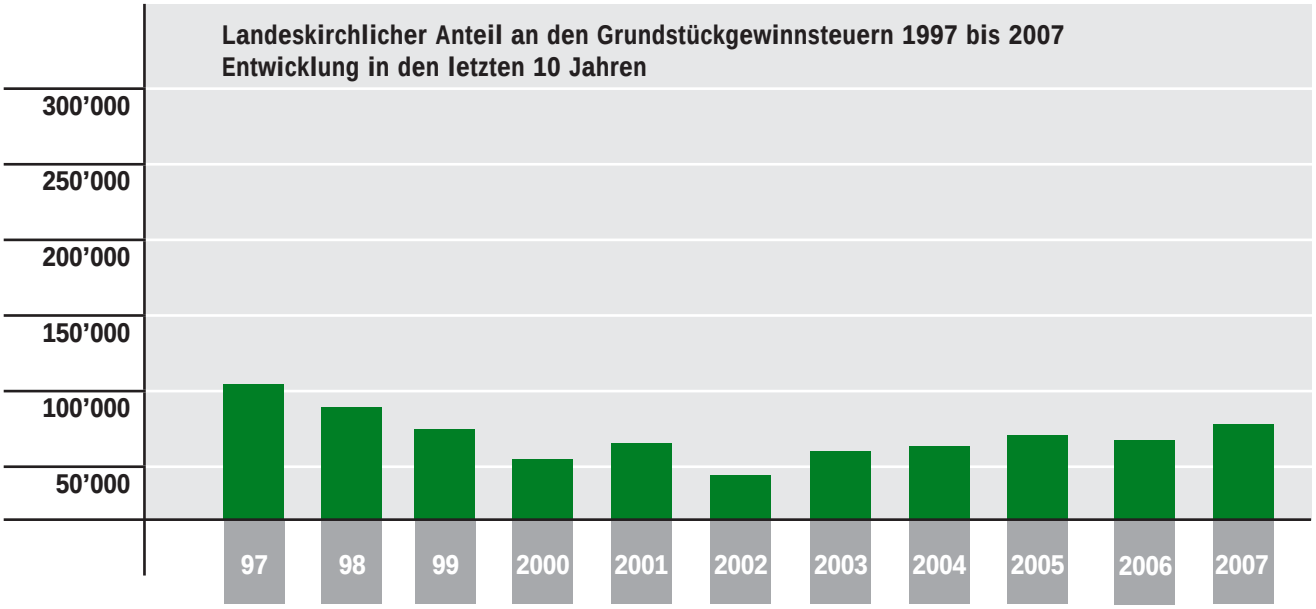

Leistungen der Landeskirche für den Finanzausgleich 2000 bis 2007
Bau- und Betriebsbeiträge

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Andwil	50'000	60'000	70'000	80'000	80'000	50'000	60'000	40'000
Birwinken	30'000	50'000	50'000	60'000	60'000	70'000	60'000	45'000
Braunau	80'000	80'000	80'000	70'000	50'000	40'000	60'000	75'000
Hugelshofen	30'000	30'000	-	-	-	-	-	-
Hüttlingen	60'000	50'000	60'000	85'000	50'000	40'000	50'000	60'000
Illighausen	75'000	70'000	10'000	20'000	10'000	15'000	15'000	15'000
Langrickenbach	150'000	125'000	140'000	140'000	120'000	100'000	100'000	90'000
Leutmerken	10'000	-	20'000	30'000	40'000	50'000	45'000	55'000
Lipperswil	-	-	-	-	20'000	-	-	10'000
Lustdorf	20'000	30'000	30'000	40'000	20'000	30'000	45'000	35'000
Mammern	-	-	15'000	-	-	-	-	-
Müllheim	-	-	-	-	-	50'000	-	-
Neukirch an der Thur	50'000	30'000	45'000	55'000	40'000	30'000	50'000	30'000
Neunforn	20'000	-	30'000	20'000	-	-	-	-
Schlattingen	40'000	45'000	30'000	50'000	30'000	20'000	40'000	30'000
Thundorf-Kirchberg	40'000	55'000	60'000	60'000	90'000	60'000	55'000	50'000
Üsslingen	25'000	35'000	20'000	-	30'000	20'000	10'000	10'000
Wäldi	20'000	40'000	40'000	40'000	80'000	75'000	60'000	80'000
Total	**700'000**	**700'000**	**700'000**	**750'000**	**720'000**	**650'000**	**650'000**	**625'000**

8. Personelles

Ausbildung und Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Reformationssonntag, 4. November 2007, wurden mit der Ordination in Amriswil durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:
Rahel Graf, Sulgen. Sie ist ab 1. Oktober 2008 als Seelsorgerin an der Psychiatrischen Klinik in Rheinau/ZH tätig.
Karin Marterer Palm, Oberhofen. Sie ist am 12. Juni 2008 zur Wahl als Pfarrerin in der Schaffhauser Kirchgemeinde Merishausen-Bargen vorgeschlagen.
Ursula Stocker, Belp/BE. Sie ist als Seelsorgerin des Diakonissenhauses Bern in der Palliative Care tätig.
Rahel Voirol-Sturzenegger, Frauenfeld. Sie ist im Fachbereich Pädagogik für die Zürcher Landeskirche tätig und wirkt in der Redaktionskommission des Thurgauer Kirchenboten mit.

Ordination Diakonat

Am Sonntag, 4. Februar 2007, wurden *Claudia und Urs Künzle-Protzer*, St. Gallen, in Ermatingen durch Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold zu Diakonen ordiniert. Sie arbeiten als Lehrer/Lehrerin an einem Theologischen Seminar der Missionsgesellschaft «in-camino» in Peru.

Pfarramtliches Praktikum

Rahel Graf, Uster/ZH, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum von 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 beim Pfarrerehepaar Adolf und Dorothee Lemke-Steiner in Oetwil am See/ZH.
Karin Marterer Palm, Oberhofen, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum von 1. November 2006 bis 31. Oktober 2008 bei Pfarrer Andreas Geister in Ermatingen.
Ursula Stocker, Belp/BE, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum von 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 bei Pfarrer Hans Zaugg-Frey in Oberdiessbach/BE.
Rahel Voirol-Sturzenegger, Frauenfeld, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum von 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 bei Pfarrerin Iris Siebel in Basadingen und Schlattingen.
Rosemarie Hoffmann, Kesswil, absolviert ihr pfarramtliches Praktikum von 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008 bei Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld.

Synode

Neue Mitglieder
Altnau: Pfarrer Guido Hemmeler
Andwil: Peter Schmid
Steckborn: Pfarrer Andreas Gäumann

Rücktritte
Altnau: Annette Bichsel-Schilling
Illighausen: David Tschudi
Romanshorn-Salmsach: Heidi Knechtli-Otth
Steckborn: Alfred Muggli
Sulgen: Brunhilde Bergmann

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Neu im Amt
Seelsorge Klinik Mammern: Die von der Synode geschaffene neue Seelsorgestelle wurde auf 1. Juli 2007 mit Pfarrer Arno Stöckle, Mammern, besetzt.
Amt für Information: Brunhilde Bergmann, Kradolf, trat am 1. Oktober 2007 die Nachfolge von Hans Ruedi Fischer an.
Amt für Gemeinde-Jugendarbeit: Thomas Alder, Rorbas/Freienstein/ZH, trat am 1. November 2007 die Nachfolge von Heinz Wilhelm an.
Amt für Katechetik: Anke Ramöller, Zürich, trat am 1. Dezember 2007 die Nachfolge von Niklaus Schneider an.
Sekretariat tecum: Fabienne Dudler, Aadorf, tritt am 1. Januar 2008 die Nachfolge von Dagmar Wegmann an.

Rücktritte
Amt für Gemeinde-Jugendarbeit: Heinz Wilhelm trat auf 30. April 2007 zurück.
Amt für Katechetik: Niklaus Schneider trat auf 31. August 2007 zurück.
Amt für Information: Hans Ruedi Fischer trat auf 30. September 2007 in den altersbedingten Ruhestand.
Sekretariat tecum: Dagmar Wegmann trat auf 31. Dezember 2007 zurück.

Kommissionen

Zurückgetreten
Missionskommission: Renée Greve, Romanshorn

Pfarrämter

Rücktritte
Bussnang: Elvira Veronesi verstirbt am 6. April 2007 im Amt.
Kreuzlingen: Bernhard Studer trat auf 31. Juli 2007 in den Ruhestand.
Romanshorn-Salmsach: Hannes Dütschler trat auf 20. September 2007 zurück.

In Memoriam

Pfrn. Elvira Veronesi
geb. 1957
seit 1. August 2004 in Bussnang
gestorben im Amt am Karfreitag,
6. April 2007

Pfr. Friedrich Otto (Fritz) Peter
geb. 1924
in Amriswil
1954 bis 1959 Seengen-Boniswil/AG
1960 bis 1969 Sitterdorf-Zihlschlacht
1969 bis 1973 Egg/ZH
1973 bis 1989 Grabs/SG
gestorben am 16. April 2007

Neu im Amt

Altnau: Guido Hemmeler, Gstaad/BE, wurde am 9. September 2007 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Bürglen: Stefan Kläs und Antje Brunotte, beide deutsche Staatsangehörige, wurden vom Kirchenrat auf den 1. April 2007 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach sollen sie nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.
Kreuzlingen: Dagmar Bujack, wurde am 30. September 2007 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.
Scherzingen-Bottighofen: Andreas Bertram-Weiss und Gabriele Weiss, die seit 1. Dezember 2004 als vom Kirchenrat eingesetzte Verweser wirkten, wurden nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 21. Januar 2007 als Pfarrer und als Pfarrerin ins Amt eingesetzt.
Steckborn: Andreas Gäumann und Sabine Gäumann-Grass, wurden am 1. April 2007 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer und als neue Pfarrerin eingesetzt.
Tägerwilen-Gottlieben: Uwe John, deutscher Staatsangehöriger, wird vom Kirchenrat auf den 1. Januar 2007 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Seit 2007 im Ruhestand

Studer Bernhard
geb. 22.7.1945, von Niederösch BE, in Murten FR (1971-96), in Kreuzlingen seit 1996, Ruhestand in Tägerwilen

Diakonate

Neu im Amt

Kreuzlingen: Hanspeter Rissi wurde am 30. September 2007 nach der Wahl durch die Gemeinde als Diakon eingesetzt.

9. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Zur Tätigkeit der Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) hat Kirchenrätin Regula Kummer, kirchenrätliche Delegierte in der AV SEK, den folgenden Bericht verfasst:

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte vom 17. bis 19. Juni in Basel und am 5. November in Bern. Aus der Fülle der Traktanden werden im Folgenden einige ausgewählte Geschäfte ausführlicher dargelegt.

Legislaturziele des Rates 2007 bis 2010

Der Rat hat für seine Legislaturziele eine Form der Darstellung gewählt, welche formuliert, was im Jahr 2010 erreicht sein soll. Die folgenden Hauptziele hat der Rat in diversen Detailzielen konkretisiert, deren Auflistung im Rahmen dieses Berichts jedoch nicht möglich ist.

Mitgliedkirchen: Das Gemeinschaftsbewusstsein im Schweizerischen Protestantismus wächst. Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedkirchen ist verbindlich organisiert. Sie leben und verkündigen den christlichen Glauben in evangelischem Verständnis profiliert und glaubwürdig.

Kirchen der Reformation: Auf nationaler und internationaler Ebene nimmt der SEK für seine Mitgliedkirchen und Werke die Beziehungen zu den Kirchen reformatorischer Tradition wahr. Er setzt sich für ein gemeinsames Zeugnis des Protestantismus ein. Die Kirchen der Reformation vertreten ihren Beitrag zur weltweiten Kirche Christi in wachsender Gemeinsamkeit erkennbar und verständlich.

Ökumene, Judentum, interreligiöser Dialog: Der ökumenische Dialog schafft Verständnis für vielfältige Formen des Kircheseins aufgrund des einen Evangeliums. Das christliche Zeugnis verbindet die unterschiedlichen Konfessionen. Die Beziehung zum Judentum vertieft sich. Interreligiöser Dialog ermöglicht gegenseitiges Verständnis und friedliches Zusammenleben.

Kirche in Gesellschaft und Politik: Die Werte evangelischer Theologie und Ethik sind wirksam im politisch-wirtschaftlichen Diskurs der Schweiz. Sie stärken Solidarität und Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Beziehungen des SEK zu Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind gestärkt.

Calvin09, Jubiläum zum 500. Geburtstag von Johannes Calvin

Der SEK informierte über die Aktivitäten zum Calvin-Jubiläumsjahr 2009. Im April 2007 wurde in Genf vom SEK gemeinsam mit dem Centre John Knox, dem Reformierten Weltbund und der Theologischen Fakultät der Universität Genf eine internationale Konsultation mit rund sechzig Kirchenvertretern und Calvinexperten und –expertinnen durchgeführt. Im Schluss-bericht versuchten die theologischen Fachpersonen, die heutige Bedeutung Calvins und seines theologischen Erbes in acht Themenbereichen zu bündeln, die als Grundlage der Jubiläumsvorbereitungen in den verschiedenen Ländern dienen sollen. Für die weltweiten reformierten Kirchen, die Gemeinden, die Pfarrpersonen fängt damit die Umsetzungsarbeit erst richtig an: Wie können Calvins Lehren und Anliegen beispielsweise in Fragen des Abendmahls, der Liturgie, der Ekklesiologie, der Ethik oder

des Verhältnisses von Kirche und Staat für die Welt von heute aktualisiert und fruchtbar gemacht werden? Um hier Hilfestellung anzubieten, wird der SEK ein globales, vierspra-chiges Internetportal www.calvin09.org aufschalten, das eine Fülle von Informationen, Materialien, Quellentexten, Veranstaltungshinweisen und interaktiven Elementen enthält. Gleichzeitig werden der SEK und der Reformierte Weltbund gemeinsam zwei internationale Wettbewerbe lancieren: Einerseits wird die Neukomposition einer Calvin-Jubiläumshymne gesucht, andererseits Predigten, die neue und überraschende Perspektiven zur Bedeutung Calvins in heutiger Zeit zu eröffnen vermögen. Primär sieht der SEK seine Funktion im Calvin-Jubiläumsjahr auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene in der ideellen Unterstützung, Vernetzung und Koordination der verschiedenen Jubiläumsanlässe. Daneben sind aber auch eine Reihe von eigenen Projekten geplant. Diese reichen von einer Buchpublikation über Materialien für die Erwachsenenbildung, einem Eurovisions-Fernsehgottesdient, intensiver Medienarbeit bis hin zu einer offiziellen Jubiläumsfeier mit den Abgeordneten des SEK im Sommer 2009 in Genf. Die AV beschloss für die Finanzierung des Projekts calvin09 einen Beitrag von Fr. 120'000.-.

Zukunft der Werke HEKS und «Brot für alle» (BFA)

Gemäss einer Motion aus dem Jahr 2004 soll der Rat SEK bei den Stiftungsräten BFA und HEKS darauf hinwirken, dass die Planung einer engeren Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion wieder aufgenommen wird. Als Grundlage für die sehr aufwändige Erarbeitung von möglichen Varianten wurden von der Projektgruppe fünf wichtige Felder bestimmt: Klares Profil/Image; gesamtprotestantische Kohärenz; diakonisches Engagement für Mitmenschen; Qualität und Effizienz; Führbarkeit, Entwicklungsfähigkeit, Einfachheit. Der Rat SEK übermittelte im Herbst 2007 den Werken Lösungsvarianten in Richtung Teilfusion zur Bewertung aus ihrer eigenen strategischen und operativen Sicht. Der Rat hat sich dabei auf keine der Varianten festgelegt. Die Konsultation in den Werken wird bis März 2008 dauern.

«Ordination in reformierter Perspektive»

Bereits in der Herbst-AV 2005 hat der Rat SEK ein Postulat der Zürcher Landeskirche betreffend die Ordination beantwortet. Dabei wies er auf die noch offenen Fragen hin, die weiter bearbeitet werden müssten. In der Zwischenzeit ist ein sehr umfangreiches und detailliertes Dokument entstanden (gegenwärtige Problemhorizonte der Ordination, Kirche in reformierter Perspektive, Amt und Dienst in reformierter Perspektive, Ordination in reformierter Perspektive). Um eine Vereinheitlichung der Ordinationspraxis der Mitgliedkirchen des SEK anzuregen, gibt der Rat SEK zudem Empfehlungen ab, die insbesondere auch das stark lutherisch geprägte Ordinationsverständnis der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) berücksichtigen. So empfiehlt der Rat, nur zum Pfarramt zu ordinieren. Für die anderen kirchlichen Dienste wie den diakonischen, den katechetischen und den kirchenleitenden Dienst soll eine Beauftragung stattfinden. Wo in einer Mitgliedkirche des SEK bereits zum diakonischen Dienst ordiniert wird, soll dies aber auch weiterhin möglich sein. Die AV hat die Position des Rates zur Kenntnis genommen und ihn beauftragt, die Arbeiten, die in den Mitgliedkirchen im Gange sind, zu koordinieren und in der Herbst-AV 2009 einen Bericht zu präsentieren.
Das vollständige Positionspapier kann als pdf-Datei von der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden:
www.sek-feps.ch/media/pdf/av/hav_07/07_Ordination.pdf.

10. Deutschschweizerische landeskirchliche Organe

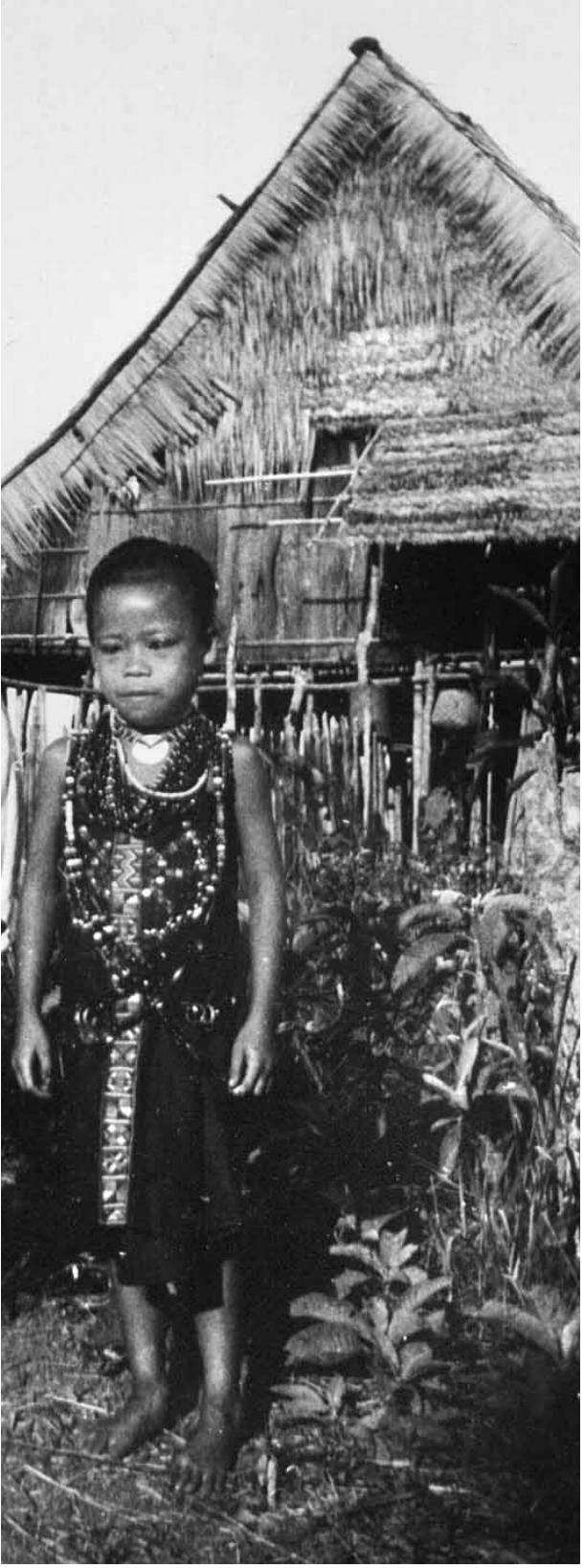

Konkordatskonferenz

Mit dem neuen Konkordat wurde auch das «Ekklesiologisch praktische Semester» (EPS) eingeführt. In der zweiten Hälfte des Studiums sollen Theologiestudierende während eines ganzen Semesters auf verschiedene Aspekte ihrer späteren praktischen Tätigkeit hingeführt werden. So umfasst zum Beispiel das nächste EPS, das vom 18. August 2008 bis 31. Januar 2009 stattfinden wird, neben einer Einführungs- und einer Auswertungswoche:

- 4 Wochen Tätigkeit im Erfahrungsfeld Schule
- 3 Wochen Tätigkeit im Erfahrungsfeld Diakonie/soziale Dienste
- 3 Wochen Tätigkeit im Erfahrungsfeld Wirtschaft/Politik/Umwelt
- 7 Wochen Tätigkeit im Erfahrungsfeld Kirche

Im neu geschaffenen EPS sind drei schon bisher obligatorische Praktika enthalten; diese können nun allerdings im Unterschied zu früher nicht mehr in den Semesterferien absolviert werden.

Auf Initiative von Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, und in Zusammenarbeit mit dem EPS-Verantwortlichen des Konkordats, Pfarrer Hans Ruedi Pfister, trat der Kirchenrat des Kantons Thurgau im Berichtsjahr mit verschiedenen Gemeinden in Kontakt, um die Möglichkeit der Durchführung eines EPS in Thurgauer Gemeinden zu schaffen. Es zeichnet sich nun ab, dass drei Gemeinden aus dem Thurgau Dossiers einreichen, die den Theologiestudierenden Einblick geben in die Gemeinde und die dortigen Möglichkeiten zur Absolvierung eines EPS.

Die Rechnung 2007 des Konkordats schliesst mit Ausgaben von Fr. 2'917'000.- (anstatt der budgetierten Fr. 2'979'000.-) ab. Der Hauptgrund für die Einsparungen ist ein nicht nur erfreulicher: Es nahmen weniger Lernvikare am Jahrespraktikum teil als bei der Budgetierung angenommen. Mittelfristig scheinen die Zahlen der Theologiestudierenden (und anschliessend wohl auch der Lernvikare) jedoch wieder zu steigen.
An der Konkordatskonferenz war die Thurgauer Landeskirche durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer vertreten.

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Aufgrund der Diskussionen in der Diakonatskonferenz unterbreitete der Diakonatsrat der Diakonatskonferenz im Sinne eines Minimalkonsenses eine Vorlage zu den sozialdiakonischen Ausbildungen und gab diese in einem mehrstufigen Verfahren bei den Mitgliedkirchen in die Vernehmlassung. Im Jahresbericht 2006 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau finden sich dazu detaillierte Erläuterungen (S. 29ff.).
Anlässlich der Diakonatskonferenz vom 10. Mai 2007 stimmten die Delegierten der Mitgliedkirchen dieser Vorlage zu. Aufgrund dieser Vorgaben wurden die bisherigen Mindestanforderungen zur sozial-diakonischen Berufsausbildung grundlegend überarbeitet und konnten per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Sie entsprechen den vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) vorgegebenen Anforderungen für Ausbildungsgänge auf dem Niveau Höhere Fachschule (HF), aber sie gehen auch darüber hinaus. Grundlegend neu geregelt ist für den sozial-diakonischen Beruf die Notwendigkeit der Doppelten Qualifikation: Eine sozial-fachliche Ausbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Titel FH (Fachhochschule) oder HF und der Abschluss eines kirchlich-theologischen Lehrganges. Die überarbeiteten Mindestanforderungen enthalten als integralen Bestandteil im Anhang Überle-

gungen zu einem Berufsbild und eine Kompetenzenliste. Zum kirchlich-theologischen Lehrgang hat der Diakonatsrat Vorgaben gemacht, welche der Ausbildungskommission der DDK als Leitlinien für die inhaltliche Ausgestaltung dienen sollen. Spätestens mit Inkrafttreten der Bestimmungen zu diesem Lehrgang muss die Berufstitelfrage geklärt sein. Dazu ist wiederum eine Vernehmlassung unter den Mitgliedkirchen vorgesehen.

In der Diakonatskonferenz ist die Thurgauer Kirche durch Pfarrer Paul Rutishauser, Kreuzlingen, und durch Kirchenrätin Regula Kummer vertreten.

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz

Die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko) hat sich im Jahr 2007 am 5. Juni und am 30. Oktober versammelt. Ziel der Kiko ist vor allem, Finanzbeitragsgesuche, die an die Deutschschweizer Kirchen kommen, zentral zu beurteilen und an die beteiligten Kirchen Antrag zu stellen. Es wäre unökonomisch, wenn jede einzelne Kantonalkirche dies immer selber machen müsste. Die Kirchen sind aber nicht an die Beschlüsse der Kiko gebunden.

In der ersten der beiden Konferenzen ergab sich eine längere Diskussion über den Beitrag an die «Schweizerische Reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft» (SRAKLA) in der Höhe von Fr. 30'000.- Unbestritten war, dass sich die Landwirtschaft in einer schwierigen Situation befindet und die Solidarität der Kirchen verdient. Um gegenüber den Bauern, die vielerorts nach wie vor auch treue Mitglieder und Verantwortungsträger in den Kirchen sind, kein falsches Signal auszusenden, wurde - entgegen dem Antrag des Kiko-Ausschusses, den Beitrag an SRAKLA zu streichen - dieser in voller Höhe beibehalten. Neu aufgenommen wurde ein Beitrag von Fr. 30'000.- an die «Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz» (IRAS COTIS).

An der Herbst-Konferenz stand neben den Wahlen auch eine Grundsatzdebatte über die (Wieder-)Aufnahme von «Glauben in der 2. Welt» (G2W) auf der Traktandenliste. G2W hatte sich in den Jahren des Kalten Kriegs einen Namen geschaffen als unabhängiges Institut, das Informationen über die wirkliche Situation der Christen und der Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang beschaffte. Daneben veranlasste G2W auch Hilfsprojekte. Nach dem Fall der Mauer wurde die Hilfstätigkeit intensiviert. Seit dem Jahr 2000 war G2W nach internen Querelen nicht mehr auf der Liste der Kiko-Beiträge. Einzelne Kirchen leisteten dennoch jährliche Beiträge, darunter auch die Thurgauer Landeskirche. Ab 2009 soll nun wieder ein Beitrag an G2W über die Kiko erfolgen; der Antrag lautet auf Fr. 180'000.- jährlich. Die Thurgauer Landeskirche würde dies mit Fr. 8'300.- jährlich treffen.

Reformierte Medien

Die Reformierten Medien erwirtschafteten im Berichtsjahr 59.2 Prozent des Gesamtumsatzes von 5.18 Mio. Franken mit Eigenleistungen. Der Beitrag der Mitgliedkirchen belief sich auf Fr. 2'113'976.- (2006: Fr. 2'166'359.-). Die Thurgauer Kirche leistete einen Beitrag von Fr. 95'662.- (2006: Fr. 98'032.-).
Mit einem Vorschlag von Fr. 107'000.- schliesst die Rechnung 2007 der Reformierten Medien rund Fr. 60'000.- über den Budgeterwartungen ab.
Die Tätigkeit der Reformierten Medien richtet sich nach dem Leistungsauftrag, der durch

Prüfungsbehörde Konkordat

Erstmals fanden die Praktischen Prüfungen zum Erwerb des Wahlfähigkeitszeugnisses des Konkordates nur noch im Herbst statt. Auf den schwächer frequentierten Frühlingstermin wurde verzichtet. Im Herbst 2007 traten 24 Frauen und 7 Männer zu den Prüfungen an. Alle haben die Praktische Prüfung bestanden.

Die Kommission für Eignungsabklärung (KEA) führte im Jahr 2007 insgesamt 85 (2006: 102) Explorationen mit Theologiestudierenden durch. Bei gut der Hälfte der Studierenden wurden Anregungen gemacht, bei 6 Personen Empfehlungen und bei 3 ExplorandInnen auch Auflagen.

Vom Kirchenrat sind im Herbst 2007 zur Zulassung zur praktischen Prüfung empfohlen worden:
Rahel Graf
geb. am 3. Dezember 1978
Bürgerin von Rebstein/SG, Sulgen/Uster
Karin Ilse Marterer Palm
geb. am 18. August 1966
deutsche Staatsangehörige, Oberhofen
Ursula Stocker
geb. am 23. Februar 1959
Bürgerin von Zürich und Basel, Berg/Belp
Rahel Voirol-Sturzenegger
geb. am 17. März 1975
Bürgerin von Heiden/AR und Seehof/BE, Frauenfeld

Aufgrund von § 18 der auf den 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung des Konkordates für Pfarrer und Pfarrerinnen vom 27. Mai 2004 ist für die Zulassung zum Lernvikariat eine Empfehlung der Herkunftskirche des Bewerbers oder der Bewerberin erforderlich. Zur Aufnahme in Vikariat vom 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008 hat der Kirchenrat empfohlen:
Rosemarie Hoffmann
geb. am 29. April 1953
deutsche Staatsangehörige, Kesswil ■

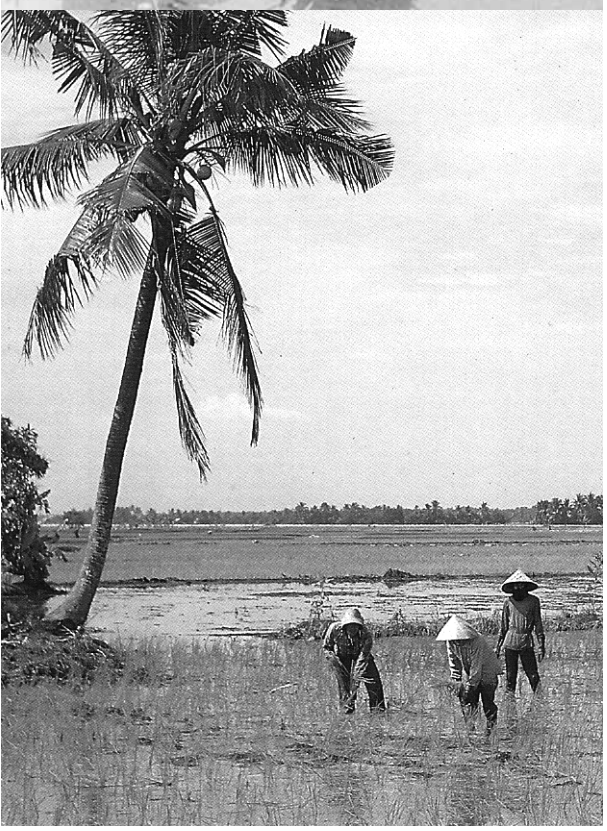

die Mitgliedkirchen für die Jahre 2005 bis 2008 erteilt wurde (www.ref.ch/medien/positionen/grundlagen/leistungsauftrag.html). Er definiert im Kernbereich die für alle Mitgliedkirchen zu leistenden Dienste. Der Vorstand der Reformierten Medien war im vergangenen Jahr unter anderem damit beschäftigt, den Leistungsauftrag und die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 zu erarbeiten. Mit dem Finanzplan 2007 bis 2010 hatte die Generalversammlung eine Reduktion der Beiträge der Mitgliedkirchen von zehn Prozent bis ins Jahr 2010 beschlossen. Real fällt die Reduktion aufgrund der ebenfalls zugestandenen jährlichen teuerungsbedingten Lohnkostenanpassung geringer aus. Im Kommentar zur Jahresrechnung wird zur Wirkung der Sparmassnehmen folgendes festgehalten: «Die Einbussen werden durch höhere Eigenwirtschaftlichkeit aufgefangen. Gemäss der Gesamtplanung baut das Unternehmen trotz fortgesetzter Beitragsreduktion keine Leistungen ab.»

Zielpublikum der Wochenzeitung «Reformierte Presse» sind die kirchlichen Mitarbeitenden und ein an kirchlichen Fragen interessiertes allgemeines Publikum. Ende 2007 zählte sie 4205 (2006: 4206) bezahlte Abonnemente. An den Gesamtaufwand von 1.227 Mio. Franken leisten die Mitgliedkirchen einen Beitrag von Fr. 493'000.- (40 Prozent).

Der Vorstand hat im Berichtsjahr eine repräsentative Befragung zur Aufnahme der «Reformierten Presse» bei der Leserschaft, den Nichtabonnenten in der Hauptzielgruppe und bei den Inserenten in Auftrag gegeben. Aufgrund des Berichtes des Instituts für Markt- und Sozialforschung GFS hat der Vorstand folgende Schlüsse gezogen: «Das Marktpotenzial der Reformierten Presse ist weitgehend ausgeschöpft. Die Zeitung ist mit klarem Abstand das Leitmedium für die Themen Kirche und Religion, und sie wird hauptsächlich zwischen "mittel" und "gut" bewertet. Überraschend deutlich sprechen die Lesenden sich gegen eine Verlagerung zum Internet hin aus. Sie wollen "Print", und zwar am liebsten wöchentlich. Ein 14-tägliches Erscheinen würde zwar auch von vielen begrüsst, ergäbe aber wegen verschlechtertem Betriebsergebnis (stark abnehmende Erträge bei Abonnementen und Inseraten auf der einen und nur geringe Kosteneinsparungen auf der anderen Seite) einen massiv erhöhten Subventionsbedarf. Insgesamt also ein überaus klares Verdikt gegen eine Abkehr von der heutigen Erscheinungsweise! Die Verstärkung des Online-Angebots ist damit nicht vom Tisch, gehört aber nicht mehr zu den kurz- und mittelfristigen Top-Prioritäten. Im Vordergrund stehen beständige Qualitätsentwicklung und genaue Beobachtung von Bedürfnissen und Themen der reformierten Kirchenszene.»

Vollständig durch die Beiträge der Mitgliedkirchen (Fr. 58'000.-) wird der für die Nutzer (Medien) kostenlose Mediendienst «Reformierte Nachrichten» finanziert.

Mit Ausnahme des Portals *www.ref.ch* werden im Internet-Bereich sämtliche Leistungen durch entsprechende Erträge finanziert. Die ungedeckten Kosten beliefen sich 2007 auf Fr. 150'000.- (2006: Fr. 100'000.-). Voll von den Kunden finanziert werden dagegen die Konzipierung und Realisierung von Webauftritten und Tools und der Internet-Service des ökumenischen Dienstleisters «Datenpark», bestehend aus Hosting, Support und Applikationsentwicklung. «Datenpark» hat im Jahr 2007 wie schon im Vorjahr einen Gewinn erzielt. Damit werden die für dieses ökumenische Projekt getätigten Anfangsinvestitionen plangemäss amortisiert.

Fast vollständig durch Gelder der Mitgliedkirchen werden die Arbeit des Radio- und Fernsehbeauftragten und die Leistungen des Bereichs Film und Bildung finanziert.

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

Die wesentlichen Themen der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz vom 29. Juni 2007 waren: Grundsatzbeschlüsse für eine Taschenagenda, Herausgabe einer CD-Rom zum Gesangbuch und Vereinfachung der Strukturen und Arbeitsabläufe der Liturgie- und Gesangbuchgremien.

Betreffend Taschenagenda wurde beschlossen, eine «Reformierte Taschenliturgie» herauszugeben, die konsequent auf die pfarramtliche Praxis ausgerichtet ist und auf den ursprünglich vorgesehenen ausführlichen Grundsatztext verzichtet. Das Projekt «Reformierte Liturgik», das sich mehr den grundsätzlichen Fragen widmet, soll später als separates Projekt an die Hand genommen und das Ergebnis als eigenständiger Band herausgegeben werden. Da der Auftrag für den ökumenischen Liedkommentar ausläuft, werden personelle Ressourcen frei, die für die Arbeit an der Taschenliturgie eingesetzt werden können.

Die Herausgabe einer CD-Rom ist seit Jahren Dauerthema an der Konferenz. Offenbar ist es bald 10 Jahre nach Erscheinen des neuen Gesangbuches den offiziellen Verantwortlichen immer noch nicht gelungen, den Anwendern elektronische Hilfen für den Umgang mit dem Gesangbuch zur Verfügung zu stellen. Neben diversen Pannen scheint auch ein Problem darin zu liegen, dass die CD-Rom zu viel enthalten oder zu perfekt werden sollte.

Nachdem mehrfach festgestellt wurde, dass die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz eine zu komplizierte Struktur hat, hat sich eine Arbeitsgruppe daran gemacht, die Strukturen zu vereinfachen. Diese ist zum Schluss gekommen, dass die Doppelstruktur von Abgeordnetenversammlung mit Präsidium einerseits und Vereinsvorstand anderseits nicht notwendig ist. Sie schlägt nun vor, in Zukunft eine Mitgliederversammlung durchzuführen, die vom Vereinsvorstand geleitet wird. Da die Mitgliederversammlung aus Delegierten der Landeskirchen besteht, die weitgehend identisch mit den Abgeordneten der Kirchenkonferenz sind, soll die Mitgliederversammlung künftig im Anschluss an die Kirchenkonferenz stattfinden.

An der Abgeordnetenversammlung vom 29. Juni 2007 nahmen als Delegierte der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau Edith Tanner, Kesswil, und Pfarrer Peter Wydler, Neunforn, teil.

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Verena Diener, Lindenhof, 8573 Altishausen
«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen
«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur
Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Verena Hutter, Domino 394, 9320 Frasnacht
Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)
Präsident: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen
Reformierter Pfarrverein des Kantons Thurgau Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn
Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau, Präsidentin: Pfarrerin Caren Algner, Wittenwilerstrasse 20, 8355 Aadorf
Eheanbahnungsstelle «Unterwegs zum Du» Ursula Mettler, Tübacherstrasse 26, 9326 Horn
Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Thurgau Präsident: Pfarrer Peter Wydler, Evang. Pfarramt, 8526 Oberneunforn
Schweizerischer Protestantischer Volksbund SPV, Sektion Thurgau Präsident: Ernst Burkhart, Laubeggstrasse 5, 9220 Bischofszell
Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau Präsidentin: Beatrix Opprecht-Fiedler, Buchackernstrasse 11, 8581 Schocherswil
Thurgauischer Organistenverband Präsident: Daniel Walder, Hofackerstrasse 18, 8570 Weinfelden
Thurgauischer Mesmerverband Präsidentin: Marlies De Martin, Winkelwiesenweg 4, 9306 Freidorf
Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS Kirchstrasse 25, 8580 Amriswil
Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23
HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz Stampfenbachstrasse 123, 8006 Zürich
«Brot für alle» Zentralsekretariat, Postfach 5621, 3001 Bern
Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel
Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko Geschäftsstelle, Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich
Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten
Glaube in der 2. Welt Bergstrasse 6, Postfach 9, 8702 Zollikon
Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern
Schweizerische Bibelgesellschaft Waffengasse 20, 2501 Biel